

PÄDAGOGIK

Herausgegeben vom



Landesverband katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V.

HEUTE

Juli – Dezember 2019 • 70. Jahrgang | Ausgabe 2, 2019

Das sind Lisa und Paul.

Die beiden sehen, dass es schneit.

*Lisa und Paul posten es aber nicht
auf Facebook, weil sie wissen,
dass ihre Freunde auch
ein Fenster haben.*

Lisa und Paul sind klug.

Du auch!?



Liebe Leserinnen und Leser,

bei der Überlegung zur Gestaltung des Deckblattes unserer aktuellen Ausgabe der Pädagogik Heute sind mir diese Strichmännchen begegnet. Sie haben mich sofort angesprochen – warum? Weil sie und ihre Aussage daran erinnern, dass wir im Kontext der Auseinandersetzung mit der doch sehr komplexen Thematik der Digitalisierung und deren unterschiedlichen Ebenen eine Verantwortung haben. Eine Verantwortung insbesondere unseren Kindern und Jugendlichen gegenüber! Nämlich die, Kindern immer wieder deutlich zu machen, dass es neben der virtuellen Welt auch eine sehr reale Welt gibt. Eine Welt, in der man schmecken, riechen, fühlen – die Schneeflocken sehen kann, einen Schneemann mit richtig festem Schnee mit den eigenen Händen bauen kann.

Wenn wir über Zukunftsthemen oder deren Weiterentwicklung wie z.B. Digitalisierung sprechen ist dies meines Erachtens ein nicht zu vernachlässigender Aspekt. Schnelles Internet, der Ausbau von E-Government, Infrastrukturleistungen und IT-Sicherheit für die „digitale“ Kommune sind in dieser Legislaturperiode Top-Themen in Bayern.

Natürlich beschäftigen uns diese strategischen Punkte der Digitalisierung auch in unseren Einrichtungen. Aber was heißt es für die Entwicklung eines jungen Menschen? Wie befähigen wir unsere Kinder und Jugendlichen zu einem angemessenen Umgang – was heißt dann überhaupt angemessen? Und wie erhalten wir den Bezug zur Natur, zur Realität?

Ich denke, es ist unglaublich wichtig, uns in unserer alltäglichen Arbeit mit diesen Fragestellungen auseinanderzusetzen. Strategische Entwicklung, Finanzierung ist die eine Dimension, die andere ist, unseren Kinder und Jugendlichen und auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Medienkompetenz zu vermitteln. Nur so können wir ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Schöpfung und moderner Utopie schaffen. Darauf hinzuwirken, dass ist meiner Ansicht nach ein ganz wichtiger Auftrag und unsere Verantwortung, um ein künftiges „Gemeinwohl“ sicherzustellen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine ruhige, besinnliche Adventszeit und einen für Sie stimmigen Abschluss des Jahres 2019.

Zudem gute Unterhaltung bei der Lektüre und einen großen Dank an alle Autorinnen und Autoren, die diese spannende Ausgabe ermöglicht haben.

Petra Rummel

Geschäftsführerin LVkE

Inhalt

Vorwort	2
<i>Petra Rummel</i>	
Was bedeutet Pädagogik nach Auschwitz heute? Studierende der Sozialen Arbeit auf der Suche nach zeitgemäßen Antworten auf die Anforderung Theodor W. Adornos	4
<i>Prof. Dr. Annette Eberle</i>	
Fünf Fragen an Kerstin Celina MdL BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	13
<i>Petra Rummel</i>	
Digitalisierung Teil 2: 4.0 war gestern?! Digitale Transformation als Herausforderung und digitale Mündigkeit als neuer Erziehungsauftrag in einer Erziehungshilfe 5.0	17
<i>Frank Baumgartner</i>	
Cyber-Mobbing – Gewalt im Netz	28
<i>Beatrix Benz</i>	
Bindungsorientiertes Handlungskonzept für kleine Kinder und Säuglinge in der stationären Jugendhilfe	36
<i>Ingrid Kneer-Abandowitz, Stephan Dauer</i>	
Fachliche Empfehlungen zum Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII	46
<i>Florian Kaiser</i>	
Impulse aus dem Projekt „Prävention im Sozialraum – eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“ Gelingungsfaktor Kooperation	48
<i>Thea Schmollinger</i>	
„Gemeinsam Heimat sein. Migration und Entwicklung in Deutschland“ – in Überblick	53
<i>Christine Siebold</i>	
90 Jahre Druckerei im Jugendwerk Birkeneck – Ein wehmütiger aber notwendiger Abschied –	56
<i>Otto Schittler</i>	
Personalia	58

Was bedeutet Pädagogik nach Auschwitz heute?

Studierende der Sozialen Arbeit auf der Suche nach zeitgemäßen Antworten auf die Anforderung Theodor W. Adornos

Prof. Dr. Annette Eberle

Seit einigen Jahren lädt das Projekt „Was bedeutet Erziehung nach Auschwitz heute?“ Studierende und Lehrende an der Katholischen Stiftungshochschule am Campus Benediktbeuern dazu ein, gemeinsam Antworten auf diese Frage zu finden. Leitmotiv ist die in der Bildungsdiskussion noch heute rezipierte und nach wie vor äußerst aktuelle Forderung Theodor W. Adornos an die „Erziehung nach Auschwitz“. Angesichts der Tatsache, dass „Auschwitz“ als Synonym für die Barbarei der NS-Verbrechen stehe, die mit den humanistischen, zivilisatorischen Werten und Normvorstellungen gebrochen hatte, sei jegliche Erziehung fortan daran zu messen, ob es ihr gelinge „Versuchen, der Wiederholung von Auschwitz entgegenzuwirken.“¹ Zugleich bedeute dies auch den Blick „nach Auschwitz“ im Sinne einer Konfrontation mit und Analyse des Geschehens zu wenden. Das Konzept des Projektes greift diesen wechselseitigen Bezug auf, auch in einer Erweiterung von „Erziehung“ auf Bildungsprozesse in der Sozialen Arbeit. Die Auseinandersetzung mit Geschichte und Gegenwart der nationalsozialistischen Verbrechen sollen in Bezug auf die historischen Traditionen der Sozialen Arbeit wie auch auf ihren Bildungsauftrag heute geführt werden.

Im Mittelpunkt dieser Suche nach zeitgemäßen Antworten steht eine jährliche Reise nach Israel, um dort, ausgehend von der historischen Erfahrung der Shoah, der deutsch-israelischen Beziehungsgeschichte nachzugehen. Besuche der Gedenkorte YadVashem (Jerusalem) und Beit Lochamei HaGeta'ot (Ghetto Kämpfer Kibbutz) konfrontieren uns mit der Geschichte der SHOAH und geben Einblick in zwei unterschiedliche Gedenk- und Bildungskonzepte. Die staatliche Gedenkstätte YadVashem erinnert seit ihrer Gründung im Jahre 1953 an die Vernichtung der Europäischen Juden während des Zweiten Weltkriegs und ist der in Israel leitenden zionistischen Geschichts- und Erinnerungstradition verbunden.² Der Name "Yad Vashem" wurde der Bibelstelle Jesaja 56,5 entlehnt: „Und denen will ich [...] ein Denkmal (Yad) und einen Namen (Shem) geben; einen ewigen Namen, der nicht vergehen soll.“³ Der Gedenkort Beit Lochamei HaGeta'ot (Ghetto Fighter Haus) repräsentiert die weltweit älteste Gedenkstätte an den Holocaust. Seine Gründung geht auf das Jahr 1949 als private Initiative von Überlebenden des jüdischen Widerstands in den Ghettos zurück, die sich dort in einem Kibbutz niederließen. Im Zentrum der Ausstellung über den Holocaust, in der auch an die Vorgeschichte der Juden in Europa erinnert wird, stehen die Biografien der Widerstandskämpfer. Seit dem Jahr 1995 ist dem Haus ein Zentrum für humanistische Bildung (CHE) angegliedert, das der Bildungsarbeit über den Holocaust eine an universellen Werten, wie Demokratie und Menschenrechten, orientierte Perspektive gibt. Ein Ziel ist die Verständigung zwischen den unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Religionen in Israel. Damit soll ein Beitrag „zum Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und die Gleichgültigkeit dem Leiden anderer gegenüber“ sowie zur Stärkung des moralischen Urteilsvermögens und den Verantwortungsinn in der Gesellschaft geleistet werden.⁴

Ausgehend von der historischen Orientierung auf den Holocaust und die Lehren, die daraus zu ziehen sind, ermöglichen Begegnungen mit Einrichtungen der Sozialen Arbeit, deren Konzepte im Kontext dieser historischen Traditionen zu verstehen. Hier zwei Beispiele unserer Begegnungen: Sowohl das Jerusalem Hills Therapeutic Center, seit einigen Jahren in Abu Gosh ca. 10 Kilometer von Jerusalem beheimatet, wie das Kinderheim Ahawa in Haifa sind als Folge der Verfolgung der Juden wie auch jüdischer Sozialpädagogik, die humanistischen Konzepten verbunden waren, entstanden. Das Jerusalem

¹ Vgl. ADORNO, Theodor W. (1966/1970): *Erziehung nach Auschwitz* (1966), in: ders. *Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Helmut Becker 1959-1969*, hrsg. v. Gerd Kadlbach, Frankfurt a. M.: Suhr-kamp, S. 88-104.

² Vgl. KASHI, Uriel (2012): *Yad Vashem - Gedenken im Wandel*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (32-34/2012). (Zugriff am 10.10.2019). Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/141896/yad-vashem-gedenken-im-wandel?p=all#footnode3-3>.

³ Zit. n. ebenda

⁴ Vgl. *Zentrum für humanistische Erziehung (im Haus der GhettoKämpfer)*, in: Rosa Luxemburg Stiftung Israel Office. Oktober 2016, (Zugriff am: 10.10.2019) Verfügbar unter: <http://www.rosalux.org.il/partner/center-for-humanistic-education/>.

Hills Therapeutic Center wurde im Jahr 1943 als Heimat und therapeutischer Zufluchtsort für die „Teheraner Kinder“ gegründet. So wurden diejenigen Kinder und Jugendliche genannt, die über Teheran aus Europa herausgeholt und so vor ihrer Vernichtung gerettet werden konnten.⁵

Das psychotherapeutische Konzept zur Behandlung traumatisierter Kinder, an dem sich die Arbeit heute noch orientiert, geht zurück auf den Psychoanalytiker Chezzi Cohen, der selbst als Kind im Jahr 1938 mit seiner Familie aus Bernburg an der Saale in das damaligen Palästina flüchten musste. Die Anfänge des Kinderheims Ahawa gehen auf seine Gründung im Jahr 1918 für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche von osteuropäischen jüdischen Einwohnern in Berlin zurück. Aufgrund der im Jahr 1933 einsetzenden Verfolgung gelang es dank der dortigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und eines Helfernetzes, die Einrichtung mit einem Teil der dort beheimateten Kinder nach Haifa, Palästina, zu retten. Vertrieben und in Haifa weiterentwickelt wurde auch das reformpädagogische Konzept, das sich durch Koedukation, psychoanalytische und musikpädagogische Therapieansätze auszeichnete.⁶ Weitere Begegnungen mit Bildungs- und Begegnungsprojekten, wie im arabisch-israelischen Dorf Abu Gosh und sozialen Einrichtungen in Bethlehem geben Einblicke in die soziale und politische Realität Israels.

Im Zentrum des wissenschaftlichen Dialogs stehen Begegnungen mit Kolleginnen und Kollegen sowie Studierenden an Hochschulen und Universitäten, wie dem Kibbutzim College in Tel Aviv. Ziel ist ein gemeinsames Projekt zum Thema „Arbeit mit Erfahrungen des Überlebens“ in einer transgenerationalen Perspektive.⁷

Die hier nur kurz skizzierten Begegnungen ausgehend von der Leitfrage „Was bedeutet Erziehung nach Auschwitz heute“ gelingen vor allem dann, wenn es gelingt, einen Raum zu schaffen, in dem bzw. mit dem Verständigung über unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen möglich wird. Um einen Einblick zu geben, wie dort mittels der Begegnungen, Möglichkeitsräume der Verständigung über ein für alle Seiten schmerzhaftes Thema geschaffen werden konnten, sei kurz das erste Zusammentreffen mit Studierenden und Lehrenden des Kibbutzim College im Jahr 2017 skizziert: Unsere Kollegin Lilach Neishtat hatte dazu ein Gedicht von Jehuda Amichai mit dem Titel „The Place where we are right – Der Ort, an dem wir recht haben“ vorbereitet. Dieses Gedicht bildete Bezugspunkt und Rahmen für den Raum der Verständigung, der für etwa zwei Stunden in dem folgenden Miteinander entstand. Das Gedicht lautete: „Der Ort, an dem wir recht haben. An dem Ort, an dem wir recht haben, werden niemals Blumen wachsen im Frühjahr. Der Ort, an dem wir Recht haben, ist zertrampelt und hart wie ein Hof. Zweifel und Liebe aber lockern die Welt auf wie ein Maulwurf, wie ein Pflug. Und ein Flüstern wird hörbar an dem Ort, wo das Haus stand, das zerstört wurde.“⁸

Das Gedicht wurde der Gruppe in zwei Sprachen zur Verfügung gestellt – auf Hebräisch und auf Englisch. Danach bildeten sich gemischte Arbeitsgruppen aus je zwei israelischen und deutschen Studierenden, die sich gemeinsam auf eine Phrase im Gedicht einigen mussten, ein Wort oder eine Strophe, der sie eine besondere Bedeutung zumaßen. Dem folgte eine rege Diskussion in den Gruppen über die Aussage des Gedichts. Am Ende entstand auch eine deutsche Übersetzung, nicht der direkten Übersetzung des Gedichts, sondern des Prozesses, sich über eine gemeinsame Interpretation des Gedichts zu verständigen. Als zentrale Probleme erwiesen sich in diesem Dialog zum einen die Bedeutung von „Recht“ in Bezug auf einen Ort. Zur Sprache kamen die unterschiedlichen Bedeutungstraditionen im Hebräischen, im Deutschen und letztlich auch im Englischen, die von den Studierenden auf unterschiedliche soziale Erfahrungen übertragen wurden. Auch, wenn die historische Erfahrung

⁵ Vgl. <https://www.childrenshome.org.il/en/> (Zugriff am: 10.10.2019).

⁶ Vgl. ELLGERD-RÜTTGART, Sieglind (2009): *Jüdische Heilpädagogik und Wohlfahrtspflege. Das Beispiel Hanni Ullmann*, in: Feustel, Adriane; Hansen-Schaberg, Inge; Knapp, Gabriele (Hrsg.), *Die Vertreibung des Sozialen*, München: Edition t+k, S. 86–92.

⁷ Grundlagen dafür legten wir mit einer gemeinsamen Tagung zum Thema „Shared Experience – Shared Narratives“ vom 12.-14. Juni 2019 an der Akademie für politische Bildung in Tutzing.

⁸ AMICHAÏ, Jehuda (1998): *Zeit. Gedichte. Aus dem Hebräischen von Lydia Böhmer und Paulus Böhmer*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag. Dieses Gedicht steht für die Stimme der Menschlichkeit gegenüber dem abstraktem Recht. Jehuda Amichai (Lyriker, Erzähler und Dramatiker) geb. 1924 in Würzburg, emigrierte 1935 mit seiner orthodoxen Familie nach Palästina. Von 1937 bis zu seinem Tod (2000) lebte er in Jerusalem. Amichai kämpfte im Zweiten Weltkrieg in der „Jewish Brigade“, war Soldat im israelischen Unabhängigkeitskrieg und den drei folgenden Kriegen. Er lehrte als Professor für hebräische Literatur.

der Shoah nicht thematisiert wurde, und die Gruppen versuchten, die Aussagen der einzelnen Strophen in eine universelle Bedeutung zu übersetzen, wirkte das Thema im Hintergrund. So kam in den Gesprächen auch der Konflikt zwischen der deutschen und israelischen Deutung der Verbrechen von Nationalsozialismus und Holocaust zur Sprache. Dieser Konflikt zog sich latent durch viele Begegnungen. So war unsere Gruppe oft verunsichert, ob die israelischen Gesprächspartner sie wegen des schrecklichen Erbes ihrer Vorfahren in irgendeiner Weise vorverurteilten. Sie hatten auch das Gefühl, dass ihre Erfahrungen nicht zählten, dass sie nicht angehört wurden, oder, anders ausgedrückt, mit dem Bild des Gedichtes, dass für Sie kein Platz in dieser Auseinandersetzung vorgesehen war. Die gemeinsame Verständigung über das Gedicht bewirkte dann ein erstes gegenseitiges Verstehen, welcher Weg zu einer gemeinsamen Verständigung über die historische Erfahrung gangbar wäre: eine Sprache zu finden in Worten und Bildern, die nicht von vornherein auf das „Recht haben“ in den Deutungen pocht, aber jedem das Recht einräumt, seine Geschichte erzählen zu können. Ergebnisse dieses Dialoges zeigt die Ausstellung „Israel – Orte – Begegnungen – Geschichte“, die von Studierenden der KSH konzipiert und auch einer größeren Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte.⁹ Nach jeder Reise erhalten die Studierenden den Auftrag, Formen zu finden, um ihre Erfahrungen und Erkenntnisse allen Mitgliedern der Hochschule zu vermitteln.

Zieht man ein vorläufiges Fazit des Projektes und den bislang erreichten Antworten auf die Frage „Was bedeutet Erziehung nach Auschwitz heute?“, entstand zumindest ein Bewusstsein dafür, dass die Erfahrungen mit den Nachwirkungen von Auschwitz bis heute auch als Teil der eigenen Geschichte und Biografie zu verstehen sind, auch übertragen auf ein soziales und gesellschaftliches „Wir“. Denn geschärft wird auch das Bewusstsein für die gesellschaftliche Aktualität des Nachwirkens rechtsextremen Gedankengutes und des Eintretens für die universelle Werte, die Demokratie und Menschenrechte stärken. Dieser Lernprozess lässt sich auch in die folgende Einsicht, die der Holocaustüberlebende und Pädagoge Chaim Chatzker als Reflexion seiner eigenen historischen Erfahrung als Verfolgter formulierte, übersetzen: „Wir alle bilden heute die Vorgeschichte von Morgen“. Zugleich ist diese Erkenntnis auch ein pädagogisches Motiv, da sie in anschaulicher aber nicht trivialer Weise zum Verstehen für den komplexen Zusammenhang zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft beitragen kann: Dass eine zukunftsorientierte Reflexion der Geschichte und ihrer Nachwirkungen einem gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein für die Gegenwart entspricht.

Dieser gedenkpädagogische Leitsatz von Chaim Chatzker ist in der Dauerausstellung der KZ Gedenkstätte Dachau zu finden. Mit ihm soll näher auf die gedenkpädagogischen Traditionen und Erfahrungen in Deutschland und damit auf den gedenkkulturellen Hintergrund unseres Projektes eingegangen werden.

„Erziehung nach Auschwitz heute“ – zum Stellenwert universeller Grundsätze in der Gedenkpädagogik in der Bundesrepublik

Dass die historische Bildung über den Nationalsozialismus als eine politisch-ethische verstanden wird und auf die Herausbildung identitätsstiftender, politischer und moralischer Haltungen für Gegenwart und Zukunft ausgerichtet ist, diese Anforderung ist virulent, seit es entsprechende pädagogische Bemühungen gibt. Bereits mit den ersten „Reeducation“ Programmen in der US-amerikanischen Besatzungszone wollte man einen kollektiven Bruch mit den nationalsozialistischen Ideologemen in den Köpfen der Deutschen erreichen. Diese, wenn auch fehlgeschlagenen Ansätze politischer Erziehung, bezogen sich auf die Grundwerte der im Jahr 1948 verabschiedeten UN-Menschenrechtscharta, die als Folge der Erfahrungen mit der bislang unvorstellbaren Dimension der NS-Verbrechen festgeschrieben wurden. Heute gelten die Werte von Menschenrechts- und Demokratieerziehung, die negativ formuliert auch als Prävention vor der Verbreitung von antidemokratischen, rechtsextremistischen, rassistischen oder fremdenfeindlichen Einstellungen eingefordert werden, als anerkannte Orientierungen für die gedenkpädagogische Arbeit.¹⁰

⁹ Ausstellung „Israel – Orte – Begegnungen-Geschichte“, KSH, Campus Benediktbeuern, 2017-19.

¹⁰ Vgl. EBERLE, Annette (2014): Zur Integration von historischer Bildung und Menschenrechts- und Demokratieerziehung, in: Coupe, Paul; Lenkmann, Alfons u.a. (Hrsg.): Europäische Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit – ein deutsch-polnischer Austausch, Essen: Klartext, S. 295-304.

Dieses Ausloten zwischen Gegenwartsbezug und historischer Reflexion wird an den Orten damaliger NS Verbrechen, die zu Gedenkorten umgestaltet und damit umgedeutet wurden, deutlich. Als Bezugspunkt wirkt an den Gedenkorten der Gründungsappell der Überlebenden, das „Nie Wieder Faschismus, nie wieder Krieg“, der immer wieder neu in die Gegenwart der folgenden Generationen zu übersetzen ist. An der KZ-Gedenkstätte Dachau ist der im Jahr 2002 eröffneten erneuerten historischen Dauerausstellung der bereits zitierte Leitsatz „Wir alle bilden heute die Vorgeschichte von Morgen“¹¹ vorangestellt, geprägt von der Verfolgungserfahrung von Chaim Chatzker. Er wurde in Lwów im Jahr 1928 geboren, kam mit seiner Mutter 1931 nach Wien und emigrierte von dort noch im Jahr 1939 nach Palästina. Nur ihm gelang die Flucht. Seine Mutter wurde von den deutschen Truppen in der serbischen Stadt Kladovo ermordet.¹²

Zentral an dem Leitspruch Chatzkers ist auch die Aufforderung an den Besucher darüber nachzudenken, dass er als Teil eines kollektiven „Wir“ Einfluss auf den Zusammenhang von gestern, heute und morgen nimmt. Ein weiteres Leitmotiv für ein „Lernen aus der Geschichte“ findet sich in der im Jahr 2001 eröffneten neuen Ausstellung in der KZ-Gedenkstätte Oberer Kuhberg. Am historischen Ort eines der frühen Konzentrationslager bei Ulm in Baden-Württemberg empfängt die Besucher der Satz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“¹³, der als Folge der Menschenrechtsverletzungen im Sinne des „Nie wieder“ der ersten UN-Menschenrechtskonvention 1948 wie auch der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland vorangestellt wurde. Einer der Mitwirkenden an dieser Charta war *Stéphane Hessel* (Jahrgang 1917), Mitglied der französischen Résistance, Buchenwaldüberlebender und später Sekretär der neu geschaffenen UNO-Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen. Es ist ein Ausspruch von ihm, mit dem sich die Besucher an der Begegnungsstätte der KZ Gedenkstätte Buchenwald konfrontiert sehen; „Es gibt kulturelle Unterschiede aber keine zivilisatorischen. Wenn wir in Gesellschaft leben, dann bedeutet es, dass jedes Individuum dieselben fundamentalen Rechte hat.“¹⁴ Hessel bezog mit diesem Leitspruch die Forderung des „Nie wieder“ auf politisches Engagement gegen aktuelles Unrecht und Menschenrechtsverletzungen. Vor einigen Jahren erregte Hessel mit seinem Büchlein „Empört Euch“ weltweit Aufmerksamkeit. Er tritt darin für die Wiederbelebung der Werte der Résistance ein und fordert die Jugend dazu auf, sich politisch für die Einhaltung der Menschenrechte zu engagieren.¹⁵ Und sein Aufruf traf einen Nerv und wurde gerade auch von den jungen Leuten der Demokratiebewegungen, u.a. in Spanien und Frankreich aufgegriffen.¹⁶

Setzt man die drei Leitsätze miteinander in Beziehung und versteht sie als Ergebnis der historischen Erfahrung, sowohl der Einzelnen, wie Chaim Chatzker und *Stéphane Hessel*, wie auch die einer nach der Barbarei des Zweiten Weltkriegs sich neu formierenden Nationengemeinschaft, wird das gedenkpädagogische Konzept deutlich, das sich dank der Gedenkorte entwickeln konnte: Eine zukunftsorientierte Reflexion der Geschichte und ihrer Nachwirkungen, gebunden an den Wertekanon der Grund- und Menschenrechte.

Einschätzungen von Pädagogen an Gedenkorten, Museen und Bildungseinrichtungen

Die Diskussion, wie und mit welchen „richtigen“ Konzepten dieser Wertekanon mittels einer zeitgemäßen „Erziehung nach Auschwitz“ realisiert werden könnte, ist in Deutschland seit den 90er Jahren vor allem von drei Entwicklungen geprägt: Von der deutsch-deutschen Vereinigung, die zur Folge hatte, dass

¹¹ Vgl. DISTEL, Barbara u.a. (Hrsg.) (2005): *Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. Text und Bilddokumente zur Ausstellung, mit CD*, München: Comité International de Dachau, S. 43.

¹² Mutter und Sohn versuchten mit einem Flüchtlingsschiff zu fliehen, das jedoch im Hafen von Kladovo bereit nach Kriegsbeginn im Eis stecken blieb. Nur den Kindern wurde die Weiterfahrt erlaubt. Zur Biografie Chaim Chatzkers, s. Informationen über die Zusammensetzung des Wissenschaftlichen Fachbeirats der KZ-Gedenkstätte Dachau zur Neukonzeption, Archiv der KZ-Gedenkstätte Dachau.

¹³ ADAMS, Myrah (2002): *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das KZ Oberer Kuhberg in Ulm 1933–1935. Katalog zur Ausstellung*, Ulm: GKZ Gedenkstätte Oberer Kuhberg.

¹⁴ Vgl. das Interview mit *Stéphane Hessel* in der *Frankfurter Rundschau* am 31.5.2001

¹⁵ Vgl. HESSEL, *Stéphane* (2011): *Empört Euch!* Berlin: Ullstein; HIRTE, Ronald; RÖTTELE, Hannah; KLINGGRÄFF, Fritz v.: *Von Buchenwald nach Europa*. Weimar: Weimarer Verlagsgesellschaft.

¹⁶ Vgl. GÖTZE, Grete (2011): *Ein freies Land für alle. Interview mit der tunesischen Bloggerin Lina Ben Mhenni*, in: *Frankfurter Rundschau*, 20.6.2011.

der Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus die Anforderung des Lernens aus „doppelter Diktaturerfahrung“ zur Seite gestellt wurde. Das hatte zweitens zur Folge, dass die bisher mit sehr marginaler öffentlicher Aufmerksamkeit ausgestatteten NS-Gedenkorte in der Bundesrepublik von der staatlich in Auftrag gegebenen Reorganisation und inhaltlichen Neubestimmung der großen Gedenkorte der ehemaligen DDR profitierten. Diese galten als politisch konterminiert, konnten aber nicht einfach geschlossen werden. So entstand eine Bundesgedenkstättenförderung, die auch die West-Gedenkorte für sich einforderten. Drittens veränderte sich die gesellschaftliche Haltung gegenüber der NS-Zeit zwangsläufig durch die nachwachsenden Generationen. Mit dem 50. Jahrestag von Kriegsende und Befreiung im Jahr 1995 wurde die Tatsache immer offensichtlicher, dass für die neuen Adressaten-Generationen einer Pädagogik nach Auschwitz die persönliche Brisanz und damit auch das zeitgeschichtliche Konfliktpotential, die bisher die Erfordernis eines Lernens aus den Erfahrungen mit der NS-Zeit begründeten, immer mehr verschwanden.¹⁷ Im Jahr 1993 kam es zur ersten Fassung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes, die auch Gedenkstätten für die Opfer der SED-Diktatur beinhaltet. Der pädagogische Auftrag wurde darin wie folgt festgeschrieben: „Die Vermittlung historischen Wissens an den authentischen Orten dient der von Generation zu Generation jeweils neu zu gestaltenden Selbstvergewisserung mitmenschlicher und demokratischer Grundlagen individuellen und gesellschaftlichen Handelns. Hierzu entwickeln Gedenkstätten pädagogische Methoden, die besonders geeignet sind, das in den authentischen Orten angelegte Erinnerungs- und Aufklärungspotential fruchtbar werden zu lassen.“¹⁸

Die folgende öffentliche Diskussion über bislang tabuisierte Themen der NS-Geschichte, insbesondere die der Verstrickung der deutschen Tätergesellschaft, manifestierte sich in weiteren Einrichtungen der Gedenkkultur. So entstanden an Orten, die für die Etablierung und Ausübung der NS-Herrschaft eine zentrale Rolle spielten, Dokumentationszentren wie etwa das Haus der Wannseekonferenz in Berlin oder das NS-Dokumentationszentrum in München, das im Jahr 2015 eröffnet wurde. Dort wird die Entwicklung Münchens als Hauptstadt der Bewegung dokumentiert. Vorausgegangen war ein 20jähriger kontrovers geführter Diskussionsprozess innerhalb der Stadtgesellschaft.¹⁹

Andere Einrichtungen, wie die Jüdischen Museen wurden eröffnet, als der Zuzug von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion ab den 90er Jahren möglich war. Die bis dahin sehr kleinen jüdischen Gemeinden wuchsen gerade in den größeren Städten um ein Vielfaches an. Die Jüdischen Museen verstehen sich nicht als Museen der Shoah, sondern setzen an der Tradition Jüdischer Museen vor 1933 an und erzählen die Geschichte der jüdischen Kultur wie der Gemeinden in ihren Bezügen zur deutschen Gesellschaft.²⁰

Gleichzeitig begann ein Diskurs innerhalb der Pädagogik über die Enkel und Urenkel, die keine lebensgeschichtliche Bindung mehr zur NS-Zeit erfahren hatten. Auch stieg der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Schulen. Die zeitgeschichtliche Brisanz, die lange das Lernen aus den Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus begleitete, schien zu verschwinden. Gleichzeitig wuchsen mit dem öffentlichen Interesse auch die Erwartungen an die normative Wirkung einer Pädagogik über Auschwitz. Die Lehrpläne an den Schulen änderten sich. In den außerschulischen Einrichtungen begann die Diskussion über Inhalte und Methoden einer Pädagogik, die das Lebensgefühl und die Kultur der jüngeren Generationen anspricht.²¹

¹⁷ Zur Entwicklung der Gedenkkultur im Zuge der deutsch-deutschen Vereinigung, vgl. MESETH, Wolfgang (2005): *Aus der Geschichte lernen. Über die Rolle der Erziehung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur.* (Reihe Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Monographien 4, Frankfurt am Main.

¹⁸ DEUTSCHER BUNDESTAG, *Schlussbericht zur Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED Diktatur im Prozess der deutschen Einheit mit dem Kap. VI. (1996): Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihrer Opfer.* (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11000 vom 10.06.98), Bonn S. 226–332, hier S. 242–243.

¹⁹ Vgl. NERDINGER, Winfried; HOCKERTS, Günther; KRAUSS, Marita; LONGERICH, Peter (Hrsg.) (2015): *München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München,* München: Beck.

²⁰ Vgl. EBERLE, Annette (2008): *Pädagogik und Gedenkkultur. Bildungsarbeit an NS-Gedenkorten zwischen Wissensvermittlung, Opfergedenken und Menschenrechtserziehung,* Würzburg: Ergon, S. 36–38.

²¹ Vgl. WELZER, Harald; MOLLER, Sabine, TSCHUGNALL, Karoline (Hrsg.) (2002): *Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis,* Frankfurt a. M.: Fischer Taschenbuch; GEORGI, Viola (2003): *Entliehene Erinnerung. Geschichtsbilder junger Migranten in Deutschland,* Hamburg: Hamburger Edition; EBERLE, Annette (2015): *Was bedeutet Pädagogik nach Auschwitz heute? Einschätzungen von Pädagogen an Gedenkorten, Museen und Bildungseinrichtungen,* in: MATTHES, Eva; MEILHAMMER, Elisabeth (Hrsg.), *Holocausteducation im 21. Jahrhundert,* Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 150–165.

Was steckt nun hinter diesen, in der Öffentlichkeit sehr allgemein diskutierten Entwicklungen und Veränderungen einer Gedenkkultur, deren pädagogisches Potential als entscheidend für Legitimation und Nutzen einer „Erziehung nach Auschwitz“ angesehen wird? Wie realisieren die Akteure und Verantwortlichen für die historisch politische Bildung über den Nationalsozialismus diese Anforderungen? Welches sind ihre Antworten auf eine „zeitgemäße“ Bildung „nach Auschwitz“?

Einige Anhaltspunkte dazu finden sich in einer Studie über Wandel und Perspektiven einer Pädagogik nach Auschwitz, die im Rahmen des Programms „Vielfalt tut gut“ des Bundesfamilienministeriums in den Jahren 2009/2010 durchgeführt wurde.²² Angesprochen wurden Pädagogen aus 40 Einrichtungen, die regelmäßig und bereits über einen längeren Zeitraum Bildungsprogramme zur Auseinandersetzung mit der NS-Thematik durchführen. Neben den Einrichtungen der Gedenkkultur und deren Zusammenarbeit mit Schulen zeigte sich, dass auch das Angebot der Volkshochschulen eine wichtige Rolle spielt. Im Mittelpunkt der Experteninterviews stand die Frage nach den Veränderungen, denen die pädagogischen Angebote ab den 90er Jahre unterlagen, und, welche Perspektiven sich daraus ergeben.

Alle Experten beschrieben die Veränderungen als abhängig davon, welche besondere Tradition die jeweiligen Einrichtungen als Akteure der Gedenkkultur in der öffentlichen Auseinandersetzung über Nationalsozialismus und Holocaust herausgebildet hatten. Interessant war, dass die Pädagogen den Zeitraum, in dem sich die Veränderungen abgespielt hatten, je nach Einrichtung, sehr unterschiedlich ansetzten. Die Bildungsexperten in den Volkshochschulen der alten Bundesrepublik bezogen den Wandel auf den längsten Zeitraum. Sie datierten den Beginn in der unmittelbaren Nachkriegszeit. Als entscheidenden Wandel nannten sie die Veränderung der gesellschaftlichen Haltung gegenüber der NS-Zeit bis in die 90er Jahre. Ein Bildungsexperte beschrieb diesen Wandel als „Das Fallen von Tabus“. Er sagte im Interview: „In den 70er und 80er Jahren gab es noch die totale Verdrängung, was das Thema Nationalsozialismus betraf. Und sobald man davon sprach, konnte man damit rechnen, dass man Widerspruch bekam. Das hatte dazu geführt, dass man sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hatte, es sind viele Tabus gefallen.“²³ Die Pädagogen benannten als Aufgabe ihrer Bildungsarbeit, die gesellschaftlichen Konflikte, die mit der Aufarbeitung einhergingen, aufzugreifen und mit Informationen und Aufklärung zu begleiten. Die Befragten in den Volkshochschulen der alten Bundesrepublik vertraten noch die Generation, der diese Konflikterfahrung persönlich noch sehr präsent war. In den neuen Bundesländern standen ab den 90er Jahren die Themen Holocaust und Antisemitismus, erweitert um die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, an erster Stelle. Eine Verantwortliche der Volkshochschule Leipzig sagte: „Die Thematisierung von Rechtsextremismus geht nur im Rückgriff auf die DDR- und die NS-Zeit. Das interessiert auch viele junge Leute. Die These ist, dass diese Generation in ihren rechtsextremen Ansichten von ihren Großeltern gestützt wird und die Elterngeneration darauf keinen Einfluss nimmt. Sie schweigt.“²⁴ Dieser Wandel, beschrieben als Enttabuisierung, prägt bis heute den Charakter der Bildungsangebote auch als Reflexion von Politik und Geschichte. Ziel ist die Aktivierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ihre Teilhabe an der demokratischen Entwicklung der Gesellschaft. Dazu wurden ab den 80er Jahren neue Methoden und Herangehensweisen entwickelt, wie Zeitzeugenprojekte, sozial- und alltagsgeschichtliche Sichtweisen oder Formate der Spurensuche oder der Selbstorganisation. Heute gehören diese Herangehensweisen zu den Standards einer „Pädagogik nach Auschwitz“, die auch von den neuen Einrichtungen der Gegenkultur ab den 90er Jahren übernommen wurden. Diese innovative Rolle der Volkshochschulen ist heute kaum mehr bekannt. Aktuell stehen die Bildungsangebote unter einem zu großen finanziellen Rentabilitätsdruck.²⁵

Den Wandel der Pädagogik an den Einrichtungen der Gedenkkultur bezeichneten die dort befragten Pädagogen als Wandel im Spannungsfeld zwischen Zivilgesellschaft und staatlicher Förderung. Die meisten der Befragten kamen erst ab den 2000er Jahren zur Bildungsarbeit, als die staatliche Förderung der Gedenkstätten zu greifen begann. Zugleich nahm die direkte Anbindung an zivilgesellschaftliche Initiativen ab. Von vielen wurde darin auch die Gefahr gesehen, dass die Inhalte sich mehr nach einem

²² Vgl. Eberle, 2015.

²³ Interview mit B./VHS/B, 10. Juni 2009.

²⁴ Interview mit LT./VHS L., 5. November 2009.

²⁵ Vgl. Eberle, 2015.

staatlich erwünschten Kanon richten und damit ihr kritisches Potential verlieren. Das Gedenken an die Opfer um ihrer selbst willen, wie auch die Reflexion der Sicht der Verfolgten, die innerhalb der deutschen Gesellschaft eine kleine Minderheit darstellten, laufen Gefahr, politisch instrumentalisiert zu werden. Ein Gedenkstättenpädagoge aus Bayern sagte: „Das Spezifische der Bildungsarbeit an einer KZ-Gedenkstätte ist der Bezug zum Ort, der den Überlebenden und nicht einem staatlichen Auftrag verpflichtet ist, und außerschulischer Lernort bedeutet, dass es keinen staatlichen Lehrplan gibt: Das Spezifische des Ortes ist das Gedenken an eine Minderheit, die hier leiden musste hinsichtlich der Mehrheit, die das zu verantworten hatte.“²⁶

Für die Pädagogen machte sich der Wandel auch dahingehend bemerkbar, dass ihre Arbeit zunehmend auf die Etablierung der eigenen Institution als Gedenkort ausgerichtet ist, oft auch in Konkurrenz zu anderen Einrichtungen. Nur diejenigen, die laut Gedenkstättenkonzeption als Gedenkort „von nationaler Bedeutung“ anerkannt sind, wie z.B. die KZ-Gedenkstätten Dachau oder Buchenwald, erhalten eine Bundesförderung. Kleinere, wie die Dokumentationsstätte Stalag 326 (VI K) Senne des gleichnamigen Kriegsgefangenenlagers, sind auf regionale Förderung angewiesen. Im Mittelpunkt steht die Erhaltung und Rekonstruktion der damaligen Nutzung in der NS-Zeit und deren Umdeutung als Gedenkort. Je weniger Überlebende es gibt, die ihre Verfolgungserfahrung noch selbst vermitteln können, umso mehr steigt die symbolische Bedeutung des „Authentischen“. Das reduziert den Horizont der Bildungsangebote auf die Geschichte der Orte wie auch auf nur bestimmte Opfergruppen. Eine Folge davon ist, dass die Erinnerung an Opfergruppen, deren Verfolgungsorte nicht von der staatlichen Förderung profitieren, verschwindet. Das betrifft etwa die Orte der Krankenmorde, deren Opfer im besetzten Europa auf mindestens 300.000 geschätzt werden, wie auch die Orte ehemaligen Kriegsgefangenenlager, deren größte Nationengruppe, die sowjetischen Kriegsgefangenen, über drei Millionen Opfer zählte.²⁷ Andererseits sehen die Pädagogen, gerade angesichts dieser gedenkpolitisch begründeten Opferkonkurrenzen, eine fruchtbare Herausforderung zur Entwicklung von Konzepten der Biographiearbeit. Historische Kontextualisierung und die Beschäftigung mit konkreten Lebenswegen sollen eine „Gegensicht“ zur Kategorisierung der Verfolgten als Feinde nach der Ideologie der Täter schaffen, um damit auch die Universalität der unterschiedlichen Verfolgungserfahrungen herauszuarbeiten.

An den Jüdischen Museen mussten sich die Pädagogen darauf einstellen, dass sich deren Rolle als Mittler zwischen den jüdischen Gemeinschaften und der nichtjüdischen deutschen Gesellschaft verändert hat. Der Wandel der jüdischen Gemeinschaften aufgrund des Zuzugs von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion hin zu lebendigen Gemeinden, bewirkte eine stärkere Betonung der Nachkriegsgeschichte, die nicht allein auf den Ort bezogen bleiben darf. Mehr in den Fokus rückt die Nachkriegsgeschichte der zugezogenen neuen Mitglieder mit ihren osteuropäischen Wurzeln und Migrationserfahrungen. Eine Expertin aus einem der ersten neugegründeten Jüdischen Museum in Augsburg beschrieb diese Entwicklung ihrer Bezugsgemeinde wie folgt: „Die Gemeinde war überaltert und niemand hatte die Hoffnung, dass es in ein oder zwei Generationen wieder eine große, lebendige jüdische Gemeinde geben würde. Das war unsere Geburtsstunde. Dann gab es den großen Umbruch in den letzten 15 Jahren. Mehr als 90% der jetzigen Gemeindemitglieder kommen aus der ehemaligen Sowjetunion. Das Museum wird noch nicht als Teil ihrer eigenen Geschichte wahrgenommen, sondern als Teil der deutschen Geschichte. Wir wollen aber auch die Geschichte der Zuwanderer ins Museum bringen.“²⁸

Bei allen Gedenkinstitutionen bewirkte die Ausrichtung der Bildungsarbeit auf die Konsolidierung der Einrichtungen einen Anstieg der Bildungsangebote auf 50% bis 70%, und zwar unabhängig davon, wieviel Ressourcen zur Verfügung standen. Dieser Zuwachs wäre allerdings ohne die zunehmende

²⁶ Interview mit K./GS/D, 19. April 2009.

²⁷ Zum Gedenken an die Opfer der NS Krankenmorde, vgl. allgemein: Fuchs, Petra; Rotzoll, Maike, Müller, Ulrich; Richter, Paul; Hohendorf, Gerrit (Hrsg.), *„Das Vergessen der Vernichtung ist Teil der Vernichtung selbst‘. Lebensgeschichten von Opfern der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘*, Göttingen 2007; als Beispiel für eines von inzwischen mehreren im deutschsprachigen Bereich publizierten: Cranach, Michael v.; Eberle, Annette; Hohendorf, Gerrit; Tiedemann, Sibylle v. (Hrsg.), *Gedenkbuch für die Münchner Opfer der nationalsozialistischen ‚Euthanasie‘-Morde*, Göttingen 2018; zur Erinnerung an die Sowjetischen Kriegsgefangenen, vgl. Zarusky, Jürgen, *Sowjetische Opfer von Krieg und nationalsozialistischer Verfolgung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur*, in: ders.; Wirsching, Andreas; Tschubarjan, Alexander; Ischtschenke, Viktor (Hrsg.), *Erinnerung an Diktatur und Krieg. Brennpunkte des kulturellen Gedächtnisses zwischen Russland und Deutschland seit 1945*, (Berlin/Boston 2015), S. 227-248.

²⁸ Interview mit S./JM/A., 28. April 2009.

Akzeptanz seitens der Schulen nicht möglich gewesen. Inzwischen wird der Besuch auch ausdrücklich in vielen Lehrplänen für den Unterricht empfohlen. Dabei sind die Besuche nicht auf das Fach Geschichte beschränkt. So erlebten die Jüdischen Museen ein steigendes Interesse seitens der Religionslehrer. Gleichzeitig ist der seit den 90er Jahren zu verzeichnende Bedeutungsgewinn der NS-Thematik in den Lehrplänen wieder rückgängig. Länderübergreifend verlagerte sich im Fach Geschichte der Schwerpunkt am Ende des Epochen-Durchlaufes von der NS-Geschichte auf die jüngere Zeitgeschichte, insbesondere auf die der Bundesrepublik und der DDR. Gleichzeitig setzte sich ein didaktisches Verständnis durch, statt der chronologischen Ordnung der historischen Erzählung eine rein sachthematische einzuführen, wie bspw. „Phänomene von Gewalt und Diktaturen“. Die Fragestellung wird dann quer durch die Geschichte bis heute anhand von ausgewählten Beispielen aus der Weltgeschichte behandelt. Damit geht das Wissen um die zeithistorische Einbettung der NS-Geschichte verloren. Das mache sich unmittelbar bei den Gedenkstättenbesuchen bemerkbar, wenn etwa die Schüler/innen große Probleme haben, den Zweiten Weltkrieg chronologisch einzuordnen.²⁹

Wie Bildung, die den historischen Gegenstand als Teil der Gegenwart erfasst, auf die NS-Verbrechen bezogen und konkret übersetzt werden könnte, das bewegte die meisten der Interviewpartner noch als ungelöste Frage. Die Studie zeigte auf, dass hierbei die Reflexion der Nachkriegsgeschichte eine wichtige Rolle spielt, ob bezogen auf die Orte oder auf die kollektiven Erfahrungen. Und auch hier gibt der Leitsatz von Chaim Chatzker wichtige Orientierung „Wir alle bilden heute die Vorgeschichte von morgen“. Denn der Spruch bedeutet zugleich: „Wir alle bilden heute die Nachgeschichte von gestern“.

Literatur:

ADAMS, Myrah (2002): Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das KZ Oberer Kuhberg in Ulm 1933–1935. Katalog zur Ausstellung, Ulm: GKZ Gedenkstätte Oberer Kuhberg

ADORNO, Theodor W. (1966/1970), Erziehung nach Auschwitz (1966), in: ders. Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Helmut Becker 1959-1969, hrsg. v. Gerd Kadlbach, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

AMICHAÏ, Jehuda (1998): Zeit. Gedichte. Aus dem Hebräischen von Lydia Böhmer und Paulus Böhmer, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

DEUTSCHER BUNDESTAG, Schlussbericht zur Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED Diktatur im Prozess der deutschen Einheit mit dem Kap. VI. (1996): Gesamtdeutsche Formen der Erinnerung an die beiden deutschen Diktaturen und ihrer Opfer. (Deutscher Bundestag, Drucksache 13/11000 vom 10.06.98),

Bonn S. 226–332 DISTEL, Barbara u.a. (Hrsg.) (2005): Konzentrationslager Dachau 1933 bis 1945. Text und Bilddokumente zur Ausstellung, mit CD, München: Comité International de Dachau

EBERLE, Annette (2015): Was bedeutet Pädagogik nach Auschwitz heute? Einschätzungen von Pädagogen an Gedenkorten, Museen und Bildungseinrichtungen, in: MATTHES, Eva; MEILHAMMER, Elisabeth (Hrsg.), Holocausteducation im 21. Jahrhundert, Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 150-165.

EBERLE, Annette (2014): Zur Integration von historischer Bildung und Menschenrechts- und Demokratielernen, in: Ciupke, Paul; Kenkmann, Alfons u.a. (Hrsg.): Europäische Erinnerungskultur und Gedenkstättenarbeit – ein deutsch-polnischer Austausch, Essen: Klartext, S. 295-304.

EBERLE, Annette (2008): Pädagogik und Gedenkkultur. Bildungsarbeit an NS-Gedenkorten zwischen Wissensvermittlung, Opfergedenken und Menschenrechtserziehung, Würzburg: Ergon

ELLGERD-RÜTTGART, Sieglind (2009): Jüdische Heilpädagogik und Wohlfahrtspflege. Das Beispiel Hanni Ullmann, in: Feustel, Adriane; Hansen-Schaberg, Inge; Knapp, Gabriele (Hrsg.), Die Vertreibung des Sozialen, München: Edition t+k, S.86-92.

GÖTZE, Grete (2011): Ein freies Land für alle. Interview mit der tunesischen Bloggerin Lina Ben Mhenni, in: Frankfurter Rundschau, 20.6.2011

²⁹ Vgl. Eberle, 2015.

Hessel, Stéphane (2011): Empört Euch!, Berlin.

HIRTE, Ronald; RÖTTELE, Hannah; KLINGGRÄFF, Fritz v.: Von Buchenwald nach Europa. Weimar: Weimarer Verlagsgesellschaft.

KASHI, Uriel, Yad Vashem - Gedenken im Wandel, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (32-34/2012). (Zugriff am 10.10.2019).

Verfügbar unter: <http://www.bpb.de/apuz/141896/yad-vashem-gedenken-im-wandel?p=all#footnode3-3>.

MESETH, Wolfgang (2005): Aus der Geschichte lernen. Über die Rolle der Erziehung in der bundesdeutschen Erinnerungskultur. (Reihe Frankfurter Beiträge zur Erziehungswissenschaft. Monographien 4, Frankfurt am Main.

NERDINGER, Winfried; HOCKERTS, Günther; KRAUSS, Marita; LONGERICH, Peter (Hrsg.) (2015): München und der Nationalsozialismus. Katalog des NS-Dokumentationszentrums München, München: Beck.

WELZER, Harald; MOLLER, Sabine, TSCHUGNALL, Karoline (Hrsg.) (2002): Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt a. M: Fischer Taschenbuch

Zentrum für humanistische Erziehung (im Haus der Ghettokämpfer), in: Rosa Luxemburg Stiftung Israel Office. Oktober 2016, (Zugriff auf: 10.10.2019) Verfügbar unter: <http://www.rosalux.org.il/partner/center-for-humanistic-education/>
<https://www.childrenshome.org.il/en/> (Zugriff am: 10.10.2019).

Zur Autorin:



Annette Eberle, Dr. phil.,

Professorin für Pädagogik in der Sozialen Arbeit an der Katholischen Stiftungshochschule München. Schwerpunkte: Kultur- und Medienpädagogik; Gedenkstättenpädagogik; Menschenrechte und Soziale Arbeit aus historischer Perspektive; Zeitgeschichte (Sozialpolitik; Geschichte der Armen).

Publikationen zum Thema, u.a. Pädagogik und Gedenkkultur: Bildungsarbeit an NS-Gedenkorten zwischen Wissensvermittlung, Opfergedenken und Menschenrechtserziehung, Würzburg: Ergon 2008.

Fünf Fragen an Kerstin Celina Bündnis 90/Die Grünen

Petra Rummel



Foto: Niklas Wunderlich

Frage LVkE:

Frau Celina, im Rahmen Ihrer vielfältigen politischen Betätigungsfelder engagieren Sie sich unter anderem stark für „Ehemalige Heimkinder“ und „Care Leaver“. Als Folge des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ wurde Anfang 2012 in Bayern bekanntlich eine regionale Anlauf- und Beratungsstelle im Bayerischen Landesjugendamt eingerichtet, die bis zum Ende des Fonds zum 31.12.2018 über 3.000 „Ehemaligen Heimkindern“ beraterische bzw. finanzielle Hilfen zukommen lassen konnte. Wie beurteilen Sie die vorläufige Bilanz der Beratungsstelle, welche Schlüsse lassen sich aus deren Abschlussbericht für die weitere Versorgung der Betroffenen ziehen? Und wie beurteilen Sie den Entschluss, die Anlauf- und Beratungsstelle, zumindest zeitlich befristet, den Betroffenen weiter zur Verfügung stehen zu lassen?

Antwort MdB Kerstin Celina:

Mich berühren die Geschichten der ehemaligen Heimkinder sehr. Das, was sie in ihrer Kindheit und Jugend erleben und ertragen mussten, hat ihnen Lasten für ihr gesamtes späteres Leben aufgebürdet.

Die Bayerische Anlauf- und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder hat eine hervorragende und allseits anerkannte Arbeit bei der Beratung und Unterstützung ehemaliger Heimkinder geleistet, und noch immer können Betroffene Beratung in Anspruch nehmen. Darüber bin ich sehr froh. Woran es fehlt, sind weitere finanzielle Zusagen, denn jetzt, Jahrzehnte nach den Ereignissen, kommen bei vielen die Erinnerungen zurück und sie brauchen Hilfe, die sie von ihrer Rente und von ihrer einmaligen Entschädigung nicht finanzieren können. Viele der teilweise schwer traumatisierten ehemaligen Heimkinder sind unverschuldet in finanzielle Not geraten, haben viele berufliche Wechsel, Krankheiten und persönlich schwierige Phasen hinter sich und haben keine Kraft mehr und keine finanziellen Ressourcen.

Auch die Aufarbeitung der Schicksale der ehemaligen Heimkinder kommt nur im Schnecken-tempo voran. Ich setze mich z.B. dafür ein, dass Themen, wie die Medikamententests an Heimkindern aufgearbeitet werden, denn die älter werdenden ehemaligen Heimkinder haben ein Recht darauf zu erfahren, ob und wo individuelles Leid durch staatliches Handeln zu vermeiden gewesen wäre. Nach einer im Jahr 2016 erschienene Studie der Pharmazeutin Sylvie Wagner mit dem Titel „Ein unterdrücktes und verdrängtes Kapitel der Heimgeschichte. Arzneimittelstudien an Heimkindern“ steht der Vorwurf im Raum, dass nicht nur einzelne Kinder unter den physisch und psychisch brutalen Erziehungsmethoden sowie Missbrauch leiden mussten, sondern dass sie auch in großer Zahl zu Versuchsobjekten in Arzneimittelstudien degradiert wurden. Hier haben meiner Meinung nach auch die Bundesländer die Pflicht, Archive zu durchforsten und zu erforschen, was damals genau passiert ist und auch Aufklärung von nicht-staatlichen Stellen einzufordern.

Frage LVkE:

Im Rahmen der Aufarbeitung des von „Ehemaligen Heimkindern“ erlebten Unrechts fordern Sie unter anderem, dass diese insbesondere in ihren Bedenken vor einer erneuten Heimunterbringung im Alter ernst genommen werden, bzw. diese Menschen wählen dürfen sollten, wie sie im Alter versorgt werden.

Wie kann eine entsprechende Unterstützung, z.B. durch die Anlauf- und Beratungsstelle bzw. Politik, konkret aussehen? Inwieweit sollten entsprechende Ansprüche und Wünsche rechtlich verankert werden? Und wie lässt sich das verständliche Anliegen der Betroffenen in Einklang bringen mit medizinischen, finanziellen und sozialen Faktoren bzw. Problemen?

Antwort MdB Kerstin Celina:

Die Aufarbeitung des erlebten Unrechts ist für die Betroffenen ein fortlaufender Prozess, der sie ihr Leben lang begleitet. Der Bedarf für die dauerhafte Einrichtung der Anlauf- und Beratungsstellen ist und bleibt deshalb erhalten. Mir ist es wichtig, dass die Betroffenen in ihren Bedenken vor einer erneuten Heimunterbringung im Alter ernst genommen werden. Ich bin der Meinung, diese Menschen sollten wählen dürfen, wie sie im Alter versorgt werden. Es darf nicht passieren, dass sie aus Kostengründen in einem Heim untergebracht werden, das – aus welchen Gründen auch immer – traumatische Erinnerungen weckt und ihnen Angst macht.

Aufgrund ihrer oft prekären finanziellen Situation müssen sie damit rechnen, z.B. bei Pflegebedarf im Alter keine große Wahlmöglichkeit zu haben. Für manche ist aber zum Beispiel die Unterbringung in einem Heim unter kirchlicher Trägerschaft nicht vorstellbar, anderen wiederum ist es vielleicht wichtig, bestimmte Speisen nie mehr essen zu müssen und sie befürchten, in einem Heim keine Essensauswahl zu haben. Viele haben Angst vor Situationen, in denen sie ähnlich hilflos sind wie in ihrer Kindheit; um ihnen diese Angst zu nehmen, brauchen sie unsere Solidarität und die Zusicherung, auch bei geringen finanziellen Ressourcen entsprechende Wahlmöglichkeiten zu haben, und zwar auch dann, wenn die eigene Rente oder Grundsicherung dafür zu knapp bemessen sind. Beratung alleine reicht hier nicht, wir brauchen konkrete zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten, die natürlich auch ein langfristiges Signal sind, die Leiden ehemaliger Heimkinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

Denkbar sind ambulante Lösungen und finanzielle Unterstützung bei den Kosten für Pflegedienstleister. Bei den Einstufungen der Pflegebedürftigkeit nach dem Pflegestärkungsgesetz wird auf die körperlichen Einschränkungen der Pflegebedürftigen sowie inwieweit Betroffene ihren Alltag noch selbstständig meistern können geachtet. Ein konkreter Ansatz kann die Erweiterung des Punktesystems der Gutachten im Prüfverfahren sein. Ehemaligen pflegebedürftigen Heimkindern könnte eine erleichterte Einstufung in höhere Pflegegrade Zahlungen aus der Pflegekasse bedeuten und somit die Finanzierung einer Pflege zu Hause ermöglichen.

Weitere mögliche konkrete Verbesserungsmöglichkeiten für die Situation ehemaliger Heimkinder sind die Aufhebung der Verjährungsfristen bei Straftatbeständen und die mögliche Anerkennung von weiteren Schadensersatzansprüchen in einer Art „Opferentschädigungsfonds“, vor allem für die Fälle, in denen der direkte kausale Zusammenhang zu den traumatischen Erlebnissen in der Kindheit nicht mehr nachzuweisen ist, in denen es aber zumindest sehr wahrscheinlich ist, dass spätere Krankheiten wie z.B. Suchtabhängigkeiten, Depressionen usw., durch traumatische Kindheitserfahrungen verursacht wurden.

Frage LVkE:

Kommen wir nun zum Themenfeld der „Care Leaver“ - jungen Volljährigen, die aus dem Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe, oftmals ohne eine angemessene Übergangsregelung, herausfallen bzw. herauszufallen drohen, was zu einer spürbaren Benachteiligung gegenüber Kindern aus einer „normalen Durchschnittsfamilie“ führen kann. Wie beurteilen Sie den aktuellen Status Quo, was versprechen Sie sich von einer von Ihnen geforderten rechtlichen Normierung des Begriffs „Care Leaver“? Und wie könnten bestehende Probleme, z.B. drohende Wohnungslosigkeit, künftig vermieden werden? Wo müssen Politik und Freie Wohlfahrt ansetzen, Unterstützung leisten?

Antwort MdB Kerstin Celina:

Beim Übergang in ein eigenständiges Leben benötigen fast alle Heranwachsenden auch nach dem 18. Geburtstag häufig noch Unterstützung. Gerade junge Menschen, die in Heimen aufgewachsen sind, haben es hier besonders schwer, denn sie verfügen oft nicht über stabile Familien und soziale Netze und haben auch keine ausreichenden finanziellen Ressourcen, um den Übergang in die Selbstständigkeit problemlos meistern zu können. Schon eine Wohnung zu finden, ggf. Mietkaution zu zahlen, kann – gerade in der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt in den Großstädten – zum unüberwindbaren Problem werden, v.a. dann, wenn man auch gar nicht weiß, an wen – egal ob Personen oder staatliche Stellen – man sich wenden kann.

Genau das passiert aber den sogenannten „Care Leavern“: sie werden in der Regel mit Vollendung des 18. Lebensjahres aus den Heimen, Wohngruppen oder Pflegefamilien entlassen und müssen plötzlich auf eigenen Füßen stehen. Häufig befinden sie sich noch in der Schule, mitten in der Ausbildung oder im Studium, das heißt, der Schritt in die Selbständigkeit erfolgt nicht geplant am Ende eines Lebensabschnittes, sondern hängt ab vom konkreten Geburtsdatum. Was sich zuerst für junge Erwachsene als „die große Freiheit“ darstellt, wird schnell zu einem Berg an Problemen.

Die jetzige Situation halte ich in verschiedenen Punkten für nicht gut gelöst: der Anspruch auf Hilfen für junge Volljährige nach dem Kinder- und Jugendhilferecht wird häufig zu restriktiv gehandhabt, auch Angebote zur Nachbetreuung sind sehr rar gesät, zeitlich begrenzt und qualitativ unzureichend. Wir brauchen, um Verbesserungen durchzusetzen, konkrete Daten zur Zahl und Lebenssituation von „Care Leavern“ in Bayern. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik sollte deshalb so ausgeweitet werden, dass sie auch die Situation von „Care Leavern“ erfasst.

Auch nach dem Ausscheiden aus der stationären Kinder- und Jugendhilfe brauchen die jungen Menschen ein niederschwelliges Anlauf- und Beratungsangebot, welches sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt, ihnen in akuten Krisen und Notlagen hilft, sei bei der Wohnungs- und Jobsuche unterstützt sowie beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen behilflich ist. Beim Übergang von der Kinder- und Jugendhilfe in andere Leistungssysteme brauchen die jungen Menschen kompetente Ansprechpartner und maßgeschneiderte Hilfsangebote. Außerdem brauchen Selbstorganisationen wie „Care Leaver Deutschland e.V.“, eine bessere Förderung und Unterstützung.

Um die Rechte von „Care Leavern“ zu stärken, müssen ihre Ansprüche und Interessen besser berücksichtigt werden, z.B. durch die Verankerung von „leaving care“ als eigenen Tatbestand im Kinder- und Jugendhilferecht, denn damit würden die Hilfen für junge Volljährige und der Anspruch auf eine individuelle Übergangsbegleitung von einer Kann- zu einer Pflichtleistung.

Frage LVkE:

Eine der umstrittensten Punkte im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe ist bekanntlich die Dreiviertel-Regelung, in Folge derer Jugendliche in Heimen aktuell 75% ihres Einkommens aus Ausbildungsvergütung oder Nebentätigkeiten als Kostenbeteiligung an die Kinder- und Jugendhilfe abführen müssen. Aktuell scheinen im Bayerischen Landtag fraktionsübergreifende Bestrebungen in Gang zu kommen, hier Veränderungen zu bewirken. Wie ist Ihre persönliche und politische Haltung zur Dreiviertel-Regelung? Wie ist der aktuelle Sachstand der Debatte und kann in dieser Legislaturperiode mit einer diesbezüglichen Neubewertung bzw. Reform gerechnet werden?

Antwort MdB Kerstin Celina:

Ich bin froh, dass die sogenannte Dreiviertel-Regelung endlich zu kippen scheint; in der letzten Legislaturperiode hatte die CSU unsere dahingehend beantragte Änderung noch vehement abgelehnt. Die jetzige, noch geltende Regelung setzt jedenfalls die völlig falschen Anreize: die Jugendlichen sehen, dass ihre Freund*innen das selbst verdiente Geld ausgeben oder sparen dürfen, beispielsweise für einen Führerschein oder ein Mofa, nur sie selbst müssen 75 Prozent abgeben an die Einrichtung, in der sie nur deshalb leben, weil ein Leben zuhause bei der Familie nicht mehr möglich ist.

Während die Freund*innen 100 Euro verdienen und ausgeben dürfen, bleiben ihnen nur 25 Euro übrig, das heißt, Jugendliche in stationären Jugendhilfeeinrichtungen müssen viermal so lange arbeiten für den Discobesuch, den Führerschein oder die Mietkaution für eine später notwendig werdende eigene Unterkunft. Das gerade den jungen Menschen zuzumuten, die oft sowieso sehr schlechte Startchancen haben und auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden zusätzlich massive persönliche und familiäre Probleme bewältigen müssen, ist schlicht und einfach falsch. Ich glaube, jeder Euro, den die Jugendlichen selbst verdienen und selbst ausgeben oder sparen dürfen, zahlt sich langfristig mehrfach aus und fördert deren persönliche Reife.

Der Sozialausschuss des Bayerischen Landtags hat bereits im Juli 2019 beschlossen, dass die Staatsregierung sich auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass in Zukunft nur noch 50% vom selbstverdienten

Geld für „Kost und Logis“ abgegeben werden müssen, so dass eine Änderung in dieser Legislaturperiode mit etwas gutem Willen bei den beteiligten Regierungsfractionen sicher möglich wäre. Ob sie auch wahrscheinlich ist, wage ich derzeit nicht zu beurteilen.

Frage LVkE:

Der LVkE e.V. und Sie verfügen in einigen, u.a. hier genannten, Themenfeldern über inhaltliche Schnittmengen, die zu fruchtbaren Kooperationen zwischen dem Fachverband und Ihnen führten und führen, so z.B. im Rahmen des Fachgesprächs „Hilfsangebote für Care Leaver überprüfen“, welches im April dieses Jahres stattgefunden hat. Inwieweit können aus Ihrer Sicht die Fachverbände der Freien Wohlfahrt und die Politik voneinander profitieren? Wo sehen Sie Gemeinsamkeiten, wo verorten Sie Problembereiche bzw. Interessenskonflikte? Auf welche Weise könnten Kooperationen künftig noch enger und effektiver gestaltet werden?

Antwort MdB Kerstin Celina:

Antwort MdL Kerstin Celina: Der LVkE e.V. besitzt viel fachliche Expertise und ist für mich als sozialpolitische Sprecherin der GRÜNEN Landtagsfraktion ein enger Gesprächspartner. Das gleiche gilt natürlich auch für andere Fachverbände der Freien Wohlfahrt. Ein konkretes Beispiel: in Gesprächen mit den Fachverbänden kann ich z.B. überprüfen, ob die Themen aus meinen Gesprächen mit einzelnen Trägern oder Einrichtungen auch im Fachverband als aktuell und relevant eingestuft werden, wir können Lösungsansätze vergleichen und in unseren eigenen Gremien weiterdiskutieren und voranbringen.

Die Zusammenarbeit mit den Fachverbänden erstreckt sich auf ein breites Themenfeld: Zu „Care Leavern“ und ehemaligen Heimkindern kommen auch Themen wie Fachkräftemangel, Inklusion und die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Die meisten dieser Themen werden auf Bundesebene entschieden, nichtsdestotrotz ist es sinnvoll, Anstöße aus Bayern in die entsprechenden gesetzgebenden Organe zu tragen.

Selbstverständlich wird es immer wieder unterschiedliche Meinungen dazu geben, wie die im Staatshaushalt zur Verfügung stehenden Gelder verteilt werden sollen, und ob zusätzliches Personal, zusätzliche Hilfen oder ein höheres Niveau von Hilfen nicht nur denkbar, sondern auch finanzierbar sind. Gerade in den Tätigkeitsbereichen der LVkE sehe ich einen hohen langfristigen Nutzen, und ich wünsche mir, ein kleiner Teil der hohen Summen, die derzeit im Bayerischen Sozialhaushalt zur Finanzierung von Leistungen wie Elterngeld, Beitragsfreiheit für Kitas und Krippenkinder, Landespflegegeld etc. wäre dazu verwendet worden, Hilfen für benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Familien zu stärken.

Biographische Informationen zu Kerstin Celina:

Kerstin Celina

Mitglied des Bayerischen Landtags aus dem Landkreis Würzburg, sozialpolitische Sprecherin und Sprecherin für Inklusion und psychische Gesundheit der GRÜNEN Landtagsfraktion

51 Jahre alt, glücklich verheiratet, zwei tolle Töchter (19 und 16 Jahre alt)

Diplomvolkswirtin, zuletzt tätig als Personalberaterin

Digitalisierung Teil 2:

4.0 war gestern?!

Digitale Transformation als Herausforderung und digitale Mündigkeit als neuer Erziehungsauftrag in einer Erziehungshilfe 5.0

Frank Baumgartner

Ob Politik, Wissenschaft, Industrie, Arbeitgeberverbände, Arbeitnehmervertretung oder Gesellschaft und damit letztlich jeder einzelne von uns: alle suchen Antworten auf eine der großen Frage unserer Zeit. Wohin werden sich unsere Arbeitswelten, unsere Lebenswelt und unser Gesellschaftssystem im Zuge einer sich aktuell vollziehenden digitalen „Revolution“ entwickeln? Man gewinnt den Eindruck, dass sich die verschiedenen Sektoren auf sehr unterschiedliche Weise mit den Herausforderungen befassen.

Digitale Transformation als Aufgabe der Politik

Der erste Sektor – der Staat (Bund, Länder, Gemeinden & Kommunen) – versucht Grundlagen zu schaffen (Stichwort: Breitbandausbau), lässt es aber an Konsequenz in der Umsetzung vermissen, wirkt zögerlich und zuweilen unentschlossen. Häufig bestimmen regionale Situationen und Voraussetzungen über die Vehemenz der Bemühungen. So werden beispielsweise vorhandene Fördermittel des Bundes nicht abgerufen, nicht selten aufgrund der komplizierten förderrechtlichen Situation¹ – zumindest augenscheinlich. Ein zentrales Problem, denn die Anbindung an schnelles Internet ist für viele Menschen heute nicht nur eine Frage von Lebensqualität, sondern wird mehr und mehr zum Grundbedürfnis. Jüngst antwortete der Blogger Sascha Lobo auf die Frage, wie man die Landflucht aus dem Osten stoppen könne, mit der Aussage: „... mit der Schaffung einer menschenwürdigen digitalen Infrastruktur“². Man kann mit dem Begriff der Menschenwürde hadern, gleichwohl wissen wir, dass (junge) Menschen heute ihr Leben in vernetzten Bezügen als essenziell wichtig wahrnehmen. Der Breitbandausbau ist nur eines von vielen Themen, dem sich die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung stellen müssen. Es gilt dabei einen besonderen Blick auf die Gesetzgebung zu richten und rechtliche Sicherheit hinsichtlich sich verändernder Arbeits- und Lebensbezüge zu schaffen. Man könnte verkürzt sagen, der erste Sektor ist zumindest in Bewegung.

Digitale Transformation als Aufgabe der Märkte

Der zweite Sektor – der Markt – ist sehr viel weiter, zumindest in Teilen. Es ist anzumerken, dass „der Markt“ als solcher natürlich eine große Heterogenität in Digitalisierungsfragen aufweist, alleine schon mit Blick auf die verschiedenen Marktsegmente. Der Markt im Sinne der Industrie, der Dienstleistung, der Logistik oder des Einzelhandels ist gewinnorientiert ausgerichtet und setzt aktuell die Maßstäbe in Sachen Automatisierung, Kundenorientierung, Ansprechbarkeit, Gestaltung von Geschäftsprozessen und der Schaffung von passgenauen Arbeitsbedingungen. Die Tech-Branche boomt nach wie vor, wenn auch in dem Bewusstsein, dass es eine ganze Reihe von Faktoren gibt, die auch Entwicklungen in Digitalisierungsfragen aktuell hemmen, wie beispielsweise aufkommende Unsicherheiten im Weltmarkt. Die „Spieler im Markt“ haben in jedem Fall erkannt, dass es v.a. die digitalen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind, die über den Erfolg und Misserfolg bzw. das Bestehen im digitalen Wettbewerb entscheiden werden.³ Auch hier ganz verkürzt: Der zweite Sektor macht aktuell das Tempo.

¹ HERTEL, Constanze, (2018)

² KORUHN, Petra (2019)

³ SCHLÜCKER, Ina (2019)

Digitale Transformation als Aufgabe der Non-Profit-Branche

Und was passiert im Bereich der Non-Profit-Organisationen – dem dritten Sektor? In der Folge soll hierunter der Bereich der sozialen Dienstleistungen verstanden werden, mit einem konkreten Bezug zu Einrichtungen und Diensten im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Der 3. Sektor bildet das ab, was im Wirkungsbereich der anderen Sektoren auch zu erkennen ist. Man findet von Innovation bis Starre, von proaktiver Auseinandersetzung bis zur Ignoranz, von Hektik bis hin zur Gelassenheit und von redlicher Suche nach Lösungen bis hin zur fatalistischen Lethargie alles wieder. Häufig sind es vor allem die Risiken die gesehen werden, für benachteiligte Zielgruppen und Risikoverhalten von Kindern und Jugendlichen. Die Bewertung von Risiken ist wichtig – vielleicht sogar der wesentliche Bestandteil für das pädagogische Handeln im Zuge einer Erziehung von Kindern und Jugendlichen zu digital mündigen Menschen. Mögliche Risiken dürfen aber keinesfalls dazu führen, dass man die Thematik nicht aufgreift, aus Sorge über mögliche negativen Entwicklungen, die aber bereits längst im Gange sind. Schutz ist pädagogischer Auftrag und Schutz bedeutet im digitalen Wandel die Befähigung von jungen Menschen zum Umgang mit neuen Formen von Technologie, Kommunikation und Lebensbezügen. Daher müssen die Akteure es als ihren zentralen Auftrag verstehen zu analysieren, welche Chancen und Möglichkeiten sich für Menschen in Zukunft bieten werden und wie neue Technologien, neue Wege der Kommunikation und veränderte Lebensbezüge, sich positiv auswirken können.

Zurück zum dritten Sektor. NPO's stehen vor enormen Herausforderungen in Fragen der digitalen Transformation. Ursache dafür ist die Vielschichtigkeit, mit der wir in Bezug auf den digitalen Wandel konfrontiert sind. Der Stand: Verbände, Einrichtungen und Dienste sind aktuell selbst dabei sich thematisch zu sortieren und müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich Organisationsmodelle verändern, dass sich Arbeitsprozesse verändern, dass sich die Anforderungen verändern, die an sie gestellt werden, dass sich Mitarbeiter/innen verändern, dass Mitarbeiter/innen neue Qualifizierungsbedarfe entwickeln und dass sich Aufträge in Bezug auf die Arbeit mit den von ihnen begleiteten Menschen verändern. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass Führungsverhalten und Handlungsweisen hinterfragt werden, dass das Bedürfnis nach agilen Arbeitsmodellen größer wird, dass Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung von Datenschutz in Content-Management-Systeme überführt werden müssen, dass von verschiedenen Seiten ein höheres Maß an Transparenz, Flexibilität und Geschwindigkeit gefordert wird, dass eine neue Generation von Mitarbeitenden veränderte Bedürfnisse in Bezug auf ihre Tätigkeit hat und langjährige Mitarbeiter/innen mit Wandlungsprozessen überfordert sind, und es bedeutet auch, dass Menschen, die selbst verunsichert sind, Menschen, die von ihnen begleitet werden, auf eine sich verändernde Lebenswelt vorbereiten sollen. Diese lose Aufzählung zeigt bereits, dass es geboten ist, sich auf diesen Veränderungsprozess systematisch einzustellen, um zumindest eine gewisse Ordnung in die vielfältigen Anforderungen zu bringen und Orientierung anzubieten. Eine mögliche Lösung kann die Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie sein, bezogen auf einen Verband, bezogen auf eine Einrichtung, bezogen auf einen Dienst.

Ebenen einer Digitalisierungsstrategie

An dieser Stelle über die Konzepte zur Implementierung einer Strategie zu berichten, erscheint nicht angemessen, zumal der prozessuale Weg zum jeweiligen Unternehmen passen muss. Es lohnt sich aber darauf zu verweisen, dass eine Strategieentwicklung ein organisierter Prozess sein muss, der es erfordert eine Vision zu formulieren, die Stärken und Schwächen der eigenen Unternehmung zu analysieren, Zielformulierungen zu tätigen, Kunden- und Mitarbeiterperspektiven zu berücksichtigen, Unternehmenskultur zu entwickeln und eine gezielte Aktionsplanung vorzunehmen. Es stellt sich aktuell mit zunehmendem Nachdruck die Frage, ob man die digitale Agenda selbst gestaltet oder von ihr gestaltet wird, ob man den Kunden führt oder ihm folgt, kurz: ob man gestaltet oder verwaltet.⁴

⁴ KURZLECHNER, Werner (2014)

Wo stehen die Hilfen zur Erziehung und die Protagonisten auf allen Ebenen? Wo führt uns der Weg hin? Welche Forderungen werden im Zuge der Reform des SGB VIII umzusetzen sein? Welche Entwicklungen vollziehen sich im Zuge der „inklusiven Lösung“? Wird die ICF (International Classification of Functioning, Disability and Health)⁵ auch für die Hilfen zur Erziehung zum Leitsystem der Hilfeplanung? Was fordern unsere Kooperationspartner/innen künftig von uns? Was fordern junge Menschen künftig von uns? Was fordern Mitarbeiter künftig von uns? Man könnte diese Fragen fortsetzen. Zum jetzigen Zeitpunkt findet man allerdings nur wenige Antworten und es wird aktuell als Wagnis empfunden langfristige Zukunftsentscheidungen zu treffen oder Ressourcen bereitzustellen, häufig aus der Sorge heraus, eine falsche Entscheidung zu treffen. Es macht sicher keinen Sinn in Aktionismus zu verfallen und jedem sich bietenden Heilsversprechen zu große Bedeutung zuzumessen, aber einen Klärungsprozess einzusteigen empfiehlt sich doch dringend.

Heruntergebrochen auf eine Einrichtung, müssen die Herausforderungen vor Ort und, soweit vorhanden, in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Trägerverband bewältigt werden, denn es gilt dringend sicherzustellen, dass die ohnehin knappen Ressourcen möglichst zielgerichtet eingesetzt werden.

Zunächst gilt es die Thematik grundsätzlich bearbeitbar zu machen. Das bedeutet sich grundlegende Gedanken dazu zu machen, was unter dem Begriff des digitalen Wandels zu verstehen ist. Ein Definitionsvorschlag lautet, dass die „... Digitale Transformation oder auch „Digitaler Wandel“ ... einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und besonders auch Unternehmen betrifft“⁶ bezeichnet. Für einen Verband oder eine Einrichtung heißt dies, dass geklärt werden muss welche Bereiche des Verbandes oder der Einrichtung in welcher Weise von einem digitalen Transformationsprozess betroffen sind oder sein werden (Stichwort: Situationsanalyse). Nur darüber wird es möglich die Herausforderungen zu benennen, die im Zuge eines sich vollziehenden digitalen Wandels für eine Einrichtung entstehen können (Stichwort: Analyse von Stärken und Schwächen). Es gilt in einem weiteren Schritt eine Haltung zu formulieren, mit dem die Einrichtung/der Verband dem Wandel gegenübertritt (Stichwort: Vision). Auf diese Weise findet eine aktive Auseinandersetzung mit Chancen und Risiken statt und man ist gut beraten diese Diskussion wenig dogmatisch zu führen (Stichwort: Risikoanalyse). Es ist in diesem Zuge von großer Bedeutung zu planen, wie die Mitarbeiter im Zuge einer zu entwickelnden Digitalisierungsstrategie mitgenommen werden können bzw. wie sie auf den Wandel vorbereitet werden können (Stichwort: Partizipation). Wesentlich scheint es, Ziele zu formulieren und mit zeitlichen Linien zu versehen, um den digitalen Wandel innerhalb der Einrichtung zu gestalten. Daraus leiten sich in letzter Konsequenz Aufgabenpakete ab, die bearbeitet werden müssen (Stichwort: Gezielte Aktionsplanung). Gezielte Aktionen zu planen meint eine konsequente Umsetzung einer beschriebenen Agenda. In Bezug auf die Qualifizierung von Mitarbeitenden könnte eine solche Zielformulierung beispielsweise heißen, dass jeder Mitarbeitende binnen Jahresfrist an mindestens einer eintägigen Schulungsveranstaltung aus dem Themenkreis Digitale Transformation mit Bezug zur eigenen Tätigkeit teilgenommen hat. Dies bedeutet in der Folge eine Umsetzungsplanung bezogen auf die Zielformulierung zu erstellen, eine entsprechende Zielvereinbarung an die Führungskräfte zu kommunizieren, Mittel bereitzustellen, externe Schulungsangebote zu eruieren, Inhouse-Schulungen zu organisieren, die Mitarbeiter/innen über die Zielvorgaben zu informieren und den Erfüllungsgrad nach einem Jahr zu prüfen.

Digitalisierung auf Ebene des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e. V. (LVkE)

Im Auftrag des Vorstandes des LVkE wurde ein Eckpunktepapier erarbeitet, dass zur Auseinandersetzung mit vier definierten Kernthemen auffordert. Dabei wurden vier Themenkomplexe identifiziert, die es näher zu beschreiben und zu bearbeiten gilt:

⁵ Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit gehört zur „Family of International Classification“, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) 2001 verabschiedet wurde.

⁶ Vertical Media GmbH in www.gruenderszene.de (Zuletzt aufgerufen am 30.10.2019)

1. Für die pädagogische Arbeit wird es notwendig sein, dem Auftrag einer Erziehung zur digitalen Mündigkeit umfassend nachzukommen. Dazu ist zunächst eine Begriffsklärung erforderlich, die in der Folge auf die Ebenen jeder Einrichtung individuell transportiert werden muss. Der zentrale Aspekt ist in diesem Zusammenhang die Bildung auf Ebene der Kinder, der Jugendlichen aber natürlich auch der Mitarbeitenden. Neben Medienkompetenz müssen in diesem Kontext auch IT-Kompetenz, Digitalisierungskompetenz und Datenschutz Berücksichtigung finden. Im Zuge der Partizipation macht es Sinn Betreute im Diskussionsprozess von Beginn an zu beteiligen. Es gilt dabei Chancen und Risiken, die für junge Menschen entstehen, in gleicher Weise zu berücksichtigen.
2. Für die Organisation von Geschäftsprozessen muss eine Auseinandersetzung auf verschiedenen Ebenen erfolgen. Zentral ist die Frage, wie Prozesse der Verwaltung, der Arbeitsorganisation, der Dokumentation und auch der Hilfeplanung in einem Content-Management-System abgebildet werden können. Es gilt Refinanzierungsfragen zu klären, Infrastruktur sicherzustellen, Ressourcen bereitzustellen und Arbeitsplätze neuen Erfordernissen anzupassen.
3. Organisationsentwicklung wird zum Schlagwort, denn es gilt eine zum Thema der digitalen Transformation zu formulieren, eine „digitale Kulturentwicklung“ voranzutreiben und „digitale Personalentwicklung“ als Kernprozess zu verstehen, um dem öffentlichen Auftrag nachzukommen und dabei konsequent die Rechte und den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen.
4. Kommunikation wird zum Querschnittsthema, denn Wege der Kommunikation und Informationsvermittlung entwickeln sich rasant. Veränderungen der Kommunikationswege im Zuge einer digitalen Transformation betreffen alle Ebenen der Zusammenarbeit mit Partnern. Plattformen auf denen man Präsent sein sollte (Thema: Social Media), Portale zur Kontaktaufnahme (Thema: Anfrage- und Aufnahmemanagement), gesicherte Kommunikationswege (Thema: Datenschutz), neue Ebenen der Kommunikation (z.B. Messenger), sind nur einige Beispiele für die Brisanz die mit diesem Aspekt einhergeht. Das Online-Zugangsgesetz wird, der Thematik nochmal Dynamik verleihen, da alle Verwaltungsleistungen „... elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten ...“⁷ sein werden.

Auf Ebene des LVkE befassen sich aktuell alle Fachforen und Ausschüsse mit den skizzierten Themen, um im Ergebnis ein Positionspapier zu entwickeln.

Digitaler Wandel im Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg

Der Transfer auf die eigene tägliche Arbeit muss auf Ebene der jeweiligen Einrichtung erfolgen. Im Zuge einer Betrachtung einrichtungsbezogener Prozesse wurden im Kinderzentrum St. Vincent fünf zentrale Bezüge, die planerisch berücksichtigt werden müssen, identifiziert und mit einer Aktionsplanung versehen, die in der Folge exemplarisch dargestellt wird. Zielformulierungen bedeutet zunächst, dass Ziele für die Zukunft definiert wurden. Tatsächlich wurde bislang nur ein Teil der nachfolgend genannten Aspekte umfassend umgesetzt, die formulierten strategischen Zielsetzungen sind allerdings überwiegend mit konkreten Aktionsplänen versehen. Die in der Folge formulierten Zielformulierungen sind als Vorschläge zu verstehen, die für das Kinderzentrum St. Vincent aktuell eine hohe Relevanz haben. Daher verstehen sich die Überlegungen als eine handlungsorientierte Annäherung an die Thematik – nicht mehr und nicht weniger. Die Einrichtung beschäftigt sich aktuell mit nachfolgenden Themenkomplexen:

1. Bereitstellung digitaler Infrastruktur
2. Konsequente Einführung eines Content-Management-Systems
3. Kommunikationswege
4. Die Befähigung von Mitarbeiter/innen
5. Digitale Mündigkeit als Erziehungsauftrag

... die im Folgenden skizziert werden sollen.

⁴ BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ in www.gesetze-im-netz.de (Zuletzt aufgerufen am 30.10.2019)

zu 1: Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur

Vermutlich der einfachste Aspekt, da er mit Geld zu lösen ist. Sind diese Mittel tatsächlich so einfach zu erbringen? Sicher nicht, aber hier gilt es Refinanzierungsmodelle mit den Kostenträgern zu finden. Was bedeutet die Bereitstellung einer digitalen Infrastruktur in Form von Zielplanungen? Letztlich ist es sinnvoll zwischen Betreuten und Mitarbeiter/innen zu unterscheiden, wenn es natürlich auch Schnittmengen gibt. In Bezug auf betreute Kinder und Jugendliche müssen zunächst Grundlagen geschaffen werden, die an dieser Stelle auszugsweise dargestellt werden.

- **Zielplanung: Bereitstellung eines flächendeckenden WiFi mit adäquater Bandbreite.**
Als Standard gilt heute die Bereitstellung eines möglichst flächendeckenden W-LAN-Infrastruktur mit ausreichender Bandbreite. Die Bandbreite ist natürlich abhängig von den lokalen Gegebenheiten, man sollte hier aber vermeiden den Spargürtel zu eng zu schnallen, denn Bandbreiten entscheiden über den sozialen Frieden in der Einrichtung und sind wesentlicher Faktor für eine zufriedenstellende Nutzung aller Anwender.
- **Zielplanung: Administrierbarkeit und Schutzvorrichtung.**
Die Bereitstellung von W-LAN darf natürlich nicht ungeschützt erfolgen. Es gilt Netze sorgfältig zu trennen, adäquate Jugendschutzfilter bereitzustellen und Systeme für die Zugangskontrolle gewissenhaft auszuwählen. In der Einrichtung werden für jede/n Anwender/in individualisierte Zugangskennungen vergeben, die von Seiten der pädagogischen Fachkräfte in den Wohngruppen zu jedem Zeitpunkt aktiviert und deaktiviert werden können. Am Ende des Tages müssen wir uns immer vorbehalten, die Zugriffsmöglichkeiten und Nutzungszeiten, möglichst bezogen auf jede einzelne Gruppe zu administrieren.
- **Zielplanung: Kompatibilität und Anwenderfreundlichkeit**
Kompatibilitätsprobleme mit Endgeräten sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Hier spricht vieles dafür keine isolierten Lösungen für die Einrichtung zu entwickeln, sondern etablierte und für den Zweck geeignete Software und Applikationen anzuschaffen und auch entsprechende Hardware zu verbauen. Zum einen ist es wichtig, dass Technik schlicht und ergreifend funktioniert und nicht zu störungsanfällig ist. Hier gibt es beispielsweise bei Routern oder Access Points Lösungen, die mit vielen Zugriffen umgehen können und diese auch managen können. Diese haben natürlich ihren Preis, gleichzeitig erspart man sich Ärger und unnötige Folgekosten. Zum anderen ist bei solchen Produkten sichergestellt, dass sie konsequent weiterentwickelt werden.
- **Zielplanung: Bandbreitenmanagement**
Ziel ist der Aufbau eines Bandbreitenmanagements, um Geschwindigkeit auch gleichmäßig verteilt bereitzustellen. Es eine möglichst hohe Dienstgüte für jeden Nutzer bereitzustellen, um zu vermeiden, dass der eine Bewohner zwar sein Video streamen kann, der Nächste aber nicht mehr in der Lage ist seine Emails abzurufen. Es gibt entsprechende Lösungen, die notwendigerweise zum Einsatz kommen sollten.
- **Zielplanung: Datenschutz und Autorisierung**
Es gilt grundsätzlich, dass jede Nutzung über die Sorgeberechtigten autorisiert sein muss und Verfahren beschrieben sein müssen, die die Rechtmäßigkeit und Verantwortlichkeit der Nutzung bestmöglich regeln. Es lohnt sich in diesem Zusammenhang auch Vorgehensweisen zu beschreiben, wie mit strafrechtlich relevanter Nutzung oder Inhalten umgegangen werden sollen. Dies erhöht die Handlungssicherheit von Mitarbeitenden.
- **Zielplanung: Partizipation**
Kinder und Jugendliche, die Endgeräte nicht aus eigenen Mitteln heraus finanzieren können, dürfen nicht ausgeschlossen sein. In allen Gruppen stehen entsprechend PC´s oder Tablets zur Verfügung, die an Kinder und Jugendliche verliehen werden können.

In Bezug auf die Mitarbeitenden und damit die Arbeitsprozesse in einer Einrichtung gelten die Grundlagen in ähnlicher Weise, sollten aber um einige Aspekte erweitert werden.

- **Zielplanung: Netzwerk**

Das Netzwerk muss möglichst frei von Störungen, barrierefrei und v.a. bei gutem Anwendungstempo funktionieren. Diese klingt recht einfach, bildet aber im Alltag den größten Moment der Unzufriedenheit in der Anwendung. Es gibt für Anwender/innen nichts frusterzeugenderes als lange Wartezeiten, wenn man schnell an Informationen kommen muss oder unzureichende Funktionalität, wenn man gerade damit befasst ist zu dokumentieren. Die Akzeptanz eines IT-Systems und die Bereitschaft von Mitarbeitenden sich damit zu befassen hängt in einem hohen Maße von dessen Funktionalität im Alltag ab. Dies erfordert immer wieder eine gute Analyse von Stärken und Schwächen des bestehenden Systems. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, die von der Einführung von Cloudlösungen von externen Anbietern, über das Anmieten von Servern, wie auch den Eigenbetrieb einer Serverinfrastruktur reichen. Hier gilt es den richtigen Weg für den jeweiligen Verband bzw. die jeweilige Einrichtung auszuwählen. Gerade in diesem Zusammenhang sind Einrichtungen häufig auf Entscheidungen des jeweiligen Trägerverbandes angewiesen und es gilt hier ein ausgewogenes Verhältnis zwischen zentraler Anbindung und einrichtungsspezifischen Notwendigkeiten zu finden. Im Alltag ein herausfordernder Prozess, da personelle Kapazitäten in Bezug auf IT-Fragen per se begrenzt sind, Entwicklungsprojekte aber häufig sehr viel Zeit der Planung und Umsetzung erfordern. Steht diese nicht zur Verfügung, beginnt in der Folge häufig ein langer Prozess der „Aufarbeitung“ von Schwächen im System, die über eine Projektplanung reduziert hätten werden können. Die Aufarbeitung ist wiederum mit Systemstörungen verbunden, die in letzter Konsequenz Arbeitsabläufe erschweren und auch dazu führen, dass die Motivation der Mitarbeitenden mit den Systemen zu arbeiten schwindet.

- **Zielplanung: Bandbreite**

Inhaltlich ist dieser Aspekt nahezu identisch mit dem der Betreuten. Es scheint mir aber wichtig darauf zu verweisen, dass die Arbeitsprozesse nicht unter dem Surfverhalten der Betreuten, und dass Surfverhalten der Betreuten nicht unter Arbeitsprozessen leiden darf. Hier gilt es konsequent unabhängige Anschlüsse bereitzustellen.

- **Zielplanung: Hard- und Software**

Hard- und Software sind Werkzeuge, die dazu dienen Arbeiten zu verrichten. Werkzeuge sollten funktional, anforderungsgerecht und anwenderfreundlich sein. Ein Schraubenzieher, der verschlissen ist wird ausgetauscht. Der Versuch mit einem Kreuzschraubenzieher eine Schraube mit Schlitz in die Wand zu drehen wird scheitern. Eine Aufbauanleitung die zu kryptisch ist erzeugt mehr Arbeit als Nutzen ... wir kennen diese Beispiele. Diese Erkenntnisse müssen analog für die IT Infrastruktur gelten.

Mögliche Zielformulierungen lauten:

- PCs sind auf dem Stand der Zeit, sind mit einem Standard an Software versorgt, werden zentral mit Updates versorgt und sind z.B. nicht älter als 5 Jahre.
- Bildschirme entsprechen definierten Standards (Größe und Auflösung) und Arbeitsergonomie (Höhenverstellbarkeit).
- Laptops stehen zur Verfügung um mobil arbeiten zu können.
- Im Bedarfsfall werden Home-Office Arbeitsplätze eingerichtet.
- Anwendungen können ggf. über mobile Endgeräte betrieben werden (z.B. Web-Module aus CMS-Systemen zur Dienstplanung).
- Software wird sinnvoll ausgewählt, regelmäßig upgedatet und ggf. auch in regelmäßigen Zeitabständen neu beschafft.
- Ein Support steht bei auftretenden Problemen schnell zur Verfügung.

zu 2: Konsequente Einführung eines Content-Management-Systems (CMS):

Die Auswahl eines CMS ist heute vielleicht eine der weitreichendsten Entscheidungs- oder Entwicklungsaufgaben eines Unternehmens. Ein einfaches „richtig“ oder „falsch“ gibt es hier nicht, sondern entscheidend ist, dass das System zu einer Einrichtung passt. Letztlich haben sich wohl mittlerweile alle Einrichtungen oder auch Trägerverbände für ein Leitsystem entschieden, i.d.R. abhängig davon, welche Prozesse im System abgebildet werden sollen und müssen. Nicht selten werden auch unterschiedliche Systeme für verschiedene Kernprozesse verwendet, was manchmal notwendig, im Grunde aber auch bedauerlich ist, zumindest dann wenn keine Schnittstellen existieren, deren Fehlen redundante Arbeitsprozesse erzeugen.

Auch an dieser Stelle sollen exemplarisch Zielplanungen dargestellt werden, die wir für unsere Arbeit definiert haben.

Zielplanungen für das Kinderzentrum St. Vincent

Alle für uns relevanten organisationalen, mitarbeiterbezogenen und betreuungsbezogenen Prozesse sollen perspektivisch in einem System abgebildet sein. In aller Kürze dargestellt bedeutet dies, dass wir vorsehen alle abrechnungsrelevanten Daten, dienstplanerischen Prozesse, mitarbeiterbezogenen Informationen, stamm- und soziodemografische Daten der Betreuten, Anamneseinformationen und diagnostische Daten, Verlaufsdocumentationen, Anwesenheitserfassung, Dokumentation von Medikamentenabgaben und -bestand, etc. in einem Leitsystem abzubilden und mit Schnittstellen zu versehen.

Dabei legen wir Wert darauf, dass Daten auswertbar sind, der Datenschutz konsequent gewahrt bleibt, Qualitätsprozesse abgebildet werden können, Schnittstellen zur Übergabe von Informationen erzeugt werden können und die Beteiligung der Betreuten ermöglicht wird. Ganz weit heruntergebrochen könnte dies dargestellt an vier Beispielen für Zielplanungen bedeuten:

- (1) Dienstplanung wird im System vollzogen, freigegeben, überprüft und abrechnungsrelevant erfasst.
- (2) Der Eingang, Bestand und die Ausgabe von Medikamenten ist im System lückenlos erfasst und kann nachvollzogen werden.
- (3) Hilfeplanung und Maßnahmeverlauf sind transparent im System dokumentiert, nachvollzieh- und prüfbar.
- (4) Betreute können ihre Hilfeplanberichte im System einsehen, ggf. kommentieren und sich z.B. über Selbsteinschätzungen aktiv am Prozess beteiligen.

Wie viele stehen wir hier aktuell mitten in einem Entwicklungsprozess, haben einige Punkte bereits gut gelöst, in anderen Bereichen aber noch erheblichen Entwicklungsbedarf. Die Grundsatzentscheidung ist getroffen. Wir werden unsere zentralen Prozesse in einem Leitsystem einbinden. Dies wird schrittweise, planvoll, gut vorbereitet, dann aber konsequent umgesetzt werden. Es erscheint hier wesentlich auf die Infrastruktur zu verweisen. Wenn man auf ein System setzt und bislang gültige Prozesse ersetzt, ist es unbedingt notwendig, dass Netzwerk und Infrastruktur dies auch leisten können. Der Prozess der Implementierung braucht multidisziplinäre Vorbereitung, Testphasen, eine gute Kommunikation des Veränderungsprozesses, Schulung und eine gut begleitete schrittweise Einführung. Hilfreich sind Tutorials und Handreichungen die die Mitarbeiter auch Abseits eines Supports Face-to-Face nutzen können.

zu 3: Kommunikation

Tatsache ist, dass sich Kommunikationswege verändert haben – ob uns das gefällt oder nicht. Messenger, soziale Medien, Applikationen und andere Portale zum Austausch von Informationen gehören längst und selbstverständlich zur Lebensrealität (junger) Menschen. Wenn man diese Medien als Einrichtung ablehnt, verliert man einen ganz wesentlichen Zugangsweg zu Kindern und Jugendlichen.

Auf vorhandene Risiken, die damit im Zusammenhang stehen, einzugehen wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, denn diese werden vielfältig diskutiert, sind bekannt und im Erziehungsprozess natürlich auch zu berücksichtigen.

Die nachfolgenden Beispiele für **Zielplanungen** sollten aber keinesfalls als Appell für ungezügelter Konsum verstanden werden, denn natürlich gilt es jedes Medium individuell zu bewerten, kritisch zu hinterfragen und auch pädagogische Spielregeln für den Umgang zu definieren.

Wir sehen in unseren Zielplanungen beispielsweise vor, Messenger als Kontaktmöglichkeit zu Betreuten und Eltern zu nutzen und unsere Betreuten auch über soziale Medien zu erreichen.

- Entwicklung eines handlungsorientierten modularisierten Schulungskonzeptes für Fachkräfte aus den Bereichen Hilfen zur Erziehung.
- Entwicklung/Zusammenführung von digitalen Schulungsunterlagen (Wikis und E-Learning-Plattform)
- Entwicklung/Eruierung und Bereitstellung von Tutorials zu spezifischen Themen

Ziel ist die nachhaltige Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften in Richtung des Erziehungsauftrages „Digitale Mündigkeit“, aktive Auseinandersetzung mit sich verändernden Lebenswelten, sicherer Umgang mit Applikationen und Medien für eigene Arbeitsbezüge, fachliche Entwicklungen und Gestaltung neuer Arbeitsprozesse:

- Überblick über und sicherer Umgang mit Content Management Systemen / Digitalen Akten
- Datenschutz
- ICF-orientierte Diagnostik und Hilfeplanung
- Thema: Online-Spiele und Gaming (z.B. Fortnite etc.)
- Thema: Social Media (Facebook & Co.)
- Thema: Berufswunsch You Tuber
- Thema: Cyber-Mobbing
- Thema: Sexualität und sexuelle Gewalt im WWW
- Thema: Kommunikation der Generation #
- Thema: Milieuforschung
- Thema: Künstliche Intelligenz & Augmented Reality und daraus resultierenden Chancen für Benachteiligte
- Thema: Chancen der digitalen Transformation
- Thema: Schutzkonzepte und Gefährdungen des Kindeswohls durch neue Medien
- Thema: Arten der Informationsgewinnung
- Thema: Information und Bewertung von Informationen im WWW

Wenn es gelingt, die benannten Themen in die Alltagsarbeit zu integrieren und sich „im Themenfeld“ mit Kindern und Jugendlichen zu bewegen, ist ein wesentlicher Schritt getan.

zu 4: Digitale Mündigkeit als neuer Erziehungsauftrag

Ein Blick in die JIM (Jugend, Information, (Multi-) Media) und KIM-Studien (Kindheit, Internet, Medien) des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest⁸ lohnt sich, wenn man daran zweifelt, dass ein neuer Erziehungsauftrag längst gegenwärtig ist.

Hier heißt es, dass

- „ ... nahezu alle Jugendliche heutzutage in ihren Familien mit einem breiten Medienangebot aufwachsen: "In praktisch allen Familien sind im Jahr 2018 Smartphones, Computer/Laptop und Internetzugang vorhanden...Tablets stehen bei 67 Prozent zur Verfügung, Fernseher mit Internetzugang (Smart-TVs) können in drei von fünf Familien genutzt werden."⁹
- junge Menschen „... täglich ein eigenes Smartphone nutzen: „Mit 97 Prozent besitzen praktisch alle Jugendlichen ein Smartphone, das viele verschiedene Medientätigkeiten und eine multifunktionale Nutzung ermöglicht ..." ¹⁰
- „... die digitale Kommunikation mit der Peergroup Schwerpunkt ihrer Nutzung ist: "Die Nutzung der Social Media-Plattformen verfestigt sich kontinuierlich im Alltag der Jugendlichen. Die vorgegebene Liste potentieller Dienste wird mit deutlichem Abstand von WhatsApp angeführt: 95 Prozent der Zwölf- bis 19-Jährigen nutzen diesen Messenger mindestens mehrmals pro Woche (täglich: 82 %) – die WhatsApp-Nutzer schätzen, dass sie pro Tag 36 WhatsApp-Nachrichten erhalten. Instagram verzeichnet zwei Drittel regelmäßige Nutzer (täglich: 51 %), Snapchat 54 Prozent (täglich: 46 %)..." ¹¹

Wir müssen anerkennen, dass uns bislang kaum fundierte pädagogische Konzepte zur Verfügung stehen. Eine Ausnahme bilden hier medienpädagogische Angebote, die mehr oder weniger differenziert und häufig nur bezogen auf die Thematik der Nutzung von Medien Anwendung finden können. Entscheidend für Qualität der Erbringung eines neuen Erziehungsauftrages ist die Qualifizierung der Mitarbeitenden, also der pädagogischen Fachkräfte, die eine Erziehung zur digitalen Mündigkeit gewährleisten sollen. Die Problematik erschließt sich im Grunde von selbst. Es handelt sich hier überwiegend um eine Generation an Mitarbeitenden, die als „digitale Migranten“ bezeichnet werden, die selbst in Teilen verunsichert im Umgang mit Medien sind, sie vielleicht sogar ablehnen und für Kinder und Jugendliche kein kompetenter Erziehungspartner im Themenfeld sind. Die Generationen Y und Z an pädagogischen Fachkräften, meist selbst intensive Nutzer, haben als „digital Natives“ zwar einen sehr offenen Zugang zum Thema, aber selten fachliche Werkzeuge zur Verfügung und pädagogische Grundhaltungen entwickelt, um „digitale Mündigkeit“ als Erziehungsauftrag verstehen und umsetzen zu können.

Hier wird sich in den kommenden Jahren viel entwickeln, denn digitale Bildung wird zunehmend intensiv als Themenfeld wahrgenommen und bearbeitet. Bis die Thematik allerdings umfassend in der Ausbildung der Fachkräfte repräsentiert ist und die Fachkräfte dann auch zur Verfügung stehen werden noch einige Jahre vergehen. Bis dahin ist es Auftrag der Trägerverbände und Einrichtungen den Mitarbeitern Qualifizierungsangebote zu machen und zu sie einer aktiven Auseinandersetzung mit der Thematik anzuregen.

Wiederum bezogen auf unsere Praxis als Einrichtung. An dieser Stelle würden bereits einige der formulierten Zielplanungen der vorbenannten Aspekte einer Digitalisierungsstrategie Anwendungen finden.

⁸ MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST

⁹ BOLL, Gabriele (2019)

¹⁰ BOLL, Gabriele (2019)

¹¹ BOLL, Gabriele (2019)

1. Zielformulierung zur Entwicklung einer pädagogischen Haltung:

- Digitale Mündigkeit und Transformation ist in der Einrichtung und in jeder Gruppe gegenwärtiges Thema.
- Regeln zum Umgang mit Medien werden in jeder Gruppe alters- und personenspezifisch in einem partizipativen Prozess erarbeitet und umgesetzt.
- In jeder Gruppe steht mindestens ein Mitarbeitender als Multiplikator zur Verfügung, d.h. ein Mitarbeitender der medienpädagogisch weitergebildet wurde und aktuell Entwicklungen an das Team vermitteln kann.
- Der Umgang mit Medien, Chancen, Risiken und aktuelle Vorkommnisse sind regelmäßigen in Gruppenbesprechungen Thema.
- Medienpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche sind Teil der gruppenübergreifenden Bildungsarbeit.
- Es herrscht ein Klima, in dem sich Kinder und Jugendliche vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte wenden können.

2. Zielformulierung IT-Kompetenz:

- Es werden regelmäßig Workshops für Kinder und Jugendliche angeboten, die IT-Kompetenz vermitteln (z.B. Computerwerkstatt; Was ist eigentlich dieses WWW? Was verbirgt sich hinter einer App? Was passiert mit meinen Informationen?)
- Neben Medienkompetenz werden Kompetenzen zur Nutzung von Technologie, zur Auswahl und Bewertung von Informationen, zum Umgang mit eigenen Daten, zur sozialen Interaktion in digitalen Räumen und zur mit neuen Kommunikationswegen verbundenen Rechten und Pflichten vermittelt. In der Forschung setzen sich in diesem Zusammenhang mehr und mehr die Begriffe der Technical, Privacy, Information, Social und Civic Literacy durch.¹²

Digitale Mündigkeit als Erziehungsauftrag wird uns als Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung in den kommenden Jahren fordern, und es ist daher dringend zu empfehlen strukturierte Wege zur Auseinandersetzung mit der Thematik zu finden, um Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche in gleicher Weise im Entwicklungsprozess mitzunehmen und einzubinden.

Quellen:

BOLL, Gabriele (2019): Digitale Mündigkeit - Schule zukunftsweisend führen (zuletzt aktualisiert am 19. Februar 2019) (Zugriff am 10.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.boll-coaching.de/2019/02/19/digitale-mündigkeit-schule-zukunftsweisend-führen>

BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ in www.gesetze-im-netz.de: Online Zugangsgesetz (zuletzt aktualisiert: 14. August 2017) (Zugriff am: 11.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/ozg/OZG.pdf>

BECK, Roman et al. (2018): Digitale Mündigkeit Eine Analyse der Fähigkeiten der Bürger in Deutschland zum konstruktiven und souveränen Umgang mit digitalen Räumen. Herausgeber: Nationales E-Government Kompetenzzentrum e.V. (März 2018) (Zugriff am: 15.10.2019); Verfügbar unter: <https://negz.org/wp-content/uploads/2018/06/NEGZ-ISPRAT-Studie-Dig-Münd-Abschlussbericht.pdf>

HERTEL, Constanze, (2018): Weshalb erst wenig Breitband-Förderung ausgezahlt wurde. Herausgeber: MDR AKTUELL (zuletzt aktualisiert: 22. Dezember 2018) (Zugriff am: 10.10.2019) Verfügbar unter: <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/breitbandausbau-sachsen-100.html>

¹² <https://negz.org/wp-content/uploads/2018/06/NEGZ-ISPRAT-Studie-Dig-Münd-Abschlussbericht.pdf>

KORUHN, Petra (2019): Lobo und die Zukunft im Osten: Leitungen gegen die Landflucht. Herausgeber: Berliner Morgenpost (zuletzt aktualisiert: 10. September 2019) (Zugriff am: 10.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.morgenpost.de/kultur/tv/article227053401/Zukunft-im-Osten-Womit-Sascha-Lobo-Markus-Lanz-schockte.html>

KURZLECHNER, Werner (2014): Strategien für Digitalisierung. Herausgeber: Horst Ellermann (zuletzt aktualisiert: 10. Juli 2014) (Zugriff am: 10.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.cio.de/a/strategien-fuer-die-digitalisierung,2960822>

MEDIENPÄDAGOGISCHER FORSCHUNGSVERBUND SÜDWEST (Zugriff am: 11.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.mpfs.de>

SCHLÜCKER, Ina (2019): Was die Digitalisierung ausbremst. Herausgeber: MEDIENHAUS Verlag GmbH (zuletzt aktualisiert: 11. Juli 2019) (Zugriff am: 10.10.2019); Verfügbar unter: <https://www.it-zoom.de/it-director/e/was-die-digitalisierung-ausbremst-23274/>

VERTICAL MEDIA GMBH in www.gruenderszene.de: Lexikon: Digitale Transformation (Zugriff am 10.10.2019); Verfügbar unter: https://www.gruenderszene.de/lexikon/begriffe/digitale-transformation?interstitial_click

Zum Autor:



Frank Baumgartner

ist Diplomsozialpädagoge und M.A. mit einem Schwerpunkt im Bereich Leitung und Kommunikationsmanagement. Er war über 15 Jahre in unterschiedlichen Leitungsfunktionen im B.B.W. St. Franziskus der katholischen Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. beschäftigt und ist seit Beginn des Jahres 2018 Gesamtleiter des Kinderzentrums St. Vincent Regensburg.

Seit 2017 ist er Geschäftsführer der Netzwerk Autismus Niederbayern/Oberpfalz GmbH und seit 2018 Mitglied im Vorstand des LVKE

Cyber-Mobbing – Gewalt im Netz

Beatrix Benz

Mit der rasant zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft ist es für Heranwachsende inzwischen selbstverständlich mittels Smartphone und Internet zu kommunizieren. Sie halten über soziale Netzwerke den Kontakt zu Freunden, sie verabreden sich, sie informieren sich über Hausaufgaben, tauschen rege Bilder voneinander aus und sie bekommen Feedback über Wirkung und Stellung in der Gruppe. Neben all der gut funktionierenden Kommunikation im Netz passiert es aber auch immer wieder, dass andere bloßgestellt, ausgeschlossen, diffamiert und beleidigt werden. Cyber-Mobbing ist eine Form von Gewalt, die im Netz immer wieder auftaucht und die Betroffenen schwer beeinträchtigen kann. Dieser Beitrag will sich diesem Phänomen nähern, es beschreiben und Fachkräften Möglichkeiten aufzeigen, wie sie präventiv Jugendliche befähigen sich im Netz sozial kompetent zu verhalten und was sie tun können, wenn es bereits zur Eskalation gekommen ist.

Nutzungsgewohnheiten der Jugendlichen

97 Prozent der Jugendlichen (12–18-Jährigen) haben inzwischen ein eigenes Smartphone.¹ Es stellt inzwischen den zentralen Zugang zur Nutzung des Internets dar. 88 Prozent der Mädchen und 71 Prozent der Jungen gehen am häufigsten mit dem Smartphone online. Mit 35 Prozent entfällt dabei der größte Anteil auf die **kommunikative Nutzung** des Internets.

„Auf dem Smartphone ist WhatsApp das wichtigste Angebot und wird von 87 Prozent der Zwölf- bis 19-Jährigen genannt, mit großem Abstand folgt Instagram (48 %). YouTube kommt bei der Frage nach den wichtigsten Apps auf Rang drei und wird nur von 37 Prozent angeführt. Es folgen Snapchat (31 %), weit abgeschlagen Spotify (10 %), Facebook, Google (je 6 %) sowie Netflix (5 %).“² Diese Zahlen zeigen deutlich, dass die Angebote der sozialen Medien fest im Alltag der Jugendlichen verankert sind, so schätzen z.B. die WhatsApp-Nutzer, dass sie pro Tag im Durchschnitt 36 WhatsApp-Nachrichten erhalten.³

Dies ist besonders mit dem Blick auf mögliche Gefährdungen relevant. Ein wesentlicher Gefährdungsbereich im Kontext digitaler Medien sind „**Gefährdungen im Bereich sozialer Kommunikation und Beziehungsgestaltung**, insbesondere Phänomene des öffentlichen Bloßstellens wie Cyber-Mobbing und Cyber-Stalking, aber auch Phänomene wie Happy Slapping oder Cyber-Grooming sowie unkontrollierbare Kommunikationssituationen oder Themen der sexuellen Selbstbestimmung von Posen-Darstellung bis Sexting.“⁴

Bei allen genannten Begriffen handelt es sich um Formen digitaler Gewalt, an dieser Stelle wird Cyber-Mobbing beschrieben und in einem Exkurs das Thema „Sexting“.

Was ist Cyber-Mobbing?

Eine eindeutige Definition von Cyber-Mobbing ist bislang nicht wirklich gegeben, um sich diesem zu nähern ist es hilfreich sich zuerst die Definition von Mobbing genauer anzuschauen:

„Mobbing ist das wiederholte und systematische Herabwürdigen anderer, das der Befriedigung eigener Bedürfnisse dient, insbesondere nach Macht und Ansehen, das in der Gruppe eine positive Resonanz findet, vom Opfer nicht alleine beendet werden kann und den Werterahmen der Gruppe verändert.“⁵

¹ Vgl. JIM Studie 2018 (2018): *Jugend, Information, Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-19-Jähriger in Deutschland*, Hrsg. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart, S.8

² Vgl. JIM Studie 2018, S. 36

³ Vgl. JIM Studie 2018, S. 38

⁴ Vgl. Bröckling, Guido (2019): „Pädagogisches Handeln zwischen Potentialen und Gefahren digitaler Lebenswelten“, in *proJugend 1/2019, Digitale Trends – Analoge Gelassenheit*, Hrsg. Aktion Jugendschutz Bayern e.V., München, S.6

⁵ Vgl. *Konflikt-Kultur (2017): klicksafe.de, Was tun bei (Cyber)Mobbing? Systemische Intervention und Prävention in der Schule*, Ludwigshafen, S.24

Klicksafe definiert Cyber-Mobbing auf seine Website folgendermaßen: „Unter Cyber-Mobbing (Synonym zu Cyber-Bullying) versteht man das absichtliche Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen anderer mithilfe von Internet- und Mobilfunkdiensten über einen längeren Zeitraum hinweg. Der Täter – auch „Bully“ genannt – sucht sich ein Opfer, das sich nicht oder nur schwer gegen die Übergriffe zur Wehr setzen kann. Zwischen Täter und Opfer besteht somit ein Machtungleichgewicht, welches der Täter ausnutzt, während das Opfer sozial isoliert wird.“⁶

Schwierig bei dieser Definition ist der „längere Zeitraum“, weil sich durch die Eigendynamik sozialer Netzwerke Bloßstellungen im Netz in oft rasender Geschwindigkeit verbreiten, völlig unkontrollierbar sind und nicht aufgehalten werden können.

Vereinfacht ausgedrückt kann man sagen, dass Cyber-Mobbing Mobbing ist, und damit das Ausüben von Gewalt mittels digitaler Medien. Meist findet analoges und digitales Mobbing parallel statt, soziale Netzwerke sind quasi nur Mittel zum Zweck, tragen aber maßgeblich zur Eskalation der Situation bei.

Einige Besonderheiten beim Cyber-Mobbing:

Die Unabhängigkeit von Ort und Zeit, d.h. zu jeder Tages- und Nachtzeit, immer und überall müssen die Betroffenen mit Angriffen rechnen.

Die Verbreitung findet in einem sehr hohen Tempo statt und das **Publikum** beschränkt sich nicht nur auf den Klassenraum, sondern ist sehr schnell **unüberschaubar groß**.

Die **Anonymität des Netzes** verhindert, dass sich die mobbenden Personen mit den Gefühlen und Reaktionen der Betroffenen auseinandersetzen müssen. Außerdem ist es viel einfacher einen schnellen Kommentar abzugeben. Dazu kommt, dass man mittels eines Fake-Accounts seine Identität verbergen kann.

Eine weitere Besonderheit ist, dass sich aus einem unbedacht geposteten Bild, das vielleicht nur als harmloser Spaß gemeint war, ein Cyber-Mobbing Geschehen entwickeln kann. Dies geschieht vor allem dann, wenn den Heranwachsenden die Dynamik und die Verbreitungswege in sozialen Netzwerken nicht bewusst sind und unbedacht kommentiert, geliked und gepostet wird.

Mobbing, auch Cyber-Mobbing, funktioniert in erster Linie dann, wenn andere mitmachen.

Wie wird gemobbt?

Digitale Medien und Kommunikation mittels sozialer Netzwerke bieten unterschiedliche Möglichkeiten zum Mobbing.

- Die Betroffenen werden mittels wiederholtem Senden von beleidigenden und verletzenden Nachrichten vor allem mittels Messenger und andere sozialen Netzwerken, aber auch in Chats und über Mail schikaniert.
- Verleumdungen und Gerüchte werden über soziale Netzwerke schnell und an einen unübersehbar großen Personenkreis verbreitet.
- Eigentlich vertrauliche Informationen oder Bilder (z.B. intime Fotos innerhalb einer Liebesbeziehung) werden unerlaubt weiterverbreitet und die betroffene Person damit bloßgestellt.
- Der bewusste Ausschluss von sozialen Aktivitäten, Gruppen (z.B. Klassenchats) in Chats, in Games oder das Gründen von Hass-Gruppen mit dem Ziel eine bestimmte Person fertig zu machen.

⁶ Klicksafe, [www.klicksafe.de, https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/#s|cybermobbing](https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/#s|cybermobbing), Abruf 25.10.2109

- Erpressen und das Androhen von Gewalttaten gehören ebenso dazu, wie der Diebstahl einer Identität oder Erstellen eines Fake-Accounts um dann im Namen der betroffenen Person negative Darstellung und Gerüchte zu verbreiten.

Wie häufig kommt Cyber-Mobbing vor?

„Jeder fünfte Jugendliche (...) gibt an, dass schon einmal (absichtlich oder versehentlich) falsche oder beleidigende Inhalte über die eigene Person per Handy oder im Internet verbreitet wurden. Jungen (22 %) sind hier etwas häufiger betroffen als Mädchen (15 %), der größte Anteil Betroffener ist unter den 16- bis 17-Jährigen. Die Wahrscheinlichkeit, betroffen zu sein, ist unter den Jugendlichen mit formal niedrigerem Bildungshintergrund höher (22 %) als bei Jugendlichen mit formal höherem Bildungsniveau (16 %). Konkret nach Bildmaterial, also Fotos oder Videos, gefragt, bestätigen elf Prozent der Jugendlichen, dass schon einmal peinliches oder beleidigendes Bildmaterial, auf dem sie zu sehen waren, verbreitet wurde.“⁷

In der Bitcoin-Studie berichten 13,5 Prozent der 14-18-Jährigen, dass über sie Lügen verbreitet worden sind und 16 Prozent, dass sie beleidigt oder gemobbt worden seien.

In einer weiteren aktuellen Studie, der EU Kids Online Befragung 2019, wurde bewusst nach gemeinem oder verletzenden Verhalten gefragt, da der (Cyber-)Mobbing Begriff nur unzureichend definiert ist. Hier geben 24 Prozent der Kinder und Jugendlichen (9- 17 Jahre) an, in den vergangenen zwölf Monaten Erfahrungen mit gemeinen oder verletzenden Verhaltensweisen gemacht zu haben – online oder offline. Von diesen haben 6 Prozent diese Erfahrung ausschließlich online gemacht, 34 Prozent nur offline, 60 Prozent sowohl online als auch offline. 11 Prozent der Kinder und Jugendlichen haben sich nach eigener Aussage anderen gegenüber gemein und verletzend verhalten – häufiger offline als online.

Diese Zahlen zeigen deutlich, dass es wichtig ist die Heranwachsenden zu stärken und sie zu einem möglichst risikoarmen, sozial kompetenten Umgang mit digitalen Medien zu befähigen und sie altersentsprechend zu begleiten. Die EU Kids Online Studie zeigt auch auf, dass verletzendes Online Verhalten und Offline Verhalten Hand in Hand geht. Daher ist es entscheidend, dass bei Maßnahmen der Prävention und Intervention immer auch beide Bereiche mitberücksichtigt werden.⁸

Rollen im Prozess

Täter/in. Die übergriffige Person bringt den Prozess ins Rollen und beeinflusst ihn, zum Teil ganz bewusst. Die Motive können unterschiedlicher Natur sein. Neben der oben schon genannten Gedankenlosigkeit, spielen auch Ärger, Wut, Enttäuschung, der Wunsch nach Aufmerksamkeit oder nach Macht eine Rolle. Aber auch Rache, z.B. aus enttäuschter Liebe, sind immer wieder Motive für bloßstellende Äußerungen und Bilder in sozialen Netzwerken.

Das Opfer erfährt beim Cyber-Mobbing die totale Hilflosigkeit und das Gefühl vollkommen machtlos einem unkontrollierbaren Geschehen gegenüber zu stehen. Manchmal weiß es nicht wer der/die Täter/in ist und fühlt sich völlig ausgeliefert. Manche reagieren mit sozialem Rückzug, das ganze Geschehen kann massive Auswirkungen auf die realen Beziehungen haben. Sie fühlen sich alleine und ausgeschlossen. Dieser dauernde Stress kann krankmachen und im schlimmsten Fall zu tiefer Traurigkeit, Depression und Selbstmordgedanken führen.

⁷ Vgl. Jim Studie 2018, S.42

⁸ Vgl. Hasebrink, Uwe (2019): Lampert, Claudia; Thiel, Kira: Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der EU Kids Online-Befragung in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut, S. 17 ff

Die Gruppe der **Mitläufer und Zuschauer** ist unbedingt mit zu beleuchten. Gerade beim Cyber-Mobbing ist der Zuschauerkreis meist unüberschaubar groß. Diese unterstützen den Prozess, indem sie unbedacht kommentieren, liken, Herzchen vergeben usw. Das Eskalationskarussell dreht sich immer schnell und schneller. Aber auch Personen, die helfen wollen, verstärken den Prozess, indem sie gut gemeinte Kommentare wie „jetzt lass sie doch in Ruhe“, „das finde ich nicht gut“ etc. abgeben. Diese Kommentare rufen nur Gegenkommentare hervor und das Karussell dreht sich noch schneller.

Die sog. **Neutralen** bekommen das Geschehen zwar mit, halten sich aber komplett raus, z.T. aus Angst selbst in die Schusslinie zu geraten.

Die **Rolle der Erwachsenen**, Fachkräfte, Lehrkräfte wie Eltern ist besonders wichtig. In den seltensten Fällen wenden sich die Opfer an Erwachsene mit der Bitte um Hilfe, häufig aus der Angst heraus nicht ernst genommen zu werden, oder das Ganze noch schlimmer zu machen, weil man z.B. dann auch noch als „Petze“ gilt. Bei manchen Eltern befürchten die Jugendlichen dann evtl. Smartphone-Verbot zu bekommen oder sogar Vorwürfe, dass sie selbst dazu beitragen würden. Aber gerade Erwachsene haben hier den klaren Auftrag einzugreifen und vor allem dem Opfer zur Seite zu stehen.

Prävention ist wichtig!

Welche Kompetenzen brauchen Kinder /Jugendliche um sich sicher und sozial angemessen im digitalen Raum zu bewegen? Was heißt sozial kompetentes Online Verhalten und wie erwerben die Heranwachsenden dies? Was braucht es, damit sich online und offline eine wertschätzende Kommunikationskultur und ein respektvolles Miteinander entwickeln?

Laut der Studie JUNG!DIGITAL!SOZIAL? hat die elterliche Medienerziehung für sozial kompetentes Handeln im Netz eine wesentliche Bedeutung. Eine aktive elterliche Medienerziehung (z.B. gemeinsame Gespräche, gemeinsame Internetnutzung) spielt eine wichtige Rolle. Laut dieser Studie ist es wichtig, dass „die „Stärkung aktiv-partizipativer elterlicher Medienerziehung einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Förderung von sozial kompetenten Online Handeln der Kinder und Jugendlichen bietet“⁹

Das Projekt ELTERN TALK mit seinem niederschweligen, partizipativen Charakter ist eine Möglichkeiten Eltern hierbei zu unterstützen und zu stärken. Bei ELTERN TALK tauschen sich Eltern über Erziehungsthemen rund um Medien (Konsum und Suchtvorbeugung) aus und erweitern so ihr eigenes Handlungsrepertoire und können mehr Sicherheit bei der Medienerziehung ihrer Kinder erlangen.¹⁰

Neben der allgemeinen Förderung von sozialen Kompetenzen ist es an dieser Stelle ganz wichtig mit den Jugendlichen selbst konkrete Handlungsstrategien für die digitale Kommunikation zu erarbeiten.

Den Heranwachsenden müssen erkennen, dass jeder Einzelne Verantwortung im Netz trägt, und seinen Teil zu einer gelingenden Kommunikation beiträgt.

Mit präventiven Maßnahmen, z.B. dem Planspiel „Bloßgestellt im Netz“ erleben und reflektieren die Jugendlichen, dass die Verbreitung von bloßstellenden Nachrichten schnell vollkommen unkontrollierbar wird – dass man auch als Täter/in den weiteren Verlauf eines digitalen Posts nicht im Geringsten im Griff hat! (z.B. Verbreitung auch in weiteren Klassen der Schule, außerhalb der Schule im Verein etc.). Außerdem fördert jeder/jede, der/die einen Kommentar in der Gruppe schreibt, auch wenn positiv unterstützend, die Eskalation.

Wenn die Heranwachsenden dann auch noch wissen, an wen sie sich bei Bedarf um Hilfe wenden können, sie Erwachsene/Fachkräfte haben, die sie bei solchen Prozessen unterstützen und nicht alleine lassen, ist viel erreicht.

⁹ Vgl. Dr. Ruth Festl, Dr. Alexandra Langmeyer, Prof. Dr. Sabine Walper (2019): JUNG!DIGITAL!SOZIAL? Erklärungsfaktoren für Online-Sozialkompetenzen im Kinder- und Jugendalter, Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts, gefördert durch die Vodafone Stiftung, Düsseldorf, S. 10

¹⁰ Vgl. www.elterntalk.net

Daneben haben Jugendliche ein Recht auf Information, so müssen sie informiert werden, dass es sich um einen Straftatbestand handeln kann und z.B. das Recht am eigenen Bild verletzt wird (§22KUG/KunstUrhG), dass es ein Aufnahmeverbot von Bildern/Filmen im nichtöffentlichen Raum oder in intime Bereichen (z.B. Toilette, Schlafräume, Umkleidekabinen etc.) (§201 a Abs.1 StGB) gibt, und jeder, der bloßstellende Bilder nicht löscht, eskalierende Beiträge schreibt oder diese weiterleitet, im Falle einer Anzeige mit belangt werden kann. Folgende Paragraphen können dabei eine Rolle spielen:

- § 185 SGB: Beleidigung
- § 186 SGB: üble Nachrede
- § 187 SGB: Verleumdung
- § 238 SGB: Nachstellung
- § 22 KUG/KunstUrhG: Recht am eigenen Bild
- § 201 SGB: Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes
- § 201a SGB: Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Aufnahmen
- § 240/§241 SGB Nötigung und Bedrohung

Intervention bei Cyber-Mobbing

(in Anlehnung an Christmann, in: stationär 4.0, Handbuch für die stationäre Kinder- Jugendhilfe, in Druck)

Cyber-Mobbing ist in erster Linie eine Form von realer psychischer Gewalt und zeigt sich als ein komplexes Zusammenspiel vieler verschiedener Faktoren, die sich wechselseitig beeinflussen.

Um adäquat reagieren und intervenieren zu können, erscheint es notwendig sich die verschiedenen Facetten des Vorfalles genau anzusehen und zu bewerten.

Komplexe Krisensituationen benötigen in der Bewertung der Lage mehr als eine pädagogische Fachkraft – die **Zusammenstellung eines Kriseninterventionsteams** ist an dieser Stelle zu empfehlen.

Ein festes Kriseninterventionsteam, das häufiger solche Situationen einschätzt, kann routinierter handeln – vor allem bei Vorfällen im Bereich digitale Medien. Das Eingreifen sollte auf zwei Ebenen passieren: digital und analog.

Der folgende Fahrplan soll helfen im Ernstfall handlungsfähig zu bleiben.

- 1. Problem ernst nehmen:** Es sollte unverzüglich reagiert werden. Wichtig ist eine ehrliche Unterstützung der Betroffenen und seine/ihre psychische Stabilisierung. Die Betroffenen brauchen die klare Botschaft, dass sie an dem Geschehen keine Schuld haben und sie in der Situation nicht alleine gelassen werden. Auch sollten Unterstützer aus der Peer-Group identifiziert werden und dem Betroffenen zur Seite gestellt werden.
- 2. Problem eruieren:**
 - Was genau ist passiert? (virtuell/real)
 - Seit wann – wie häufig? (virtuell/real)
 - Wer steckt dahinter: Einzelpersonen, Klasse/Gruppe? (virtuell/real)
 - Wie weit hat sich z.B. das Foto oder das Gerücht oder die Beleidigung virtuell bereits verbreitet? (virtuell)
- 3. Problem bearbeiten - Offline**

Hier ist entscheidend, dass nichts ohne das Einverständnis des Opfers geschieht. Auf sozialer Ebene können (evtl. müssen) die Eltern eingebunden werden. Es kann mit der Klasse/Gruppe mit Hilfe des Noblame Approachs oder einer anderen Mobbing-Interventionsmethode gearbeitet werden.

4. Problem bearbeiten - Online

Parallel dazu sollten nach Möglichkeit die bloßstellenden Meldungen gelöscht werden, Absender blockiert und Dienstanbieter mit der Löschung beauftragt werden. Screenshots der Meldungen unbedingt vorher anfertigen zur Beweissicherung, falls im späteren Verlauf eine Anzeige nötig wird. Soweit möglich alles aus dem Netz entfernen, z.B. löscht die Klasse gemeinsam den kompletten Chatverlauf.

5. Pädagogische Arbeit mit der/dem Täter/in

Auch bei dem/der Tatverantwortlichen handelt es sich um ein/e Jugendliche/n, der/die aufgrund einer bestimmten Motivation handelt. Dem /der Täter/in sollte Unterstützung angeboten werden um die Situation zu lösen. Ihm /ihr kann z.B. Hilfe beim Löschen des digitalen Materials angeboten werden, vielleicht gibt es die Möglichkeiten einer Wiedergutmachung, die gemeinsam erarbeitet werden kann und es können Lernprozesse zur Förderung eines sozial verträglichen Umgangs mit digitalen Medien gefördert werden.

6. Hinzuziehen der Strafverfolgungsbehörden

Es gibt die Möglichkeit der Strafanzeige bei der nächsten Polizeidienststelle. Dieser Schritt sollte gut besprochen und abgewägt werden. In diesem Falle ist die pädagogische Arbeit mit dem/der Tatverantwortlichen unter Umständen nur sehr erschwert oder gar nicht möglich. Es muss einem bewusst sein, dass nach der Anzeige die Polizei zu ermitteln beginnt und die Beschuldigten zu einer Anhörung auf die Wache bestellt. Davon erfahren bei Minderjährigen auch die Eltern. Wenn sich herausstellt, dass ein Gesetz verletzt wurde, wird bei Jugendlichen über 14 Jahren ein Gerichtsverfahren eröffnet. Dort entscheidet ein Richter über den Fall und die mögliche Strafe. Kinder unter 14 Jahren sind strafunmündig. Wenn die Polizei sie aber für schuldig hält, wird das Jugendamt eingeschaltet, das wiederum mit den Eltern Kontakt aufnimmt.

Exkurs Sexting

(in Zusammenarbeit mit Michael Kröger, Referent für Sexualpädagogik und Prävention sexueller Gewalt)

Sexting ist das private und einvernehmliche Versenden und Empfangen von erotischem Bild- und Textmaterial über digitale Medien. Vor allem betrifft dies Fotos mit unterschiedlichem Grad der Sexualisierung. Sexting ist ein weit verbreitetes Phänomen vor allem bei jungen Erwachsenen und Jugendlichen, mit steigender Tendenz.

Sexting kann ein Geschenk innerhalb einer Liebesbeziehung und Ausdruck einer selbstbestimmten Sexualität sein. Innerhalb fester Beziehungen Jugendlicher ist es nicht strafbar. Voraussetzung ist, dass die Beteiligten mindestens 14 Jahre alt sind und es einvernehmlich geschieht.

Problematisch ist es, in der Anbahnung von Beziehungen und im Flirtprozess Sexting-Dateien zu versenden. Die/der Absender/in kann hier nicht davon ausgehen, dass die/der Adressat/in die Inhalte gerne bzw. freiwillig bekommt – es ist in diesem Fall keine Einvernehmlichkeit gegeben.

Endgültig strafrechtlich relevant wird es, wenn die erotischen Bilder oder Dateien, welcher Art auch immer, weiterverschickt werden. Das passiert aus verschiedenen Gründen: aus Angeberei, aus Langeweile, aus Spaß am Bloßstellen und Fertigmachen anderer oder aus Rache, weil man persönlich verletzt wurde, weil z.B. eine Beziehung beendet wurde. An dieser Stelle kommt es dann häufig zur Eskalation und man kann von Cyber-Mobbing sprechen.

Eine weitere Form missbräuchlichen Sextings ist, wenn erotische Bilder von jemanden erpresst werden: „Wenn du mir kein „Oben Ohne Bild“ von dir schickst, erzähl ich deinen Eltern, dass wir Sex miteinander hatten“ o.ä. Hier kann von einvernehmlichem Handeln nicht die Rede sein.

Die Folgen für die Betroffenen sind gravierend. Sie schämen sich und haben Angst sich an eine erwachsene Vertrauensperson zu wenden, weil sie Vorwürfe befürchten. Sie erleben vollkommene Hilflosigkeit, ein Gefühl des totalen Kontrollverlustes und damit verbundene Ohnmachtsgefühle. Sie wissen ja nicht, wer dieses Bild schon alles gesehen hat und können es nicht mehr zurücknehmen. Hier ist es wichtig, das betroffene Kind vorbehaltlos zu unterstützen und ihm zur Seite zu stehen.

Diejenigen, die diese Dateien weiterversenden, handeln unrecht. Hier gilt es entsprechende Schritte einzuleiten um gegen das missbräuchliche Sexting vorzugehen.

Im Umgang mit Grenzüberschreitungen dieser Art wird der/dem ursprünglichen Absender/in oft zumindest eine Teilverantwortung gegeben, und zwar auch von Personen, die es eigentlich besser wissen müssten: Lehrer/innen, Eltern oder Pädagog/innen. Festzuhalten ist: die Urheber/innen der Sexting-Dateien trifft keine Schuld, wenn die erotischen Bilder in Umlauf geraten.

Eine wichtige vorbeugende Maßnahme ist es, schon mit Kindern über den Umgang mit Bildern von anderen zu reden und sie zu sensibilisieren, dass niemand ungefragt von jemand anderem Bilder weiter versenden darf. Mit Jugendlichen macht es Sinn, sich Gedanken über Safer Sexting zu machen. Wie können Sexts risikoärmer versendet werden? Sicher ist: So wie es keinen Safe Sex, sehr wohl aber Safer Sex gibt, gibt es kein Safe Sexting. Jedoch kann Medienkompetenz zum Safer Sexting beitragen und das Risiko verringern. Fachkräften und Eltern wird empfohlen, einvernehmliches Sexting ebenso zu akzeptieren wie einvernehmlichen Sex unter Jugendlichen.

Fazit

Gewalt und Mobbing sind keine Erfindung des Internets, diese Phänomene hat es immer schon gegeben. Mittels digitaler Medien erreichen sie aber neue Formen von Ausmaß und Qualität. Neben der allgemeinen Förderung eines respektvollen Umgangs miteinander erfordert es eine professionelle und offene Haltung seitens der Fachkräfte gegenüber den digitalen Medien. Es braucht die grundsätzliche Bereitschaft „auf dem Laufenden“ zu bleiben, die digitalen Medien als festen Bestandteil der Lebenswelt zu akzeptieren und sich mit dem Thema immer wieder neu auseinanderzusetzen. Nur so können die Heranwachsenden in ihrer Medienkompetenz gefördert und zu einer sozial kompetenten Kommunikation im Netz befähigt werden.

Quellen:

Klicksafe,

www.klicksafe.de, <https://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/cyber-mobbing/#s|cybermobbing>, Abruf 25.10.2109

bitkom,

Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt, Berlin 2017,

<https://www.bitkom.org/sites/default/files/file/import/170512-Bitkom-PK-Kinder-und-Jugend-2017.pdf> (Abruf 25.10.2019)

Bröckling, Guido (2019):

„Pädagogisches Handeln zwischen Potentialen und Gefahren digitaler Lebenswelten“, in proJugend 1/2019, Digitale Trends – Analoge Gelassenheit, Hrsg. Aktion Jugendschutz Bayern e.V., München

Christmann, Esther,

Cyber-Mobbing im Kontext der stationären Kinder- und Jugendhilfe in stationär 4.0, Hrsg. Aktion Jugendschutz Bayern e.V., München, in Druck

Jim Studie 2018 (2018):

Jugend, Information, Medien, Basisuntersuchung zum Medienumgang 12-19-Jähriger in Deutschland, Hrsg. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest, Stuttgart

Hasebrink, Uwe (2019):

Lampert, Claudia; Thiel, Kira: Online-Erfahrungen von 9- bis 17-Jährigen. Ergebnisse der **EU Kids Online-Befragung** in Deutschland 2019. Hamburg: Verlag Hans-Bredow-Institut

Dr. Ruth Festl, Dr. Alexandra Langmeyer, Prof. Dr. Sabine Walper (2019):

JUNG!DIGITAL!SOZIAL? Erklärungsfaktoren für Online-Sozialkompetenzen im Kinder- und Jugendalter, Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts, gefördert durch die Vodafone Stiftung, Düsseldorf

Konflikt-Kultur (2017):

klicksafe.de, **Was tun bei (Cyber)Mobbing?** Systemische Intervention und Prävention in der Schule, Ludwigshafen

Zum Weiterlesen:

aj praxis: Bloßgestellt im Netz - Planspiel Cyber-Mobbing,

Aktion Jugendschutz Bayern e.V., <https://materialien.aj-bayern.de/>

aj-praxis: Wenn-Ich-Karten zum Thema Mobbing - Mit Eltern ins Gespräch kommen

Aktion Jugendschutz Bayern e.V., <https://materialien.aj-bayern.de/>

aj für eltern: Mobbing gemeinsam beenden

Aktion Jugendschutz Bayern e.V., <https://materialien.aj-bayern.de/>

proJugend 3/2019: Strategien gegen Mobbing,

Aktion Jugendschutz Bayern e.V., <https://projugend.jugendschutz.de/>

www.elterntalk.net

Zur Autorin:



Foto: Ina Wobker

Beatrix Benz,

Referentin für Medienpädagogik und Jugendmedienschutz, Gesamtleitung ELTERNTALK bei der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.

Die **Aktion Jugendschutz Bayern e.V.** ist die Fachinstitution im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz

Bindungsorientiertes Handlungskonzept für kleine Kinder und Säuglinge in der stationären Jugendhilfe

Ingrid Kneer-Abandowitz, Stephan Dauer

1. Prolog

Seit nunmehr gut 15 Jahren nimmt die Notwendigkeit der Fremdunterbringung kleiner Kinder in Deutschland kontinuierlich zu. So mussten im Jahr 2017 in Deutschland ca. 7.000 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in Obhut genommen werden¹. In der Regel versucht die öffentliche Jugendhilfe einen Teil dieser Kinder in unterschiedlichen Formen des Pflegekinderwesens unterzubringen und muss dabei zunehmend erkennen, dass die Anzahl an qualifizierten Pflegefamilien bei weitem nicht ausreicht und auch nicht in jedem Fall eine Pflegefamilienunterbringung die richtige Maßnahme bei einer Herausnahme eines kleinen Kindes aus der Herkunftsfamilie darstellt.

So sehen sich zunehmend mehr stationäre Jugendhilfeeinrichtungen mit Aufnahmeanfragen für Kinder (häufig auch in Geschwisterkonstellation) unter sechs Jahren und vor allem unter drei Jahren durch die Jugendämter konfrontiert. Hierbei handelt es sich häufig um Kinder mit einem enormen Mehrbedarf der Versorgungsleistung aufgrund von frühkindlichen Traumata, Behinderung und/oder multifaktoriellen Beeinträchtigungen. Diese Kinder benötigen ein spezifisches, den frühkindlichen Bedürfnissen angemessenes, an verlässlicher Beziehung und Sicherheit orientiertes, überschaubares Lebensumfeld.

Dies stellt für die stationäre Jugendhilfe eine gewaltige Herausforderung dar, da durch strukturelle Rahmenbedingungen wie Schichtdienst, Gruppengröße, Personal- und Raumgestaltung, um nur einige der Faktoren zu benennen, eine inhaltlich gut fundierte, entwicklungsförderliche Betreuung dieser Kinder erschwert sein kann. Um für kleine Kinder in der stationären Kinder- und Jugendhilfe eine passgenaue Hilfeform anbieten zu können, bedarf es spezifischer Rahmenbedingungen, auf die wir im Verlauf eingehen werden.

Das Salberghaus als eine Spezialeinrichtung für kleine Kinder - eine von wenigen bundesweit - betreut in seinem stationären Bereich Kinder aus dysfunktionalen Familiensystemen, häufig aus einer akuten Gefährdungslage oder einer chronischen Vernachlässigungssituation.

Aufgenommen und betreut werden Kinder bis zur zweiten Grundschulklasse, darunter auch Säuglinge ab der zweiten Lebenswoche.

Der stationäre Bereich umfasst zwei Inobhutnahmegruppen mit bis zu je sieben Kindern, sowie sieben therapeutische Wohngruppen mit jeweils sieben Kindern in alters- und geschlechtsgemischter Form. In den Inobhutnahmegruppen sollen die Kinder bei eher kurzfristigem Aufenthalt insbesondere Schutz und emotionale Annahme erfahren, solange bis durch den diagnostischen Clearingauftrag eine tragfähige Perspektive für das Kind und dessen Familie² entwickelt ist.

In den therapeutischen Wohngruppen besteht für die entwicklungsbeeinträchtigten, traumatisierten oder stark bindungsirritierten Kinder mittel- und längerfristig die Möglichkeit, korrigierende Beziehungserfahrungen, die von Verlässlichkeit, Wertschätzung und achtsamer Haltung geprägt sind, zu machen.³

Für kleine Kinder, die aus multiplen Gefährdungsmilieus kommen, müssen ganz spezifische personelle Profile und Haltungen der pädagogischen Fachkräfte sichergestellt werden, um eine gelingende und gesunde Sozialisation sicher zu stellen. Das bedeutet, dass sich die Fachkräfte durchgängig mit einem hohen Maß an Empathie und Feinfühligkeit diesen hochbelasteten Kindern zuwenden und den Familien mit einer wertschätzenden Haltung begegnen.

¹ Vgl. destatis

² Vgl. Unterbringungsform §42a SGB III

³ Vgl. Unterbringungsform §34 SGB 8

Im Folgenden versuchen wir die Grundzüge eines bindungsorientierten Handlungskonzepts im Einzelnen darzustellen, die unserer Einschätzung nach für die Unterbringung kleiner Kinder und Säuglinge in der stationären Jugendhilfe unabdingbar sind. Wir stützen uns hierbei auf ein fundiertes Erfahrungswissen, gepaart mit den Forschungsergebnissen aus den Bereichen und Konzepten zu Bindung, Trauma, Mentalisierung und Resilienz.

2. Salberghaus

2.1. Notaufnahmegruppen Salberghaus

Klärung und Perspektivenentwicklung

Bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für das Vorliegen einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung bestehen konkrete Handlungspflichten für die öffentliche Jugendhilfe und gleichzeitig auch für die freien Träger der Jugendhilfe.⁴ Laut § 42 SGB VIII ist „das Jugendamt () berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen“, u.a. wenn „eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes/Jugendlichen die IO erfordert.“⁵

Die zentrale Vorgehensweise bei Inobhutnahme und Fremdunterbringung kleiner Kinder besteht aus der interdisziplinären Kooperation zwischen Jugendamt, Bereichsleiter, Psychologin und Betreuern der Notaufnahmegruppe des Salberghauses sowie Verfahrens- und Ergänzungspflegern, Gutachtern, u.a.m. Während einer Inobhutnahme besteht die Pflicht zur Klärung der Situation und der Entwicklung von Perspektiven und geeigneten Hilfen für Kind und Familie.⁶ Entsprechend ist nach Aufnahme eines Kindes wichtig, ein möglichst vollständiges Bild der Lebenssituation und des bisherigen Entwicklungsverlaufs des Kindes zu erarbeiten. Vorinformationen zur Gefährdungseinschätzung durch die Bezirkssozialarbeit o.a. werden ergänzt durch Anamnesegespräche in der Notaufnahme mit den Sorgeberechtigten, kinderärztliche Befunde und Entwicklungsbeobachtungen aus Krippen oder Kindergärten im Vorfeld der Unterbringung, sowie durch die Erstuntersuchung beim hausinternen Kinderarzt und die psychologische Entwicklungsdiagnostik, Verhaltensbeobachtungen des Kindes in der Wohngruppe und bei begleiteten Besuchskontakten, u.a. durch Interaktionsdiagnostik mit dem Care-Index.⁷

Behutsame Kontaktaufnahme

Die in Obhut genommenen Kinder sollen im Schutzraum Salberghaus zentrale Erfahrungen von Sicherheit, Fürsorge und Empathie machen können.

Für die Betreuer gilt, behutsam in Kontakt zu kommen mit den Kindern, die von Polizei oder Jugendamt, teilweise im Beisein von bisherigen Bezugspersonen, gebracht werden und sich unmittelbar in einer fremden Umgebung mit neuen Bezugspersonen einfinden müssen. Berücksichtigt werden muss dabei, dass die Trennung von bisherigen Bezügen – auch wenn diese von Vernachlässigung oder Misshandlung gekennzeichnet waren – bei kleinen Kindern zusätzliche akute körperliche und emotionale Reaktionen mit heftigen Schwankungen bewirken kann und insofern zunächst eine weitere Erfahrung von Belastung darstellt.

Soforthilfen

Zentral wichtig in der Aufnahmesituation sind Soforthilfen und Schutzmaßnahmen wie Versorgung mit Essen, Erfahren von Wärme und Schlafplatz, Ansprache, Spielmöglichkeiten und Hygienemaßnahmen. Dabei ist das Wechseln von Kleidung bspw. als Angebot zu verstehen, da eigene Kleidung oder auch ein mitgebrachtes, verschmutztes Kuscheltier für ein kleines Kind wichtige Schutzmaßnahmen und Haltgeber in fremder Umgebung darstellen und entsprechende Wertschätzung erfahren müssen.

⁴ Vgl. Kasper, B. (2017). *Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, S. 31

⁵ KJG, VIII Buch SGB

⁶ Vgl. § 42,2 SGB VIII

⁷ Vgl. Letourneau N., Tryphonopoulos P. (2012). *Der Care-Index. Ein Instrument zur Erfassung der Beziehungsqualität zwischen Bezugsperson und Kind ab der Geburt*. In: Stokowy M., Sahhar N. (Hrsg.) *Bindung und Gefahr. Das Dynamische Reifungsmodell der Bindung und Anpassung* (S. 19-32). Gießen: Psychosozial-Verlag

Wesentlich ist auch eine zeitnahe, sensible und altersentsprechende Aufklärung der Kinder über die Situation und die Sicherstellung von absehbaren Kontakten zur Herkunftsfamilie in Form von Besuchen.

Eingewöhnung

Im Schutz von fürsorglichen Bezugspersonen lernen die Kinder zunächst die Räumlichkeiten der Wohngruppe kennen und erfahren darüber Schutz und Sicherheit hinsichtlich eines eigenen Bereiches – Kinderzimmer mit eigenem Bett und Schrank sowie individuelle, altersentsprechende Spielmöglichkeiten. Beim Erleben der Gruppenwohn- und Spielräume wird der Austausch mit anderen Kindern möglich und wichtig. Dabei dienen Kontakt und Spiel der Entspannung, Aktivierung und Emotionsregulation.

Die Kinder lernen Tagesstrukturen kennen und erfahren über die zeitliche Orientierung zusätzliche Sicherheit und Zuverlässigkeit von Fürsorge (z.B. feststehende Zeiten zum Essen – mit Auswahl verschiedener, kulturspezifischer Nahrung –, zum Schlafen, Spielen, etc.).

Die Kinder lernen ihre neuen Bezugspersonen real und über zusätzliche Visualisierungshilfen kennen; sie erfahren deren feinfühliges und verständnisvolles Eingehen auf die verschiedensten Bedürfnisse und somit neue Formen der Beziehungsgestaltung.

Sicherheit, Kontrollierbarkeit, Alltag

Die erheblichen psychischen Belastungen und Traumatisierungen der kleinen Kinder im Vorfeld können zurückgeführt werden auf unzuverlässige oder inadäquate körperliche und emotionale Versorgung, Mangel an Schutz und Sicherheit oder Missachtung der frühkindlichen Bedürfnisse nach Geborgenheit, Akzeptanz, Vertrauen und Wertschätzung. Unruhe und Überaktivität, Rückzug von der Umwelt, Vermeidungs- und sozial unsicheres Verhalten, Alpträume, Ängste, Verzweiflungsanfälle und Aggressionen, letztlich bindungsunsicheres und desorganisiertes Verhalten, sowie Entwicklungsrückstände und Bindungsstörungen⁸ sind typische Merkmale der Kinder.

Für die Bewältigung dieser Erfahrungen sind Bezugspersonen zentral wichtig, die ein Verständnis für die Notlagen, die entsprechenden kindlichen Befindlichkeiten sowie die spezifischen, erlernten Bindungsstrategien der Kinder entwickeln und passende Unterstützungen anbieten können. Der mitgebrachte „Rucksack“ mit eigenen schwierigen Gefühlen wie Angst, Panik und Wut oder emotionalen Befindlichkeiten wie Trauer, Rückzugs- oder Dissoziationstendenzen kann abgestellt werden. Durch sensible Regulationshilfen der Bezugspersonen erfahren die Kinder Empathie und Unterstützung im Umgang mit schwierigen Gefühlen. Auch Soforthilfe-Übungen wie bspw. Atem- und Bewegungsübungen zur Beruhigung und Entspannung werden den Kindern zur Verfügung gestellt, wodurch eigene Regulationsfähigkeiten angeregt und unterstützt werden. Durch das Erleben eines strukturierten Alltags können die akuten Belastungsreaktionen reduziert werden.

Teambesprechungen

In 14-tägigem Rhythmus finden Teamgespräche in Zusammenarbeit mit Bereichsleiter und psychologischem Fachdienst statt. Dabei werden die Verhaltensbeobachtungen der pädagogischen Fachkräfte, die Dokumentationen zu den Besuchskontakten, die kinderärztliche und psychologische Diagnostik sowie alle organisatorischen Belange zusammengetragen.

Reflektiert werden insbesondere die Befindlichkeiten, Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Kinder sowie potentielle Übertragungen und entsprechende Reaktionen der Erwachsenen, um ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten zur aktuellen Entwicklungssituation zu erwirken und den Förderbedarf festzulegen.

⁸ Vgl. Brisch, K.H. (2009) *Bindungsstörungen*. Stuttgart. Klett-Cotta, S. 83f

Unterbringungsdauer in der Notaufnahmegruppe und Perspektivenentwicklung

In Abhängigkeit von Anträgen beim Familiengericht und oft langwierigen Begutachtungsprozessen variieren die Zeiträume des Aufenthaltes in der Notaufnahmegruppe.

Ein Auszug aus unserer Statistik für den 5-Jahres-Zeitraum 2013-2018 einer der beiden Notaufnahmewohngruppen macht überblicksartig folgendes deutlich:

Von 100 Aufnahmen in diesem Zeitraum werden 27 als Aufnahmen mit einer Aufenthaltsdauer der Kinder von 2–14 Tagen kenntlich (davon 25 Kinder, die unmittelbar wieder in ihr häusliches Umfeld zurückgeführt und 2 Kinder, die ohne die Notwendigkeit umfangreicher Klärung in eine therapeutische Wohngruppe verlegt werden konnten).

Bei den weiteren, sich in der Klärungsphase befindlichen 73 Kindern, zeigt sich – nach Altersgruppen geordnet – folgendes Bild: in der Altersgruppe 0-3 Jahre waren 40 Kinder, in der Altersgruppe 3-6 Jahre 25 Kinder und in der Altersgruppe 7-8 Jahre 8 Kinder untergebracht, insgesamt 38 Mädchen und 35 Jungen. Für die 73 Kinder ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 4.83 Monaten. Hinsichtlich der Altersklassen (s.o.) liegen die Zeiträume durchschnittlich bei 4.29, 6.13 und 5.81 Monaten. Die kürzeste Aufenthaltsdauer mit durchschnittlich 2.96 Monaten findet sich für die Kinder unter 12 Monaten (19 Kinder), die längste mit durchschnittlich 6.9 Monaten für Kinder zwischen 7-8 Jahren (6 Kinder).

Wird in der Klärungsphase erkennbar, dass die Gefährdungslage abgewendet und die familiäre Situation stabilisiert ist, kann mit dem Maßnahmeträger und den Erziehungsverantwortlichen eine zeitnahe Rückführung gemeinsam vereinbart und entsprechend geplant werden.

Wenn Eltern das Zusammenleben mit ihrem Kind als Ziel anstreben und verantwortungsvoll umsetzen wollen, aktuell aber noch Unterstützungsbedarf hinsichtlich der Beziehungs- und Erziehungsgestaltung besteht, dann stellen Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen, Mutter-/Vater/Kind-Stationen oder betreutes Wohnen mit Kind geeignete Perspektiven dar. Hier finden Mütter/Väter Unterstützung im Aufbau elterlicher Kompetenzen, aber auch Entlastung im alltäglichen Miteinander durch stundenweise Betreuung der Kinder durch die Fachkräfte der Einrichtungen.

Wird nach Klärung während der Unterbringung in der Inobhutnahmegruppe eine Rückführung in die Herkunftsfamilie ausgeschlossen, dann ist eine Vermittlung des Kindes in eine längerfristige Fremdunterbringung notwendig. Geeignete Entwicklungsumwelten sind dann bspw. Pflegefamilien, Kinderheime, Familienwohngruppen und Kinderdörfer.

Aus unserer 5-Jahres Statistik (s.o.) berichten wir folgende Maßnahmen, die als weiterführende Perspektiven entwickelt wurden:

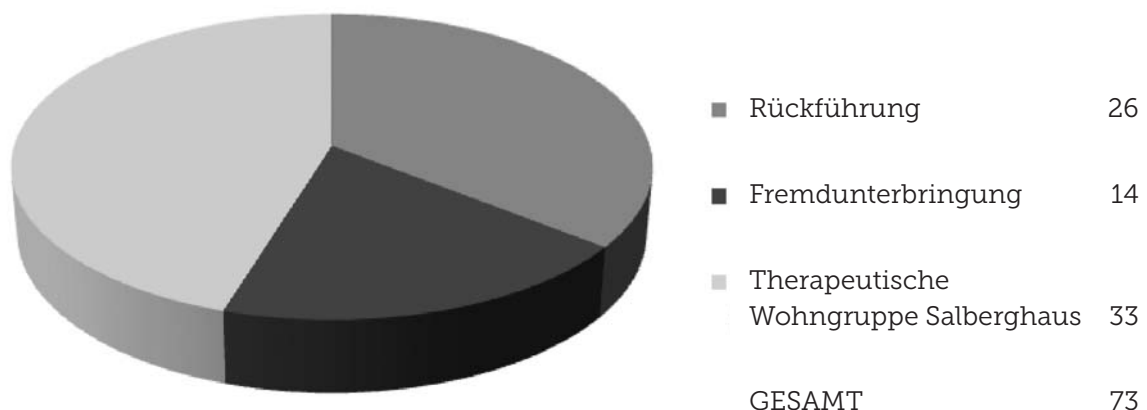


Abbildung: Perspektivenentwicklung

2.2. Therapeutische Wohngruppen Salberghaus

Aufnahme

In eine therapeutische Wohngruppe werden Kinder über geplante Aufnahmen nach § 34 SGB III aufgenommen.

Eine weitere Möglichkeit der Aufnahme ergibt sich, wenn sich im Klärungsprozess während der Inobhutnahme gezeigt hat, dass ein längerfristiger Aufenthalt zur Stabilisierung und Entwicklungsförderung des Kindes im Salberghaus notwendig ist und die Eltern eine Rückführung einerseits anstreben, andererseits aber noch Hilfen für ihre eigene Lebenssituation sowie Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau elterlicher Fähigkeiten benötigen.

Nach Festlegung im Hilfeplan wird der Übergang des Kindes in eine therapeutische Wohngruppe bindungssensibel gestaltet und achtsam im entsprechenden Tempo des Kindes durchgeführt.

Auch bei geplanten Aufnahmen aus der Herkunftsfamilie heraus werden mehrere Kontakttermine zum Kennenlernen der neuen Bezugspersonen und des neuen Lebensumfeldes durchgeführt.

In einer therapeutischen Wohngruppe des Salberghauses trifft das Kind auf eine relativ stabile Kindergruppe. Alle Betreuer der Wohngruppe stellen zentral wichtige Bezugspersonen dar. Eine „Primärverantwortliche“ ist zuständig für alle organisatorischen Belange rund um das Kind (Berichte, Organisation von Terminen bei Arzt, Schule, Kindergarten, Therapeutinnen, etc.).

Haltgebendes Milieu und Achtsamkeit

Kleine Kinder aus hochbelasteten Familiensystemen benötigen in der Fremdunterbringung neben dem Erleben emotionaler Annahme und gezielter Beziehungsarbeit Möglichkeiten, sich sicher zu erleben und schrittweise wieder Kontrolle über ihre aktuelle Lebenssituation zu bekommen.

Ein haltgebendes Milieu für kleine Kinder muss sich an mehreren Faktoren orientieren:

- Der sichere Ort
Das haltgebende Milieu muss sich als ein sicherer Ort erweisen, d.h. er muss Schutz vor Gefahren und Schutz vor traumatisierenden Beziehungen bieten.⁹
- Der pädagogische Raum
Räumliche Rahmenbedingungen sind für die Gestaltung des therapeutischen Milieus zentral wichtig, insbesondere eine gute Überschaubarkeit und Klarheit der Raumstruktur, Räume für Rückzug und Entspannung, warme Pastellfarben an Wänden und kindgerechte Möblierung sowie eine architektonische Grundstruktur, die Aspekte der Aufsichtspflicht und Gefahrenvermeidung für kleine Kinder berücksichtigt. Der Pädagogische Raum muss Möglichkeiten des Explorierens anbieten und eine gewisse Reizarmut soll zur Entwicklung gezielter Person-Gegenstandsbezüge dienen.
- Beziehungsangebote mit mehreren Bezugspersonen
„Bindungsangebote durch qualifizierte Fachkräfte sind keine Risiken und Nebenwirkungen der Arbeit im Heim, die es zu unterbinden gilt, sondern eine pädagogische Notwendigkeit in der stationären Jugendhilfe, die in stationären Settings konzeptionell eingebunden und professionell begleitet werden müssen“¹⁰.

In den therapeutischen Wohngruppen stehen mehrere Bezugspersonen zur Verfügung, um die Kinder nicht mit dem Angebot einer intensiven, strukturell familienähnlichen Beziehung zu überfordern. Die Kinder können somit die Erfahrung machen, verschiedene Beziehungsangebote anzunehmen und in allen Beziehungen Verfügbarkeit, Achtsamkeit und Sicherheit zu erleben.

⁹ Vgl. Kühn M. (2011). „Macht Eure Welt endlich wieder mit zu meiner!“. Anmerkungen zum Begriff der Traumapädagogik. In Bausum, J., Besser L., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.) Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. (S. 25 – 38) Weinheim, München. Juventa Verlag, S. 33

¹⁰ Esser K., Knab E. (2012). Resilienz stärken, Ressourcen erweitern, Bindung ermöglichen. In heilpädagogik.de 2, 2012, S.10

Das pädagogische Handeln aller ist am Konzept der Feinfühligkeit¹¹ orientiert, d.h. die Betreuer sind rund um die Uhr verfügbar, nehmen die emotionalen Bedürfnisse der Säuglinge und Kleinkinder feinfühlig wahr, interpretieren richtig und handeln entsprechend.

Über die vielfältigeren Beziehungsangebote können sich die Bedürfnisse der Kinder, ihre Fähigkeiten und Ressourcen, aber auch ihre Problemlagen und Entwicklungshindernisse umfangreicher abbilden. In gemeinsamer Reflektion kann eine sog. gute Passung zwischen Kind und Entwicklungsumwelt als wichtiges Merkmal für einen gelingenden Entwicklungsverlauf¹², insbesondere hinsichtlich der weiteren Perspektive der Kinder, überprüft werden.

- Gestaltung von „Übergängen“

In der Arbeit im Schichtdienst mit mehreren Bezugspersonen spielt die Absprache und Kommunikation der Betreuer untereinander sowie zwischen Kind und Erwachsenen in der Übergabesituation eine bedeutsame Rolle. Die Befindlichkeiten der Kinder vor oder in den Übergangssituationen können durch den gemeinsamen Austausch zeitnah transparent gemacht werden, konflikthafte Erleben kann besprochen und geklärt werden.

Unterstützung bieten den Kindern auch ein Kinder-Dienstplan sowie ein Therapie-Plan, die als Visualisierungshilfen Orientierung bieten und auf das Kommen und Gehen verschiedener Pädagogen und Therapeuten vorbereiten.

Die Gestaltung von Übergängen spielt auch eine wichtige Rolle bei Besuchskontakten der früheren Bezugspersonen. Die Kinder werden auf die Besuche vorbereitet, ihre Gefühle und Verhaltensweisen werden wahrgenommen und bei Bedarf entsprechend mit den Besuchern kommuniziert. Sowohl gelingende als auch schwierige Situationen werden mit Kindern und Erwachsenen vor- und nachbesprochen.

Letztlich muss auch die Verabschiedung eines Kindes aus der therapeutischen Wohngruppe vorbereitet und der Übergang zum folgenden Lebensumfeld einfühlsam gestaltet und geübt werden.

- Die Rolle bisheriger Bezugspersonen

Im Vorfeld einer Fremdunterbringung eines kleinen Kindes finden sich meist extreme Überforderungen der Bezugspersonen, häufig verursacht durch eigene Problemlagen, psychische Erkrankungen, geringe soziale Ressourcen und eigene Kindheitserlebnisse, die gekennzeichnet sind durch mangelnde Fürsorge oder Misshandlung.

Den frühen Bezugspersonen (Mutter/Vater/Elternpaar) kann im haltgebenden Milieu der therapeutischen Wohngruppe die Möglichkeit offen gehalten werden, zukünftig wieder Hauptbezugsperson zu sein, sobald elterliche Kompetenzen nach entsprechenden Interventionen erlangt oder wieder erlangt sind. Die Unterbringungszeit des Kindes kann somit für die eigene Persönlichkeitsentwicklung, z.B. für Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen, therapeutische Interventionen, Paarberatung, Wohnungssuche, etc. genutzt werden.

3. Entwicklungsförderung und Traumabewältigung

Die Schaffung eines harmonischen und stützenden Erziehungsklimas ist laut Lösel, Bender (1999) ein wichtiger protektiver Faktor für eine gesunde Entwicklung in der stationären Hilfe¹³. Entsprechend stellen Achtsamkeit, Wertschätzung und sensibler Umgang mit den Individualitäten der Kinder, sowie Geduld und Gelassenheit zentrale Haltungen im pädagogischen Alltag der therapeutischen Wohngruppen dar. In Anlehnung an das Resilienzkonzept legen wir großen Wert auf die Förderung von aktivem Bewältigungsverhalten, flexiblem situativem Verhalten und Anpassungsfähigkeit¹⁴ und die Förderung der kognitiven Entwicklung sowie der Entwicklung von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Vertrauen in eigene Kräfte.

¹¹ Vgl. Ainsworth 2003

¹² Vgl. Thomas A., Chess S. (1984). *Genesis and evolution of behavioral disorders: from infancy to early adult life*. *American Journal of Psychiatry*, 141 (1), 1-9

¹³ Vgl. Esser, Knab 2012

¹⁴ Vgl. Esser, Knab 2012, S.7

Zusätzlich zur ganzheitlichen Entwicklungsförderung im Rahmen der Wohngruppe werden die Kinder entsprechend ihres Bedarfs in einzeltherapeutischen Maßnahmen wie Physiotherapie, Logopädie, Heilpädagogik/Ergotherapie und Psychotherapie gezielt unterstützt.

Über den traumapädagogisch orientierten mentalen Bezugsrahmen für alle pädagogischen und therapeutischen Fachkräfte der Wohngruppe¹⁵ wird ein Aushalten und Verstehen der schwierigen frühkindlichen Erfahrungen zu erreichen versucht. Angstvollem und destruktivem Verhalten, diesen Symptomen des traumatisierten Kindes „müssen die Betreuer ihre eigene Kraft und Lebensfreude entgegenhalten können“¹⁶.

4. Teamgespräche, Fallkonferenzen, Supervision und Fortbildungen

In regelmäßigen Teambesprechungen und in Fallkonferenzen zu jedem einzelnen Kind werden die aktuellen Befindlichkeiten, Entwicklungen und gruppendynamische Prozesse reflektiert, Entwicklungsziele werden überprüft und Vereinbarungen hinsichtlich der entsprechenden Maßnahmen getroffen. Darüber hinaus dienen laufende hausinterne Fortbildungen der Erweiterung der pädagogischen/therapeutischen Kompetenzen:

Bindungstheorien werden vermittelt und Instrumente der Bindungsdiagnostik über verschiedene Lebensalter hinweg wie „Fremde Situation“¹⁷, GEV¹⁸, BISK¹⁹ oder AAI²⁰ vorgestellt. Mit Übungen und Rollenspielen sowie Anregungen zur Selbsterfahrung bzgl. der eigenen Bindungsgeschichte wird das Thema Bindung verdichtet und Beispiele aus dem eigenen Praxisfeld werden erprobt. Themen der Entwicklungspsychologie, des Handlings und der Säuglingspflege sind weitere Fortbildungsschwerpunkte, die gemeinsam vom psychologischen und physiotherapeutischen Fachdienst in Zusammenarbeit mit den Kinderkrankenschwestern der Wohngruppen durchgeführt werden. Spezifische Themen, u.a. zur sensomotorischen oder sprachlichen Entwicklung, sowie sensorische Integrations-therapie oder Montessori-Pädagogik werden durch die Fachdienste aus Heilpädagogik, Ergotherapie oder Sprachtherapie aufgegriffen.

Außerdem wird eine zweijährige, hausinterne Weiterbildung zur traumapädagogischen Fachkraft durch das Frankfurter Trauma Institut ermöglicht.

5. Individuelle Elternarbeit – Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen

Unterstützende Elternarbeit findet während der gesamten Unterbringungszeit der Kinder in unterschiedlichen Formen statt.

Die Eltern werden bei ihren Besuchen häufig begleitet und können dadurch auf die Unterstützung durch die Betreuer der Wohngruppe zurückgreifen. Es besteht die Möglichkeit, an Essensituationen, Aktivitäten und Ausflügen der Wohngruppe teilzunehmen oder gemeinsam mit ihrem Kind an einer Therapieeinheit, um sich über Inhalte und Ziele der Therapie zu informieren.

Gespräche mit Betreuern, Bereichsleiter, Psychologen und Therapeuten sind weitere Möglichkeiten der Elternarbeit. Unterschiedlichste Methoden, u.a. gezielte, videogestützte Interaktionsanalysen kommen dabei zum Einsatz.

Weitere Formen der Elternarbeit sind sog. „Anbahnungen“ zur Rückkehr in die Herkunftsfamilie sowie zeitlich befristete Angebote zur Nachbetreuung des Kindes im familiären Setting nach einer Rückführung.

¹⁵ Vgl. Wagner W. (2011). *Psychoanalytische Sozialpädagogik als Traumapädagogik. Familienanaloge Ersatzelternschaft für psychosozial hochbelastete Kinder.* In Bausum, J., Besser L., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.) *Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis.* (S. 87 - 99) Weinheim, München. Juventa Verlag

¹⁶ S. 90 ebd.

¹⁷ Ainsworth M.D.S., Wittig B. (2003/2011). *Bindungs- und Explorationsverhalten einjähriger Kinder in einer Fremden Situation.* In Grossmann, K.E., Grossmann K. (Hrsg.) *Bindung und menschliche Entwicklung. Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie* (S. 112 – 146). Stuttgart. Klett-Cotta

¹⁸ Gloger-Tippelt G., König L. (2009). *Bindung in der mittleren Kindheit. Das Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung 5-8-jähriger Kinder (GEV-B).* Weinheim, Basel. Beltz Verlag

¹⁹ Zimmermann/Scheuerer-Englisch 2003

²⁰ George, et al 1985

6. Beispiel aus der Praxis

Der 17 Monate alte Noah, der über einen Polizeieinsatz im häuslichen Umfeld in eine Klinik und danach in die Notaufnahme Salberghaus kommt, zeigt zunächst im Kontakt Blickabwendung, vermehrte Unruhe, Probleme bei der Nahrungsaufnahme, motorische und sprachliche Rückstände und Infektanfälligkeit.

Nach zwei Monaten Aufenthalt des Jungen in der Notaufnahmegruppe wird erkennbar, dass die drogenabhängigen jungen Eltern sich für einen Klinikaufenthalt motivieren lassen mit anschließender Therapie und dem langfristigen Ziel, ihr Kind gemeinsam erziehen zu wollen.

Nach Absprache mit den Kooperationspartnern im Hilfeplan und einem dann stattfindenden Anbahnungsprozess, in welchem Noah nach und nach die neuen Betreuer kennenlernen kann, wechselt er in eine therapeutische Wohngruppe. Sein Aufenthalt dort wird zeitlich unbefristet definiert, mit der Perspektive, zu den Eltern rückgeführt zu werden, sobald diese Verantwortung für ihr eigenes Leben und das ihres Kindes übernehmen können.

In der therapeutischen Wohngruppe wird die Befindlichkeit des Jungen nach Wechsel seines Umfeldes intensiv beobachtet, seine Kontaktaufnahme zu den Erwachsenen und den Kindern einfühlsam unterstützt. Der Kontakt zu seinen Eltern während der Besuche, die aufgrund des Klinikaufenthaltes zunächst nur noch sporadisch stattfinden können, wird weiterhin begleitet.

Über das Verständnis seiner Bezugspersonen erfährt Noah Regulation für die intensiven, schwierigen Gefühle, die ihn bewegen. Er braucht und bekommt Zeit und Übungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Wut, Frustration oder Angst vor Neuem. Er erhält zuverlässig Trost bei Überforderung, Unterstützung des Explorationsverhaltens und Beachtung des Bedürfnisses, Neues lernen zu wollen. Er fühlt sich zunehmend sicher und ernstgenommen, kann angstfrei erkunden und Selbständigkeit entwickeln. Der innere Stress reduziert sich, Bindungs- und Explorationsverhalten sind zunehmend ausbalancierter. Durch die vertrauensvollen Bindungen, die entstanden sind, erlebt er mehr Positives im Alltag und kann beginnen, das eigene Potential zu entfalten.

In einzeltherapeutischen Maßnahmen wie Psychomotorik und Logopädie wird Noah hinsichtlich seiner motorischen und sprachlichen Probleme zusätzlich gefördert.

Die Eltern können nach ihrem Klinikaufenthalt und einem Voranbringen ihrer eigenen Entwicklung entspannter und adäquater auf ihr Kind zugehen; sie lernen in Gesprächen mit den Betreuern, sich über die Befindlichkeit und das Verhalten des Kindes auszutauschen. Sie begleiten ihr Kind zur psychomotorischen Förderung bei seiner Physiotherapeutin und bei Therapieeinheiten der Logopädin. Zusätzlich nehmen sie die Beratung durch den psychologischen Fachdienst hinsichtlich kindlicher Entwicklung, positiver Beziehungs- und Erziehungsgestaltung u.v.m. wahr. Über die vielfältigen Informationen und Übungsmöglichkeiten erweitern sie zunehmend ihre elterlichen Kompetenzen.

Nach ca. 2 1/2 Jahren Aufenthalt in der therapeutischen Wohngruppe wird eine Rückführung entschieden. Der Besuch eines integrativen Kindergartens und eine Fortführung der logopädischen Behandlung in einer wohnortnahen Praxis werden geplant.

Der Übergang wird dem Tempo des Kindes entsprechend gestaltet. Eine sog. „Anbahnung“ wird konzipiert mit zunächst zunehmend länger werdenden Besuchskontakten, danach folgenden Explorationen von Noah im neuen Umfeld bis hin zu Übernachtungen dort.

Die Befindlichkeiten aller Beteiligten werden während des gesamten Prozesses sorgfältig wahrgenommen und gemeinsam reflektiert und für die ersten Wochen nach Umzug wird eine Unterstützung der Familie in Form einer Nachbetreuung installiert.

Nach seiner Entwicklungszeit in der therapeutischen Wohngruppe kann der zwischenzeitlich 4-jährige Noah zu seinen Eltern zurückkehren.

7. Fazit

Wie oben ausführlich dargestellt, bedarf es für die Betreuung kleiner Kinder innerhalb der stationären Jugendhilfe spezifischer Rahmenbedingungen, die die Bedürfnisse nach sicherer Bezogenheit und kindgerechter ganzheitlicher Versorgung berücksichtigen. Hierbei ist eine Vielzahl von konkreten inhaltlich-pädagogischen sowie infrastrukturell-baulichen Aspekten notwendig, um eine bestmögliche Erziehung und Begleitung kleiner Kinder mit traumatisierenden Vorerfahrungen, wie massiver Misshandlung und Vernachlässigung zu gewährleisten. Für diese herausfordernde Aufgabenstellung müssen die pädagogischen Mitarbeiter fortlaufende Möglichkeiten der Reflexion, der Fort- und Weiterbildung sowie der Bearbeitung der Nähe-Distanz Thematik erfahren. Eine fortlaufende Unterstützung durch therapeutische Fachdienste im Rahmen der Erziehungs- und Therapiegestaltung sowie der Familienarbeit muss als zwingend notwendiger Bestandteil einer ganzheitlichen Entwicklungsförderung dieser Kleinkinder sichergestellt sein.

Eine wertschätzende Familienarbeit im Spannungsfeld Inobhutnahme/Fremdplatzierung mit Aspekten von Zwangskontext und gezielter Unterstützung der Erziehungskompetenz der Eltern, gilt als Grundherausforderung für eine erfolgreiche Maßnahme.

Das Salberghaus versucht seit mehr als 25 Jahren diesem Anspruch gerecht zu werden und versorgt ca. 65 Kleinkinder stationär als Übergangseinrichtung mit einer Rückführungsquote von ca. 55 Prozent. Weitere Informationen stehen auch auf der Homepage des Salberghauses, www.salberghaus.de zur Verfügung.

Literatur:

- Ainsworth M.D.S., Wittig B. (2003/2011). Bindungs- und Explorationsverhalten einjähriger Kinder in einer Fremden Situation. In Grossmann, K.E., Grossmann K. (Hrsg.) Bindung und menschliche Entwicklung. Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie (S. 112 – 146). Stuttgart. Klett-Cotta.
- Brisch, K.H. (2009) Bindungsstörungen. Stuttgart. Klett-Cotta
- Esser K., Knab E. (2012). Resilienz stärken, Ressourcen erweitern, Bindung ermöglichen. In heilpaedagogik.de 2, 2012
- Gloger-Tippelt G. (2001). Das Adult Attachment Interview. Durchführung und Auswertung. In Gloger-Tippelt G. (Hrsg.) Bindung im Erwachsenenalter. Ein Handbuch für Forschung und Praxis (S. 102 – 120) Bern. Huber Verlag
- Gloger-Tippelt G. (2003). Entwicklungswege zur Repräsentation von Bindung bei sechsjährigen Kindern – Fallbeispiele. In Scheuerer-Englisch, H., Suess, G.J., Pfeifer W.-K. (Hrsg.) Wege zur Sicherheit. Bindungswissen in Diagnostik und Intervention (S. 19 - 222). Gießen: Psychosozial-Verlag
- Gloger-Tippelt G., König L. (2009). Bindung in der mittleren Kindheit. Das Geschichtenergänzungsverfahren zur Bindung 5-8jähriger Kinder (GEV-B). Weinheim, Basel. Beltz Verlag
- Kasper, B. (2017). Kindeswohl. Eine gemeinsame Aufgabe. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht
- Kühn M. (2011). „Macht Eure Welt endlich wieder mit zu meiner!“. Anmerkungen zum Begriff der Traumapädagogik. In Bausum, J., Besser L., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.) Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. (S. 25 – 38) Weinheim, München. Juventa Verlag
- Letourneau N., Tryphonopoulos P. (2012). Der Care-Index. Ein Instrument zur Erfassung der Beziehungsqualität zwischen Bezugsperson und Kind ab der Geburt. In: Stokowy M., Sahhar N. (Hrsg.) Bindung und Gefahr. Das Dynamische Reifungsmodell der Bindung und Anpassung (S. 19-32). Gießen: Psychosozial-Verlag
- Statistisches Bundesamt für Gesellschaft und Umwelt: Schutzmaßnahmen für Kinder und Jugendliche in 2017 nach Altersgruppen
- Thomas A., Chess S. (1984). Genesis and evolution of behavioral disorders: from infancy to early adult life. *American Journal of Psychiatry*, 141 (1), 1-9
- Wagner W. (2011). Psychoanalytische Sozialpädagogik als Traumapädagogik. Familienanaloge Ersatzelternschaft für psychosozial hochbelastete Kinder. In Bausum, J., Besser L., Kühn M., Weiß W. (Hrsg.) Traumapädagogik. Grundlagen, Arbeitsfelder und Methoden für die pädagogische Praxis. (S. 87 - 99) Weinheim, München. Juventa Verlag

Zu den Autoren:



Ingrid Kneer-Abandowitz,

Dipl.-Psychologin, Dipl.-Sozialpädagogin (BA), Kunsttherapie, Fachberatung Psychotraumatologie
Psychologischer Fachdienst Salberghaus



Stephan Dauer,

Erziehungswissenschaftler, Supervisor und Coach, Gesamtleiter des Salberghauses einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe der Kath. Jugendfürsorge der Diözese München und Freising e.V.

Fachliche Empfehlungen zum Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII

Florian Kaiser

Der Bayerische Landesjugendhilfeausschuss hat in seiner 140. Sitzung am 18. Juli 2018 die fachlichen Empfehlungen zum Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII einstimmig beschlossen.

Kern der Empfehlungen sind die gelungene Beschreibung von charakteristischen Merkmalen der Erziehungsbeistandschaft als Hilfe zur Erziehung wie auch als Weisung nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) sowie deren methodische Umsetzung als Handlungsempfehlung für die leistungsdurchführenden Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Der thematische Aufbau der Publikation orientiert sich dabei an zentralen Fragestellungen zum Verlauf einer typischen Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) und beantwortet in sechs Kapiteln, von den gesetzlichen Rahmenbedingungen bis hin zum Datenschutz, alle vollzugspraktischen Fragen. Besonderes Augenmerk wurde – wie in allen Veröffentlichungen des ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt üblich – auf die verschiedenen Steuerungsaspekte im Verlauf der Hilfeart gelegt. Der bewährten Praxis an Publikationen folgend, werden in diesem Zusammenhang Grundlagen zur Feststellung des individuellen Hilfebedarfs, zum Hilfeplanverfahren sowie zur Erstellung und Operationalisierung von konkreten Entwicklungs- und Handlungszielen rekapituliert. Um die methodische Umsetzung der Hilfe möglichst alltagsorientiert darzustellen, wurde der phasenhafte Verlauf der Hilfe beispielhaft skizziert. So ergeben sich vor allem für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wichtige Hinweise darauf, wie gesetzlich normierte, aber praktisch abstrakte Begriffe wie „Verselbständigung“, „soziales Umfeld“ oder „Entwicklungsprobleme“ (vgl. § 30 SGB VIII) mit Leben gefüllt werden können.

Mit Blick auf die gut hundertjährige Historie der Hilfeart und ihrem gesetzlich normierten doppelten Zugang wurde obendrein darauf Wert gelegt, dass eine inhaltliche Abgrenzung zwischen Erziehungsbeistandschaft als Hilfe nach dem SGB VIII und der Betreuungsweisung als Hilfestellung nach dem JGG nachvollzogen werden kann. Dass dabei verschiedene Bezüge zum Mitwirkungsauftrag der Jugendhilfe in Verfahren nach dem JGG (§ 52 SGB VIII) und zum Aufgabenfeld der Jugendgerichtshilfe gemäß § 38 JGG hergestellt werden mussten, liegt auf der Hand. In diesem Zusammenhang war es auch notwendig, auf die unterschiedlichen Zugangs- und Steuerungsmöglichkeiten wie auch die teils unterschiedlichen Zielstellungen der zugrundeliegenden Gesetzesbücher (vgl. §§ 1 SGB VIII und 2 JGG) und auf die Anforderungen der jeweiligen Kooperationspartner detailliert einzugehen.

Die fachlichen Empfehlungen zum Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII bieten dem interessierten Leser eine Fülle an weiteren relevanten Themen rund um die moderne Ausgestaltung einer ungebrochen populären Hilfeart. Beispiele hierfür sind Anregungen zur sozialräumlichen Ausrichtung und zur Interaktion mit der Lebensumwelt, zum Komplex von Beziehungsqualität und Haltung des professionell Helfenden, zur aufsuchenden Arbeit, zur Hilfe im Zwangskontext und vieles mehr. Die fachlichen Empfehlungen leisten damit zweifelsohne auch einen Beitrag zur Professionalisierung sozialer Arbeit sowie zur Weiterentwicklung eines spezifischen Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe und fördern den Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII.



Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt



Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Fachliche Empfehlungen zum Erziehungsbeistand Betreuungshelfer gemäß § 30 SGB VIII



Beschluss des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
vom 18. Juli 2018



Dem Zentrum Bayern Familie und Soziales wurde durch die Berufshilfe gemäÙigende GmbH die erfolgs- die Durchföhrung der wuÙt Berufshilfe beauftragt.
www.beruf-und-familie.de



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?
BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

Impressum:
Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt
Marstraße 48, 80338 München
E-Mail: zentrum@blja.bayern.de
V. i. S. d. P. Hans Reichfelder
Registrierter: Dr. Harald Bruns, Heidem Döbel, Florian Kaiser
Druck: Bundesdruckerei Druck - Buch - Verlag, Kehl-Schnee-Str. 26, 33100 Paderborn
www.bundesdruckerei.de
ISBN 9 7839061 34 4
München 2018



Dieser Code bringt Sie direkt zur Internetseite www.blja.bayern.de, indem Sie den QR-Code oder eines Smartphone abscannen.
Kosten abhängig vom Mobiltelefon.

Hinweis:
Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlverbänden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbrauchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untenstehende ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteilichkeit der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

www.blja.bayern.de

www.blja.bayern.de

Die Printversion der fachlichen Empfehlungen kann beim ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt unter folgendem Link zu einem Preis von 4,- Euro bestellt werden:

<https://www.blja.bayern.de/service/broschueren/index.php>

Zum Autor:

Florian Kaiser

ist Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Master of Social Work and Social Management (M.S.M.). Zu seinem Arbeitsfeld am ZBFS – Bayerisches Landesjugendamt gehört u.a. die qualitative Weiterentwicklung von (ambulanten) Hilfen zur Erziehung. In diesem Rahmen ist er auf Landes- und Bundesebene mit Autoren- und Referententätigkeiten befasst.

Impulse aus dem Projekt „Prävention im Sozialraum – eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“

Gelingungsfaktor Kooperation

Thea Schmollinger, IKJ

Im Januar dieses Jahres startete der Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE) gemeinsam mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) das Forschungsvorhaben „Prävention im Sozialraum – eine Bestandsanalyse in den Hilfen zur Erziehung“. Mit Hilfe von qualitativen und quantitativen Erhebungsformen werden niedrigschwellige, präventive und sozialraumorientierte Angebote untersucht, um Impulse für die Fachpraxis zur Weiterentwicklung dieser Angebote zu generieren.



Das Projekt wird mit Mitteln der Lotterie Glücksspirale gefördert

Den Anfang des Projekts bildeten 12 qualitative Expert/innen-Interviews mit Fach- und Führungskräften freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Zielsetzung der Interviews war es, tiefere Einblicke in die Praxiserfahrungen der Träger, Einrichtungen/Dienste zu erhalten. Dazu wurden folgende Themenbereiche in den Blick genommen:

- Angebotsgestaltung, Herausforderungen und Gelingensbedingungen
- Finanzierung
- Kooperation und Vernetzung
- Allgemeine Perspektiven auf die zentralen Begriffe, wie Prävention/Niederschwelligkeit/Sozialraumorientierung

Seitens der Interviewten wurden die Themen **Kooperation** (27 %), **angebotsbezogene Äußerungen** (26 %) sowie Äußerungen zu zentralen **Begrifflichkeiten** (23 %) am häufigsten thematisiert (s. Abbildung 1).

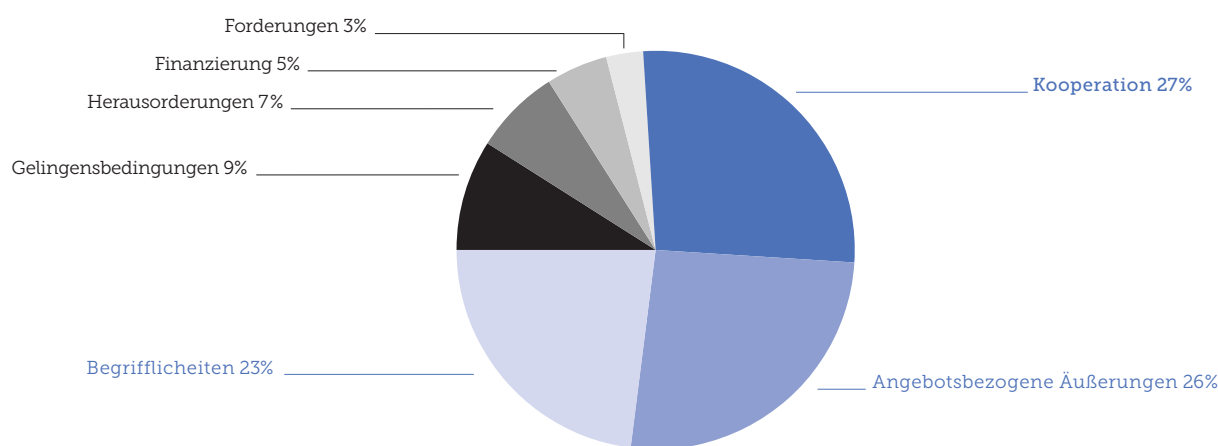


Abbildung 1: Relative Häufigkeiten der angesprochenen Themen

Der vorliegende Beitrag greift das Thema Kooperation auf und vertieft die Aspekte Gelingensbedingungen, Herausforderungen und Nutzen.

1. Kooperation als Gelingensfaktor

Die Gestaltung von Kooperationen ist ein Handlungsfeld, das Herausforderung und Gelingensbedingung zugleich ist und kontinuierlich „beackert“ werden will: Strukturen müssen geschaffen, Beziehungen gepflegt, gemeinsame Arbeitsweisen und Verständigungsgrundlagen ausgehandelt werden. Doch gleichzeitig ist für die Praxis auch klar, dass sich arbeitsfeldübergreifende Zusammenarbeit lohnt und junge Menschen sowie Familien davon profitieren. Gerade auch im Zusammenhang mit der Gestaltung von niedrighschwellig-ge-n Angeboten kann Kooperation ein entscheidender positiver Einflussfaktor für die Zugänglichkeit eines Angebots sein sowie sich generell positiv auf den Erfolg einer Hilfe auswirken (vgl. Arnold/Förster in Druck.; Arnold/Macsenaere/Hiller 2018: 167). Durch das voneinander Wissen der Kooperationspartner/innen um ihre Angebote, das Gestalten von Übergängen und die Durchführung von gemeinsamen Angeboten im Sozialraum können Barrieren gesenkt und einfachere Zu- und Übergänge ermöglicht werden.

Zudem steht das Thema Kooperation eng im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Besonders betont wird diesbezüglich die Notwendigkeit der verstärkten Kooperation mit Regelsystemen (vgl. JMFk, Beschluss vom 22./23.05.2014). So formulierte beispielsweise auch der Deutsche Caritasverband in seinem Positionspapier zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, dass die „Hilfen zur Erziehung, die Regelsysteme sowie Leistungsangebote der Kinder- und Jugendhilfe [...] miteinander verzahnt werden [müssen], damit eine bessere Abstimmung und Anpassung des Unterstützungsangebotes auf die Bedarfe der Leistungsberechtigten in ihrem Lebensumfeld möglich ist“ (DCV 2016 :8).

Vor diesem Hintergrund möchte das Forschungsprojekt die Gestaltung von Kooperation und Netzwerken im Zusammenhang mit niedrighschwellig-ge-n, präventiven und sozialraumorientier-ten Angeboten in den Blick nehmen. Die Expert/innen-Interviews dienten dazu, das Thema Kooperation zunächst explorativ anzugehen und Relevanzsetzungen aus der Praxis heraus sichtbar zu machen. Diese werden im folgenden Abschnitt vorgestellt.

2. Impulse aus den Expert/innen-Interviews

Die Aussagen der Interviewten konnten zu folgenden Unterthemen verdichtet werden: Nutzenaspekte, Gelingensbedingungen, Herausforderungen und Entwicklungspotentiale von Kooperation (s. Abbildung 2). Dabei wurde deutlich, dass die Interviewten Kooperation einerseits bereits lange gestalten und als etwas sehr Gewinnbringendes wahrnehmen, damit jedoch auch komplexe Herausforderungen einhergehen und ein hohes Maß an Ausdauer erforderlich ist. Welche Gelingensfaktoren bei der Gestaltung von Kooperation aus Sicht der Expert/innen bedeutsam sind, wird im folgenden Abschnitt vertieft.



Abbildung 2: Unter Aspekte Kooperation

Nutzen der Kooperation aus Sicht der Expert/innen

Insbesondere hinsichtlich des **Fach austausches** über aktuelle Bedarfe und „Themen“ im Sozialraum wird Kooperation als hilfreich empfunden und als ein wichtiger Baustein der Bedarfsermittlung wahrgenommen. Dabei spielen „kurze (Kommunikations)Wege“ eine wichtige Rolle, ebenso wie das Zusammenkommen verschiedener „Denkweisen“. So werden z. B. die Blickwinkel von Vertreter/innen nicht-pädagogischer Berufe als willkommener Perspektivenwechsel wertgeschätzt.

Als weiteren zentralen Nutzenaspekt von Kooperation benennen die Interviewten die **Gestaltung von Zugängen** zu und **Übergängen** zwischen verschiedenen Angeboten. Gerade wenn ein eigenes Angebot von vielen Adressat/innen mit vielen unterschiedlichen Anliegen genutzt wird, ist eine intensive Schnittstellenarbeit relevant, um bedarfsgerechte Übergänge und Vermittlungen ermöglichen zu können. In diesem Zusammenhang steht auch die „**Multiplikatoren-Funktion**“, die der Netzwerkarbeit und Kooperationen zugeschrieben wird und durch die der Bekanntheitsgrad von Angeboten im Sozialraum gesteigert wird – was wiederum Zuweisungen und Vermittlungen erleichtert.

Gelingensbedingungen der Kooperation

Damit Kooperation gelingt, ist aus Sicht der Interviewten die **Gestaltung von persönlichen Beziehungen** sowie die Entwicklung einer **gemeinsamen Grundhaltung** im Kreis der Akteur/innen entscheidend.

Die Beziehungsebene stellt eine wichtige Dimension dar, auf der Maßnahmen zur Gestaltung von Kooperationen angesiedelt werden sollten. Damit sind Aktivitäten gemeint, die den persönlichen Kontakt bspw. im gemeinsamen Gespräch und Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens fördern (vgl. Diez-König/Macsenaere 2015). Folgerichtig stellen die Interviewten auch den Aspekt der **kontinuierlichen Beziehungsarbeit** heraus und Maßnahmen zum Vertrauensaufbau auf persönlicher Ebene, z. B. durch gegenseitige Besuche von Veranstaltungen der Kooperationspartner/innen.

Ebenso relevant ist eine **gemeinsame Grundhaltung**, die Aspekte wie eine gemeinsame Vorstellung über die Umsetzung eines Projektes (wieviel wollen wir steuern, wieviel Raum geben wir der Selbstbestimmung) und eine gemeinsame Ziel- und Aufgabendefinition (wie linear oder wie fluide muss/soll/darf der Prozess sein) betrifft. Die Interviewten stellen ergänzend heraus, dass eine einmal entwickelte Verständnisgrundlage immer wieder auf ihre Gültigkeit hin überprüft und ggf. aktualisiert werden muss. Konkret auf sozialräumliche Arbeit bezogen, bedeutet dies bspw., ob alle Kooperationspartner/innen zu einer geteilten Vorstellung über den betreffenden Sozialraum gelangen und die Bereitschaft aller Akteur/innen, einen gemeinsamen Weg gehen zu wollen.

Weitere Gelingensaspekte im Zusammenhang mit der Gestaltung von Kooperation und Netzwerken sind aus Sicht der Interviewten:

- Ein Themenwächter, der insbesondere die Gestaltung und Koordination von Kooperation im Blick hat
- Kontinuität und Beständigkeit: zum einem auf der Ebene der Mitarbeitenden (da Kooperation auch auf der Beziehungsebene stattfindet) und auf der Ebene der Aktivitäten zur Gestaltung von Kooperation
- Auseinandersetzung mit den Profilen der Kooperationspartner/innen (nach welchen Vorstellungen, mit welchen Arbeitsweisen, mit welchen Zielen arbeiten die kooperierenden Akteur/innen im Sozialraum).

Herausforderungen

Die Interviewten beschreiben, dass sich die Gestaltung von **Kooperation im Spannungsfeld** zwischen Nutzenaspekten (s. o.) und Konkurrenzaspekten bewegt. Hier stehen Einrichtungen/Dienste vor der Herausforderung, eine ausgewogene Balance zu finden und Kooperationen so zu gestalten, dass der Nutzen von Kooperation allen Beteiligten zugutekommt.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus der **Personenabhängigkeit** von Kooperation: Wie oben bereits erwähnt, braucht Kooperation Beständigkeit und Kontinuität. Das setzt beispielsweise voraus, dass sich Mitarbeitende über einen längeren Zeitraum mit dieser Aufgabe befassen können. Häufige Wechsel von z.B. Ansprechpersonen werden in diesem Zusammenhang als herausfordernd wahrgenommen. Weniger strukturell bezogen, sondern auf der Ebene der Person verortet, formulieren die Interviewten, dass es die „richtige“ Ansprechperson braucht, die ein Projekt mitträgt und Bereitschaft mitbringt, sich auf Kooperation und Vernetzung einzulassen.

Kooperationen sind geprägt von unterschiedlichen Handlungskonzepten, „Geschäftsphilosophien“ und Herangehensweisen. Damit zusammen hängt die herausfordernde Aufgabe, die **Unterschiede in den Haltungen und Arbeitsweisen zu identifizieren** und eine tragfähige Schnittmenge herauszuarbeiten. Dazu gehört auch die Rollenklärung im Rahmen einer konkreten Zusammenarbeit und die Klärung der unterschiedlichen Aufträge.

Darüber hinaus werden die für die Gestaltung von Kooperation erforderlichen **zeitlichen und personellen Ressourcen** sowie das Thema **Datenschutz** als herausfordernd wahrgenommen.

Entwicklungspotentiale

Die oben beschriebenen Aspekte beinhalten für sich genommen schon Hinweise auf Entwicklungspotentiale bzw. Handlungsfelder, wie z. B. das Entwickeln einer gemeinsamen Verständigungsgrundlage, das Schaffen von strukturellen Rahmenbedingungen oder eine kontinuierliche Beziehungsarbeit zwischen den Akteur/innen. Darüber hinaus benennen die Interviewten weitere Entwicklungsbedarfe. Die Interviewten wünschen sich z. B. eine **intensivere Zusammenarbeit auf der konkreten Fallebene** sowie den **Ausbau gemeinsamer Angebote** jenseits formal-strukturell verankerter Vernetzungsformen. Hier wurde auch ein großes Potential in der **Zusammenarbeit mit Regeleinrichtungen** sowie der Wunsch nach **intensiverer Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern** formuliert.

3. Ausblick

Für die einzelnen Handlungsfelder der Kooperation wie bspw. die formal-strukturelle Ebene (stehen z. B. ausreichend personelle Ressourcen zur Verfügung?), die Beziehungsebene (wie können z. B. kontinuierliche persönliche Gespräche ermöglicht werden?) oder die Ebene der Einstellungen und Haltungen (besteht z. B. ein Konsens über Werte oder eine Verständigung über Rollen?) braucht es geeignete Maßnahmen. Hier setzen die **Analyseworkshops** des Projekts im Sommer 2020 an: Dort werden sowohl die Ergebnisse aus den Expert/innen-Interviews als auch die Ergebnisse der Fragebogenerhebung (Frühjahr 2020) gemeinsam mit teilnehmenden Fach- und Führungskräften freier und öffentlicher Träger gesichtet und diskutiert, um vor dem Hintergrund der eigenen regionalen Situation Impulse für praxistaugliche Strategien zu erhalten bzw. diese kollegial beraten zu lassen.

Eine Teilnahme am Forschungsprojekt ist noch möglich. Weitere Informationen für interessierte Einrichtungen/Dienste der Erziehungshilfen, die Angebote mit niedrigschwelligen, präventiven und/oder sozialraumorientierten Ansätzen vorhalten, können über u.s. Ansprechperson erhalten werden.

Literatur:

Arnold, Jens; Förster, Barbara (in Druck): Ergebnisse verweisen auf passgenaue und hochwirksame Hilfen für Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern. In: neue caritas, Freiburg

Arnold, Jens (2018): Wirkfaktoren der Erziehungsberatung. In: Jens Arnold, Michael Macsenaere, Stephan Hiller (Hg): Wirksamkeit der Erziehungsberatung. Ergebnisse der bundesweiten Studie Wir.EB, Freiburg: Lambertus-Verlag, S.161-190

Deutscher Caritasverband 2016: Position des Deutschen Caritasverbandes (DCV) zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung (HzE), online verfügbar unter: <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/stellungnahmen/04-11-2016-position-zur-weiterentwicklung-der-hilfen-zur-erziehung> [21.10.2019].

Diez-König, Ursula; Macsenaere, Daniela (2015): TaKKT - Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen. Eine Zwischenbilanz aus Hessen. In: TPS Theorie und Praxis der Sozialpädagogik. Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita 2/2015, S. 24-27

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 22./23. Mai 2014 in Mainz. TOP 5.3: Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Online verfügbar unter: <https://jfmk.de/beschluesse/>; [21.10.2019]

Zur Autorin:



Thea Schmollinger,

B.A. Soziologie, M.A. Soziale Arbeit

Wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ)

Saarstraße 1, 55122 Mainz

E-Mail: schmollinger@ikj-mainz.de

Telefon: +49 (6131) 94797-50

Internet: www.ikj-mainz.de



Studie „Gemeinsam Heimat sein. Migration und Entwicklung in Deutschland“ – ein Überblick

Christine Siebold

In der öffentlichen Debatte wird Migration sehr oft als "Problem" bezeichnet, das "schnell" gelöst werden muss. Es werden oft schlecht durchdachte Lösungen diskutiert, wie strengere Grenzkontrollen oder sogar die Schließung von Grenzen. Die Öffentlichkeit und die Medien verstehen oft nicht, dass Migration kein zu lösendes Problem ist, sondern eine Chance, die es zu managen gilt - die Gewährleistung einer sicheren und freiwilligen und nicht einer erzwungenen und gefährlichen Migration. Es ist ein globales Phänomen, das so alt ist wie die Menschheit, das zunehmend von der Globalisierung und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung betroffen ist.

MIND – Migration. INterconnectedness. Development

Zwölf Organisationen, eine Vision

MIND ist ein Projekt, das von der Europäischen Kommission für drei Jahre finanziert wird. Es wird von zwölf Caritas-Organisationen in elf EU-Mitgliedsstaaten umgesetzt: Österreich, Deutschland (Bayern), Bulgarien, Tschechische Republik, Niederlande, Belgien, Italien, Portugal, Slowakei, Slowenien und Schweden. Außerdem wirkt Caritas Europa als Dachorganisation mit. Wir möchten gemeinsam mit unseren Partnern mehr Aufmerksamkeit auf Prozesse in der Entwicklungshilfe und das Wissen um nachhaltige Entwicklung lenken.

Folgende **Ziele** möchten wir während der Laufzeit des MIND-Projekts (Oktober 2017-September 2020) erreichen:

1. Ein besseres öffentliches Verständnis für den Zusammenhang zwischen universeller nachhaltiger Entwicklung und Migration, ihrer Rolle sowohl in der EU als auch in den Entwicklungsländern und dem Beitrag der EU zur Entwicklungszusammenarbeit.
2. Staatliche Einrichtungen, zivilgesellschaftliche Organisationen, Einzelpersonen und andere Entwicklungsakteure sollen sich verstärkt für die Bewältigung der eigentlichen Ursachen der (Zwangs-)Migration (z.B. Hunger, Armut, Klimawandel, bewaffnete Konflikte, das Fehlen von politischer Teilhabe) engagieren. Migrant*innen sollen als Akteure nachhaltiger Entwicklung angesehen werden.

In diesem Zusammenhang sind in den oben genannten elf EU-Ländern die Common Home Series entstanden. Über die deutsche Version, die Studie *Gemeinsam Heimat sein*, erhalten Sie nun einen kurzen Überblick.

Gemeinsam Heimat sein. Migration und Entwicklung in Deutschland

Ziel der Studie

Das Ziel der Studie ist es, „den Zusammenhang zwischen Migration und Entwicklung im spezifisch deutschen Kontext besser verständlich zu machen und die positive Rolle zu stärken, die Migrant*innen in der Entwicklung sowohl ihrer Herkunftsländer als auch Deutschlands spielen können“ (Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V., S.7).

Aufbau der Studie

Hierfür werden eingangs eine Analyse des nationalen Migrationskontextes, eine kurze Zusammenfassung der Migrationsgeschichte in Deutschland, sowie verschiedene Statistiken aufgeführt. Anschließend widmet sich der Bericht der Situation vor Ort, indem er der Frage nachgeht, welchen Beitrag Migrant*innen sowohl

in Deutschland als auch in ihren Herkunftsländern zur Entwicklung leisten. Hier werden insbesondere die Bereiche Arbeitsmarkt und Unternehmenstätigkeit, aber auch Soziales und Kultur beleuchtet. Dass der Beitrag der Migranten zur Entwicklung nicht immer problemlos abläuft, macht der dritte Teil des Berichts deutlich, in dem er diesbezügliche Hindernisse aufzeigt und untersucht, wie beispielsweise Mängel beim Austausch und Dialog, bei der Zusammenarbeit und bei der Unterstützung für Diaspora- und Migrantenorganisationen, aber auch Hürden hinsichtlich der Beschäftigung und Bildung in Deutschland, Rechtsansprüche und dem teilweisen Fehlen von Rechtsstaatlichkeit sowie Herausforderungen bei der Wiedereingliederung in den Herkunftsländern. Nachfolgend werden anhand von länderspezifischen Gesetzen und Verfahren, unterstützenden Faktoren und aussichtsreichen Praktiken in Deutschland Möglichkeiten vorgestellt, wie der volle Beitrag von Migranten zur Entwicklung gefördert werden kann. Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse vorgestellt sowie zentrale Empfehlungen formuliert.

Schlußfolgerungen

Durch die vielfältige Auswahl an Informationsquellen, wie Interviews mit Migrations- und Entwicklungsexperten sowie mit Vertretern staatlicher Behörden und NGOs, nebst wissenschaftlicher Literaturrecherchen, gelingt es der Studie *Gemeinsam Heimat sein* die Pluralität und Komplexität des Zusammenhangs von (nachhaltiger) Entwicklung und Migration aufzuzeigen. Auch das Interesse Deutschlands an dieser Entwicklung ist hierdurch deutlich hervorgetreten. Es werden die Zusammenarbeit zwischen Diaspora-Verbänden, die Erleichterung von Geldtransfers, Rückkehrmigration und Wiedereingliederung fokussiert. Neben den wirtschaftlichen Beiträgen von Migranten zur Entwicklung in Deutschland und den Herkunftsländern wird zudem insbesondere die soziale Dimension erwähnt, welche beispielsweise den Transfer von Wissen, Fähigkeiten und Werten umfasst.

Wie oben bereits erwähnt, gibt es auch Barrieren und Hindernisse, die den Beitrag von Migranten zur Entwicklung in Deutschland erschweren. Hierzu zählen insbesondere:

- die negative Konnotation der Begriffe Migration, Migranten und Flüchtlinge,
- die mangelnde Unterstützung von Diaspora- und Migrantenorganisationen,
- die Fokussierung auf Integration statt auf Entwicklung,
- Hindernisse beim Zugang zu bestimmten Rechten und Ressourcen, wie Rechtsschutz, Bildung und Arbeitsmarkt.

Es gibt jedoch nicht nur Hindernisse hinsichtlich der (nachhaltigen) Entwicklung in Deutschland, sondern auch in den Herkunftsländern. Diese sind im Besonderen:

- Konflikte, zivile Unruhen und instabile Sicherheitslagen,
- fehlende Rechtsstaatlichkeit,
- unzureichende Infrastruktur und Wirtschaft.

Zudem wird in der Studie das Argument aufgegriffen, dass eine bessere Integration in Deutschland mit besseren Chancen für eine Unterstützung des Herkunftslandes einhergeht.

Empfehlungen

Ableitend aus der Analyse in dem Bericht *Gemeinsam Heimat sein* sind die folgenden zehn Empfehlungen entstanden, um die Beiträge der Migranten zur Entwicklung besser zu unterstützen:

1. Bekämpfung von Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit
2. Gewährleistung des Schutzes aller Migranten und Flüchtlinge durch die Menschenrechte
3. Anwendung und Durchsetzung des Arbeitsrechts, der Normen für menschenwürdige Arbeit sowie des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für alle Migranten
4. Ablösung des negativen Diskurses durch eine zutreffende und positive Darstellung von Migration

5. Ausbau sicherer und legaler Migrationswege
6. Stärkere Einbindung von Städten und lokalen Akteuren in die Integration
7. Stärkung und Ermöglichung der Teilhabe von Migranten und Flüchtlingen auf kommunaler Ebene und am politischen Dialog
8. Bekämpfung von Fluchtursachen
9. Verbesserung der Datenlage zu den Zusammenhängen zwischen Migration und Entwicklung
10. Stärkung der deutschen Unterstützung für die regionale, nationale und ganzheitliche Entwicklung im Ausland

Nähere Informationen zu den einzelnen Empfehlungen finden Sie in der Studie *Gemeinsam Heimat sein* auf den Seiten 55 bis 59.

Die komplette Studie können Sie in deutscher und englischer Version auf der Homepage der Caritas Bayern (<https://www.caritas-bayern.de/beitraege/gemeinsam-heimat-sein/1443490/>) herunterladen. Dort haben Sie auch Zugriff auf die Studien der anderen MIND-Partnerländer.

Quelle:

Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. (2019): *Gemeinsam Heimat sein. Migration und Entwicklung in Deutschland*. München

Recherchiert und geschrieben von Dr. Annett Fleischer mit Unterstützung von Silvia Karl und Tobias Utters vom Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. und Leticia Lozano (Caritas Europa).

Zur Autorin:



Christine Siebold,

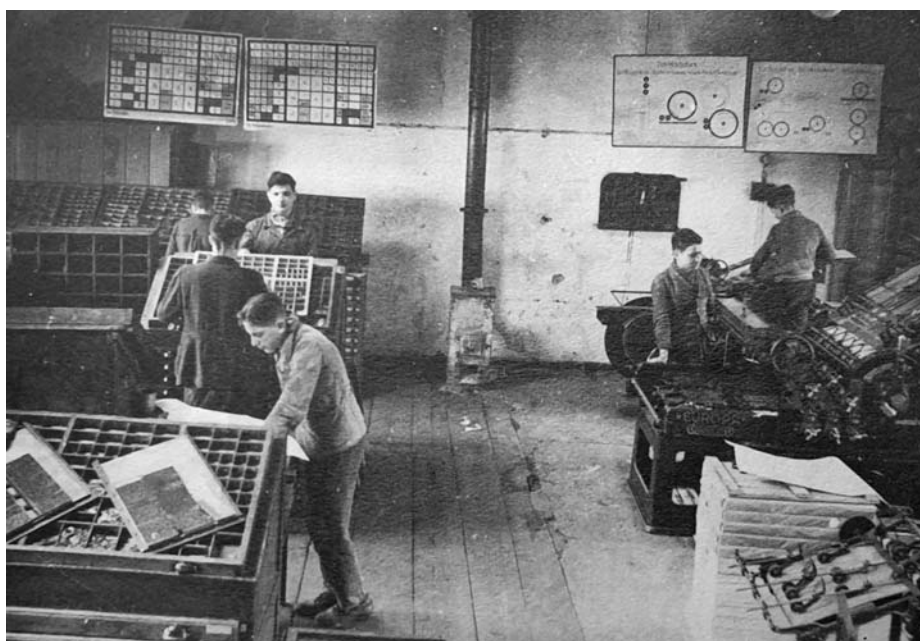
hat nach dem Bachelor in Soziologie und Wirtschaftswissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen Master in Soziologie mit dem Studienschwerpunkt „Arbeit, Wohlfahrt, Profession“ gemacht. Dabei legte sie den Fokus auf das Thema Nachhaltigkeit/nachhaltige Entwicklung in all ihren Facetten. Nach dem Studium war sie bei der Freien Wohlfahrtspflege Bayern tätig und hat im September 2019 die Projektkoordination für MIND in Bayern übernommen.

90 Jahre Druckerei im Jugendwerk Birkeneck – Ein wehmütiger aber notwendiger Abschied –

Otto Schittler

Das Jugendwerk Birkeneck, Mitglied im LVKE, hat seit 1925 seinen Sitz in Birkeneck. Ein wesentlicher Teil davon, die Druckerei, stellt nach 90 Jahren zum Jahresende 2019 ihren Betrieb ein.

Den Gründern der Einrichtung war die ganzheitliche Entwicklung der jungen Menschen ein wichtiges Anliegen. Neben der Betreuung in Wohngruppen war von Beginn an die berufliche Bildung im dualen System, also in Lehrbetrieben und Berufsschule, einer der zentralen methodischen Ansätze. Bis zu 20 verschiedene Handwerksberufe konnten in Birkeneck erlernt werden.



Druckerei Jugendwerk Birkeneck um 1950

Die Druckerei mit ihren Abteilungen Setzerei, heute Mediengestalter, Offsetdruck, heute Medientechnologie Druck und Buchbinderei, heute Medientechnologie Druckverarbeitung war von den 20er Jahren bis zur Jahrtausendwende eine der attraktivsten Sparten. In neun Jahrzehnten wurden darin weit über 1500 junge Menschen ausgebildet, von denen die meisten mit dem Gesellenbrief abschließen konnten.

Die "schwarze Zunft", begründet in der Folge der Erfindung des Buchdrucks Mitte des 15. Jahrhunderts durch Johannes Gutenberg, hatte weltweit, also auch in Birkeneck, eine Ausnahmestellung wie kaum ein anderes Handwerk.

Die im Jugendwerk geltende Maxime einer produktorientierten Ausbildung konnte in der Druckerei vorbildlich umgesetzt werden. So fand die Produktpalette, von der Visitenkarte bis zum Buch, in der Region und darüber hinaus viele Auftraggeber von Privatkunden bis zu bayerischen Staatsministerien, darunter natürlich auch der LVKE mit PÄDAGOGIK HEUTE. Als Träger sorgten die Herz-Jesu-Missionare (MSC) aus bescheidenen Anfängen heraus für die dazu nötigen Voraussetzungen mit Räumlichkeiten,

Maschinen und Werkzeugen aber vor allem mit qualifizierten Ausbildern und entsprechenden Investitionen. Wegweisend war 1973 unter der Federführung des langjährigen Gesamtleiters der Grafik, Alois Kraut, sicher der Bau des Grafikkomplexes mit Setzerei, Druckerei und Buchbinderei. Damit einher ging die technologische Zeitenwende vom Bleisatz zum Fotosatz und kurz danach der Beginn des Offsetdrucks. Rückblickend war es eine unnötige Fleißarbeit für den damaligen Lehrling Hans Kätzlmeier, die Setzkästen mit Tausenden von Bleilettern einzusortieren, die schon bald darauf niemand mehr brauchte, weil moderne Fotosatzmaschinen angeschafft wurden. Dies hinderte ihn aber auch nicht daran, Geselle und wenig später Meister zu werden um schließlich 1992 als Nachfolger von Kraut zum Grafikleiter aufzusteigen und es bis heute zu bleiben.

Benachteiligte junge Menschen sollen gute Voraussetzungen vorfinden, einen Beruf zu erlernen, der ihnen ermöglicht, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und der hinreichende Einkommensmöglichkeiten bietet.



Buchbinderei



*Herr Schittler (li.) gratuliert
Herrn Kätzlmeier zum
45 jährigen Betriebsjubiläum*

Das Druckgewerbe erfüllte diese Anforderungen bis zu den gravierenden Umwälzungen durch Digitaldruck in Verbindung mit Internet ganz hervorragend. Auch permanente sehr hohe, fünf- bis sechsstellige Investitionen konnten sich amortisieren. Dafür brauchte es aber auch pädagogisch und technisch kompetente und engagierte Mitarbeiter und Werkstatteleiter, von denen nicht wenige, wie z. B. Buchbindermeister Roland Lipka und Druckermeister Willi Raml, über 30 Jahre im Jugendwerk waren. Seit über zehn Jahren ist es allerdings nicht mehr möglich, einen produktorientiert ausbildenden Druckereibetrieb kostendeckend zu führen. Nachdem alle pädagogisch, technisch und wirtschaftlich verantwortbaren Einsparmöglichkeiten ausgereizt waren, wurde im Januar 2014 die Schließung der Druckerei zum Ende 2019 entschieden. Der lange Übergangszeitraum wurde genutzt, um mit den Mitarbeitern sozial verträgliche Ausstiegsvereinbarungen umzusetzen. Dies war insbesondere dem Verwaltungsleiter der Jugendwerk Birkeneck gGmbH, Gerhard Kapfhammer, einstmals selbst "Zögling" und Lehrling in der Setzerei, ein besonderes Anliegen, das nicht leicht aber letztlich erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Sehr erfreulich ist, dass zwei der Ausbilder selbst auf die Schulbank zurückkehren und Heilerziehungspfleger werden. Damit bleiben sie der Einrichtung und den Jugendlichen mit ihrem ganzen Erfahrungsschatz erhalten, ebenso wie eine Kollegin, die in die Verwaltung wechselt. Der schmerzhaft Verzicht auf die Grafikabteilung wird durch die Einführung von zwei neuen Angeboten, nämlich Hauswirtschafter/in und Fachpraktiker/in für Hauswirtschaft ausgeglichen. Das Jugendwerk setzt mit dem Gesamtangebot von 14 Ausbildungsgängen in neun Berufssparten weiterhin ein deutliches Zeichen für die heiminterne sozialpädagogisch begleitete Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen.

Zum Autor:

Otto Schittler,

Heimleiter und Geschäftsführer des Jugendwerk Birkeneck gGmbH

Personalia

Meszaros, Franziska,

war drei Jahre als Referentin für die Fachbereiche Kinder- und Jugendhilfe, Vormundschaften, Rechtliche Betreuung, sowie als Projektleitung für „Meine Chance – Teilzeitausbildung mit dem Skf in Bayern“ tätig – und genauso lange als beratendes Mitglied beim LVkE.

Der innere Wunsch, die Voraussetzungen für gute Lebensbedingungen für alle (mit-)zu gestalten – egal welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht und Religion, war und ist ein wichtiger Antrieb für ihre Arbeit. Dabei durfte es auch ruhig mal Reibung, Widerspruch und Konflikte geben – gerade konstruktiv ausgetragen hat sie diese als Mehrwert angesehen. Die Schnittstellen von Praxis und Politik und der fachliche Austausch mit Kolleg/innen hat ihr bei ihrer Arbeit beim Skf besonders gut gefallen und genau das hat sie auch beim LVkE geschätzt. Sie sieht es als Erfolg, dass sich der LVkE auch Themen angenommen hat, welche einer kritischen Selbstreflexion der Beteiligten bedurfte. In der Zukunft würde sie sich wünschen, dass es mehr Frauen in den LVkE-Vorstand schaffen würden, und ebenso Mädchen, Frauen- und Familienthemen stärker in den Blick genommen und kontrovers diskutiert werden. Das Miteinander hat sie stets als von Offenheit, Freundlichkeit und Wertschätzung geprägt erlebt. Franziska Meszaros verlässt ihre Stelle beim Skf in München, um eine neue Tätigkeit beim Skf Augsburg anzutreten – in der Stadt, in der sie auch lebt. In ihrer neuen Funktion wird sie sich fachlich und inhaltlich breiter aufstellen – von der Mutter-Kind-Einrichtung bis zum Altenheim. Einiges an Wissen wird sie da auch in ihre neue Tätigkeit einfließen lassen können – und vielleicht begegnet sie dem LVkE so auch wieder. Der LVkE bedankt sich für die gemeinsame Zusammenarbeit und ihr Engagement und wünscht ihr alles Gute und Gottes Segen für die neue Stelle!

Kundmüller, Ursula

war 11 Jahre lang die Geschäftsführerin der AGkE Erzdiözese Bamberg und Teil des Ständigen Fachausschusses des LVkE. Die Arbeit mit dem Landesverband hat sie als kollegial, innovativ und konzentriert erlebt. Gerade das Engagement und die Kreativität im Aufbau der Betreuungsstrukturen für die umF ist ihr als sehr intensiv in Erinnerung geblieben. Dabei hat es sie gefreut mitzuerleben, wie der LVkE in seiner landespolitischen Arbeit immer offensiver geworden ist und seine Meinung auf im Kontakt mit Politikern nachhaltig vertreten hat. Aus der Arbeit im StäFA nimmt sie mit, wie Landespolitik tickt und wie Vernetzung und politisches Lobbying funktioniert. Aus dem Austausch habe sie viel gelernt, auch in Verbindung mit ihrer Vorstandszeit in der KJS Bayern. Sie ist optimistisch, dass die Jugendhilfe die Innovationskraft besitzt, mit dem politischen und gesellschaftlichen Druck der Gewinnerwartung und die Entwicklung Richtung Digitalisierung und Ökonomisierung der Kindheit und Jugend aktiv in pädagogische Konzepte zu integrieren.

Ab dem 1. November 2019 tritt Frau Kundmüller ihre neue Stelle als Stellvertretende Caritasdirektorin der Erzdiözese Bamberg an – dafür wünschen wir Ihr alles erdenklich Gute!

Rieger, Horst,

war als Diplom-Psychologe 18 Jahre als Leiter der Beratungsstelle Deggendorf tätig, außerdem Gründungsmitglied der AGkE Passau im Jahr 2001. Im Fachforum Erziehungsberatung (FF EB) des LVkE war er seit 2009 tätig und somit ein erfahrener Mitstreiter. Die Arbeit im FF EB hat er immer als sehr angenehm, konstruktiv und intensiv empfunden. Es war sehr hilfreich, dort über Entwicklungen auf Landesebene informiert zu werden, neue Arbeitsansätze und Ideen aus den anderen Einrichtungen kennenzulernen und sich intensiv mit fachlichen Themen auseinanderzusetzen. Beispielhaft war für ihn in den vergangenen Jahren das aktuelle Projekt Wir.EB, mit dessen Aufbau das Fachforum sich inhaltlich befasste, zu dem es Impulse mit auf den Weg geben konnte und dessen Ergebnisse hilfreich für die Darstellung der Qualität von Erziehungsberatung sind. Wichtig war und ist Herr Rieger darüber hinaus die fachliche Vertretung der Erziehungsberatung auf landespolitischer Ebene, z.B. hinsichtlich der Neufassung der fachlichen Empfehlungen.

Erscheinungsort: 80336 München, Lessingstr. 1
Telefon 089/54497-149, Fax: 089/54497-187
E-mail: info@lvke-caritas-bayern.de
Erscheinungsweise: halbjährlich
Auflage: 275 Stück

Verantwortlich: Petra Rummel
Geschäftsstelle des Landesverbands katholischer Einrichtungen
und Dienste der Erziehungshilfen in Bayern e.V. (LVkE)
Preis: jährl. 16,– Euro, Einzelheft 8,– Euro, zzgl. Porto-/Versandkosten
Konto: LIGA München 216 52 44, BLZ 750 903 00

Redaktionsteam: P. Rummel, C. Deidenbach, A. Schrötter
Satz und grafische Gestaltung: Peter E. Müller, P³M
Druck: Jugendwerk Birkeneck, Hallbergmoos

Gefördert durch Mittel der Freisinger Bischofskonferenz